Fortschrittsbericht 2016

Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

Inhaltsverzeichnis

1. Fortgangsverzeichnis der kommunalpolitischen Beratung

2. Ausgangslage und Ausblick

3. Die inklusive Entwicklung im Zuständigkeitsspektrum:
   3.1 Fachbereich 50: Referat für Behindertenangelegenheiten und soziale Hilfen
   3.2 Fachbereich 51: Kinder, Jugend und Familie
   3.3 Fachbereich 40: Bildung und Sport
   3.4 Fachbereich 62: Ingenieurwesen

4. Exkurs Beschäftigung

5. Anlagen
   5.1 Leitsätze „Behindertenfreundliche Stadt Recklinghausen“
   5.2 Arbeitshilfe „Gemeinsam von Anfang an – Qualitätsstandards für die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung“
   5.3 Broschüre „Gewusst wo…Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern von Kindern mit Behinderung, chronischer Erkrankung oder Entwicklungsverzögerung“
   5.4 Datenbank „Inklusion in Recklinghausen“

1. Fortgangsverzeichnis der kommunalpolitischen Beratung

Datum	Gremium	Drucksache
16.11.2010	Ausschuss für Soziales und Integration	**0736/2010**
25.11.2010	Schulausschuss	
30.11.2010	Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	
07.12.2010	Ratskommission für Behindertenangelegenheiten	
29.10.2012	Ratskommission für Menschen mit Behinderung	**0533/2012**
13.11.2012	Ausschuss für Soziales und Integration	
21.11.2012	Schulausschuss	
27.11.2012	Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	
29.11.2016	Ratskommission für Menschen mit Behinderung	**0584/2016**
25.01.2017	Schulausschuss	
21.02.2017	Ausschuss für Soziales und Demografie	
07.03.2017	Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	

2. Ausgangslage und Ausblick

Auf Initiative der Verwaltung wurde 2010 im Rahmen von Inklusion eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe „Inklusion“ ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe entwickelte gemeinsam den ersten Fortschrittsbericht „Teilhabe für Menschen mit Behinderung - Stand und Weiterentwicklung der Recklinghäuser Initiativen“ (Drucksache 0736/2010), der Ende 2010 den Ratsgremien vorgelegt wurde. Der Ausschuss für Soziales und Integration (heute Ausschuss für Soziales und Demographie) nahm den Bericht am 16.11.2010 zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung die Recklinghäuser Initiativen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung fortzuentwickeln und in einem Rhythmus von zwei Jahren einen gemeinsamen Fortschrittsbericht für die Ausschüsse vorzulegen. Aufgrund dessen wurde Ende 2012 den Gremien der 2. Fortschrittsbericht (Drucksache 0533/2012) präsentiert.
Aus organisatorischen Gründen konnte der Bericht im vereinbarten zweijährigen Zyklus nicht fortgeschrieben werden, so dass nun die letzten 4 Jahre betrachtet werden.

Ausgangslage

Seit 1997 arbeiten die in der Behindertenarbeit und -hilfe tätigen Institutionen als Arbeitsgemeinschaft für Behindertenfragen zusammen und engagieren sich für alle Menschen mit Behinderung in Recklinghausen. Die Ratskommission für Behindertenangelegenheiten ist durch Ratsbeschluss vom 19.06.2000 ins Leben gerufen worden und nahm am 26.10.2000 ihre Arbeit auf. Sie setzt sich aus 16 Mitgliedern zusammen. Die Ratskommission vertritt die Anliegen von Menschen mit Behinderung gegenüber dem Rat und den Ratsgremien sowie der Öffentlichkeit. Sie sichert eine Beteiligung von Menschen mit Behinderung an Diskussions- und Entscheidungsprozessen des Rates und seiner Gremien, die ihre Belange betreffen. Auf Vorschlag der Mitglieder der Ratskommission wurde am 14.06.2011 die Ratskommission für Behindertenangelegenheiten auf Ratskommission für Menschen mit Behinderung umbenannt.

Der Rat hat 2001 mit der Verabschiedung der „Leitsätze Behindertenfreundliche Stadt Recklinghausen“ (Anlage 5.1) ein Zeichen gesetzt und alle Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, sich am Abbau von Barrieren aller Art zu beteiligen und die Teilnahme von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben zu einer Selbstverständlichkeit zu machen.

Daten und Fakten

Am 31.12.2015 lebten in Recklinghausen 15.727 schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 %. Das entspricht einem Anteil von 13 % an der Gesamtbevölkerung (119.749 Einwohner). Darunter befinden sich knapp 87 % mit einer mehrfachen Behinderung.
Der größte Anteil von allen Schwerbehinderten ist mit 60 % (entspricht 9.457 Personen) in der Alterskohorte der über 65-Jährigen zu finden, der geringste Anteil unter den Kindern und Jugendlichen bis 15 Jahren mit 1,56 % (entspricht 245 Personen), darunter die Kinder unter 6 Jahren mit 0,35 % (entspricht 55 Personen).

„Barrierefreies Recklinghausen“
Im Kontext der Ziele der UN-Konvention zur barrierefreien Information wird im Internetauftritt der Stadt Recklinghausen die Datenbank „Barrierefreies Recklinghausen“ gepflegt. Hier finden Bürgerinnen und Bürger bzw. Besucherinnen und Besucher eine Übersicht zu den Behindertenparkplätzen in der Altstadt und in Recklinghausen-Süd, zu optimierten Ampelanlagen in der Stadt sowie zu verschiedenen Adressen, die barrierefrei zu erreichen sind:

https://www.recklinghausen.de/Inhalte/Startseite/Leben_Wohnen/Leben_mit_Behinderung/Barrierefreies_Recklinghausen

Es wurde darauf verzichtet, die Internetseiten in gedruckter Form dem Fortschrittsbericht beizufügen, da die Datenbank kontinuierlich gepflegt wird und tagesaktuell eingesehen werden muss.

Ausblick[1]

Die Bundesregierung hat mit Kabinettsbeschlüssen vom 28.06.2016 zwei Reformvorhaben auf den Weg gebracht: das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und das Dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III). Letzteres enthält auch Regelungen in Verbindung mit der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Beide Reformvorhaben sollen ab 01.07.2017 in Kraft treten. Damit will die Bundesregierung die Verabredung im Koalitionsvertrag erfüllen und die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung verbessern.
Einige der beabsichtigten Neuregelungen werden die Lage behinderter Menschen im Sinne der Leitgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention verbessern. Dazu gehören beispielsweise Regelungen

- zum Budget für Arbeit,
- zur Förderung von Modellvorhaben im Bereich der betrieblichen Prävention,
- zur Elternassistenz,
- zur Stärkung der Schwerbehindertenvertretung in Betrieben,
- zur Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM),
- zur unabhängigen Teilhabeberatung,
- zum Einkommen und Vermögen für einen Teil der Menschen mit Behinderung,
- zur Einführung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und
- zur Pflegeberatung.

[1] Auszug aus dem Fazit des Paritätischen Gesamtverbands zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz - BTHG)

3. Die inklusive Entwicklung im Zuständigkeitsspektrum

3.1 Fachbereich 50: Referat für Behindertenangelegenheiten und soziale Hilfen

Der Fachbereich Soziales und Wohnen ist permanenter Aufgabenträger für soziale Angelegenheiten behinderter Menschen nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kreis sich diese nicht vorbehält (z. B. Eingliederungshilfe, Versorgungsamt). Ferner ist das Referat für Behindertenangelegenheiten im Fachbereich angesiedelt und nimmt von dort sowohl die Geschäftsführung der Ratskommission für Menschen mit Behinderung, als auch Koordinierungsaufgaben wahr.

Seit 2012 sind folgende Maßnahmen umgesetzt worden (✓), befinden sich noch in Bearbeitung oder werden kontinuierlich fortgeführt.

	Drucksache	Vermerk
Ratskommission für Menschen mit Behinderung		
Ideen und Impulse für besonderes Bauen beim Bauprojekt Palais Vest	mdl. B.	
Planerische Hilfen bei der barrierefreien Gestaltung		
• des Altstadtmarktes	mdl. B.	
• des beidseitigen Radfahrstreifens im Zuge des Brückenbaus BAB 2 / K 22 (Friedrich-Ebert-Straße)	mdl. B.	✓
• im Verkehrsraum	mdl. B.	✓
• des Johannes-Janssen-Platzes	mdl. B.	
• der Verlagerung von Behindertenparkplätzen	mdl. B.	✓
• des Altstadtrundgangs	mdl. B.	
• der Friedhöfe	mdl. B.	
• des Hallenbads Herner Straße	0369/2016	
• des Rathauses	mdl. B.	
• Installation von Blindenhilfe in der Altstadt	0662/2016	
• der Erweiterung der Sternwarte	mdl. B.	
Tag der Begegnung für Menschen mit und ohne Behinderung am Max-Born-Berufskolleg	mdl. B.	✓
Inklusionsdatenbank – ein neues Werkzeug zur Erfassung und Abbildung der Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen in Recklinghausen	mdl. B.	
Auszeichnung für besondere integrationsfördernde Leistungen	0353/2015	
Austausch mit der Landesbehindertenbeauftragten für Menschen mit Behinderung	mdl. B.	✓
• zum Bundesteilhabegesetz		
• zur Bauordnung		

• zum ersten allgemeinen Gesetz zur Stärkung der Inklusion in NRW		
Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung	mdl. B.	✓
Fachtagung Gewalt an Frauen mit Behinderung	mdl. B.	✓
Tastmodell für Blinde und sehbehinderte Menschen	Antrag RK	✓
Fortführung der bereits bestehenden Informationsquellen zur Integration, Inklusion und Barrierefreiheit in Recklinghausen	0375/2016	

	Drucksache	Vermerk
Referat für Behindertenangelegenheiten		
Workshop für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Selbsthilfe zum Thema „Depressionen und Behinderung“	mdl. B.	✓
Frauen – Infobörse zum Thema „Doppelbelastung Pflege und Beruf“	mdl. B.	✓
Integratives Theaterstück für Gehörlose und hörende Menschen	mdl. B.	✓
Integrative Tanzveranstaltung im Ruhrfestspielhaus von Menschen mit und ohne Behinderung	0097/2014	✓
Führungen zu Recklinghausen leuchtet, ausgerichtet auf die speziellen Bedürfnisse für Menschen mit Behinderung	mdl. B.	
Aufbau und Erweiterung einer fachbereichsübergreifenden Datenbank zur Auswertung und Veranschaulichung inklusiver Maßnahmen im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	mdl. B.	
Kooperation mit ortsansässigen und auswärtigen Institutionen, die auf die Belange von Behinderten spezialisiert sind	mdl. B.	
Öffentlichkeitsarbeit	mdl. B.	
Begleitung von Ausstellungen für • für Blinde und Sehbehinderte • Kinder und Jugendliche der Förderschulen	mdl. B.	✓
Neuauflage der Broschüre „Barrierefreies Recklinghausen“	0085/2013 0375/2016	✓

Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung	mdl. B.	✓
Fachtagung Gewalt an Frauen mit Behinderung	mdl. B	
Aktualisierung des Internetauftritts „Barrierefreies Recklinghausen“	mdl. B.	✓
Pflege der Inklusionsdatenbank	mdl. B.	

Der Fachbereich Soziales und Wohnen erfüllt darüber hinaus noch weitere Aufgaben, die in originärem Zusammenhang mit gesetzlichen Vorgaben bzw. der Ausgestaltung von Maßnahmen im Sinne der Zielerreichung gesetzlicher Bestimmungen stehen.

Die nachstehenden Angebote beziehen sich auf gesetzliche Grundlagen.
Es handelt sich dabei um laufende Geschäfte der Verwaltung:

- Servicestelle Wohnen
  Im April 2010 wurde im Sachgebiet „Soziale Beratungsleistungen" des Fachbereichs 50 die „Servicestelle Wohnen" eingerichtet. Diese besondere Beratungsstelle ist ein Angebot für Bürgerinnen und Bürger, deren jetzige Wohnung den Bedürfnissen des Alters, einer Krankheit oder Behinderung nicht entspricht und/ oder eine Wohnraumanpassung nicht möglich ist.
  Schwerpunktmäßig nimmt die Servicestelle Wohnen folgende Aufgaben wahr:

  - Beratung bei der Klärung der individuellen Wohnbedürfnisse und Information über mögliche Hilfen:
    - ✓ Bereitstellung, Erarbeitung und Aktualisierung von Informationsmaterial über vorhandene und neue Wohnanlagen
    - ✓ Informationen über Wohntypen und ihre Qualitätskriterien (z. B. altengerecht, barrierefrei, rollstuhlgerecht, Servicewohnen, betreutes Wohnen)
    - ✓ Hinweise auf weitergehende bedarfsorientierte Hilfen geben (enge Zusammenarbeit mit der Wohnraumanpassungsberatung, dem Beratungs- und Infocenter Pflege und dem Team Sozialberatung)
    - ✓ Beratung über eventuell in Anspruch zu nehmende finanzielle Hilfen

  - Unterstützung bei der Wohnungssuche bis zum Umzug in die neue Wohnung:
    - ✓ Führen von Vormerklisten für geplante neue Wohnprojekte
    - ✓ Mitwirkung bei der Wohnungsvergabe nach sozialen Aspekten
    - ✓ Hilfestellung bei der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins und beim Einholen von WBS-Unterlagen bei Menschen mit Handicap
    - ✓ Planung und organisatorische Hilfen beim Umzug, wenn die eigenen Möglichkeiten nicht ausreichen
    - ✓ Hilfe bei An- und Ummeldeformalitäten

- Wohnraumanpassungsberatung
  Ein weiteres Beratungsangebot im Fachbereich 50 ist die „Wohnraumanpassungsberatung". Diese hilft in den Fällen weiter, wenn eine Umgestaltung der eigenen Wohnung bereits ausreicht, um geänderten Lebensverhältnissen gerecht zu werden.
  Das Angebot der Wohnraumanpassungsberatung beinhaltet Information, Beratung und Begleitung bei:

  - Antragstellungen
  - Ausstattung
  - Auswahl von geeigneten Hilfsmitteln
  - Ein- und Umbau einzelner Wohnbereiche
  - Finanzierungsmöglichkeiten
  - Möglichkeiten der Wohnraumanpassung
  - Verhandlungen mit Vermietern

- Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf
  Diese Fachstelle gibt Hilfestellung für behinderte Menschen am Arbeitsplatz bei der leidensgerechten Ausstattung des Arbeitsplatzes und bei der Abwendung einer Gefährdung des Arbeitsverhältnisses.

- Soziale Beratung
  Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialberatung bieten Beratung und Unterstützung zur Erlangung von Hilfen (unter anderem. Grundsicherung, Haushaltshilfe, Pflegestufe 0) für Senioren, Behinderte, Kranke und deren Angehörige bei sozialen, gesundheitlichen und/oder finanziellen Problemen an. Sie vermitteln an andere Fachdienste und koordinieren die erforderlichen Hilfen mit anderen involvierten Stellen.

  Das Beratungsangebot erfolgt sowohl in der Beratungsstelle als auch bei Hausbesuchen:

  - Information zur Lösung der Problemlagen
  - Informationen zur Lösung der Problemlage
  - Beratung und Unterstützung zur Erlangung von Hilfen
  - Vermittlung an andere Fachdienste
  - Krisenintervention - Hilfe bei akuten Problemen
  - Koordination von Hilfen mit anderen involvierten Stellen Beratung für Betroffene und Angehörige bei der Bewältigung persönlicher Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Hilfe- und Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe 0)

  Es richtet sich an Bürgerinnen und Bürger

  - mit finanziellen Problemen
  - mit sozialen Problemen
  - mit seelischen Problemen
  - mit gesundheitlichen Problemen
  - mit Behinderungen
  - mit Wohnproblemen

3.2 Fachbereich 51: Kinder, Jugend und Familie

Kindertagesbetreuung

Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder im Vorschulalter werden in Recklinghausen im heilpädagogischen Familienzentrum „St. Franziskus“, im Sprachheilkindergarten „St. Antonius“ in der Nachbarstadt Herten und integrativ, d. h. gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in Regeleinrichtungen (Familienzentren/Tageseinrichtungen für Kinder unter 6 Jahren) betreut.

Gemeinsame Erziehung wird finanziell seitens des Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach eigenen Richtlinien sowie gemäß KiBiz (Kinderbildungsgesetz NRW) gefördert.
Der LWL gewährt Zuwendungen in Form von Pauschalen, die nach Anzahl der anerkannten Kinder mit Behinderung und nach Trägerarten gestaffelt sind. Die Pauschalen werden für bis zu vier Kinder mit einer Behinderung oder drohenden Behinderung in einer Einrichtung gewährt. Gemäß KiBiz erhält der Träger einer Einrichtung eine erhöhte Kinderpauschale für jedes Kind mit einer Behinderung oder drohenden Behinderung, vorausgesetzt der LWL hat die wesentliche Behinderung im Sinne des § 53 SGB XII festgestellt.
Der LWL gibt der wohnortnahen gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen grundsätzlich Vorrang vor der Förderung in rein heilpädagogischen Einrichtungen.

Im Dezember 2013 haben die Landesjugendhilfeausschüsse des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) eine Harmonisierung der bisher zum Teil unterschiedlichen Förderregeln beschlossen. In Folge hat der Landschaftsausschuss des LWL am 20.12.2013 die Richtlinien zur Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen geändert. Zu den wesentlichen Änderungen gehören:

<u>Teilhabe- und Förderplanung im Rahmen der Antragstellung</u> (LWL-Richtlinien Pkt.3)
Die bisher von der beantragenden Kindertageseinrichtung einzureichende pädagogische Stellungnahme zum Betreuungsmehraufwand wird ersetzt durch eine Teilhabe- und Förderplanung. Hierin ist zu dokumentieren, welcher Förderbedarf für das Kind besteht, wie dieser umgesetzt werden soll und wie der Abbau von Barrieren in der Tageseinrichtung gesichert werden soll. Die Planung ist mindestens einmal pro Kindergartenjahr fortzuschreiben.

<u>Zusätzliche Fachkraftstunden</u> (LWL-Richtlinien Pkt. 5.2)
Bei Beschäftigung einer zusätzlichen Fachkraft beträgt der Beschäftigungsumfang gemäß LWL-Richtlinien bei einem Kind mit Behinderung 19 Std./Woche, bei zwei Kindern mit Behinderung 27 Std./Woche, bei drei Kindern mit Behinderung 39 Std./Woche. Dieser Beschäftigungsumfang ist verpflichtend umzusetzen, während zuvor eine geringere Mindeststundenzahl (15 Std./22 Std./32 Std.) möglich war.
Darüber hinaus regelt die Neufassung der Richtlinien, dass bei vier Kindern mit Behinderung zusätzliche Fachkraftstunden im Umfang von 48 Std./Woche umzusetzen sind. Die zusätzlichen Fachkraftstunden können auf zwei Kräfte verteilt werden.

Verwendung der Mittel (Pk. 7.5 der Richtlinien)
Der Träger einer Kindertageseinrichtung kann die LWL-Zuwendung einrichtungsübergreifend einsetzen oder an andere Träger weitergeben, wenn deren Zuwendung für Ausgaben nicht auskömmlich ist.

Verwendungsnachweis
Der LWL weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gruppenstärke nach der Anlage zu § 19 KiBiz bei einer Förderung von Kindern mit Behinderung gemäß Ziffer 6.7 der Richtlinien nicht überschritten werden darf. Seit dem Kita-Jahr 2014/2015 ist mit dem Verwendungsnachweis eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Am 01.09.2016 wurden ca.100 Plätze für drei- bis sechsjährige Kinder mit einer Behinderung oder drohender Behinderung in Regeleinrichtung durch den LWL gefördert. Für 20 weitere Plätze lag ein entsprechender Antrag vor. 33 Recklinghäuser Kinder wurden auf heilpädagogischen Plätzen betreut. Damit beträgt der Anteil der drei- bis sechsjährigen Kinder mit Behinderung prozentual zur Gesamtzahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder 5,6 %.

Insgesamt stellt sich der Anteil der drei- bis sechsjährigen Kinder in integrativer, d. h. gemeinsamer Erziehung und in heilpädagogischer Tagesbetreuung seit 2012 (Stichtag 01.09.) in Recklinghausen wie folgt dar[2]:

	2012	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**
Kinder in gemeinsamer (integrativer) Erziehung	121	111	98	125	123
Kinder im Sprachheilkindergarten	8	10	12	8	11
Kinder im heilpädagogischen Familienzentrum	24	25	24	23	22
gesamt	**153**	**146**	**134**	**156**	**156**
prozentual zur Gesamtzahl	5,7 %	5,4 %	5 %	5,8 %	5,6 %

[2] Eigene Erhebung FB 51-1

Maßnahmen im Handlungsfeld Inklusion in der Kindertagesbetreuung

	Drucksache	Vermerk
➢ **Gemeinsame Erziehung** von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtung	Bericht/Bedarfsplan 0471/2013 0558/2015	✓
➢ **Ausstattung mit zusätzlichen Personalstunden** in Gruppen bzw. Einrichtungen, die Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung betreuen		✓
➢ **Fachberatung** beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie für Eltern von Kindern mit Behinderung, Mitarbeitende in Tageseinrichtungen und anderen Institutionen in Fragen und Erfordernissen der integrativen Erziehung und Inklusion		✓
➢ **Vernetzung** von Tageseinrichtungen, Frühförderung, Erziehungsberatungsstelle und weiteren Beteiligten		✓
➢ **Koordinierung der Versorgung** von Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Kinder in Zusammenarbeit des Fachbereiches 51 mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Tageseinrichtungen, Eltern, Frühförderstelle und Kreisgesundheitsamt		✓
➢ **Beratung der Tageseinrichtungen in sozial benachteiligten Regionen** durch eine Kinder- und Jugendpsychotherapeutin im Rahmen des Landesprogrammes *PlusKita* zwecks verbesserter Möglichkeiten zur Einschätzung der Entwicklung von Kindern und entsprechender Förderplanung		✓
➢ **Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen** in einzelnen Einrichtungen durch Fachberatung, konzeptionelle Weiterentwicklung, räumlich-materielle Einzelmaßnahmen, motopädische Angebote, Einsatz von Gebärdendolmetschern, Qualifizierung von Fachkräften im Rahmen von Arbeitskreisen und Fortbildungsveranstaltungen		✓
➢ **Unterstützung der Teilhabe nichthörender Eltern durch Einsatz von Gebärdendolmet-**		✓

schern bei Gesprächen und -veranstaltungen mit nichthörenden Eltern; Qualifizierung von Fachkräften in der Gebärdensprache		
➢ **Bücherkisten** zur Ausleihe für Kindertageseinrichtungen in Recklinghausen: „Vielfältige Lebensweisen – Bilderbücher für eine vorurteilsbewusste Lernumgebung“		seit 2012
➢ **Bereitstellen der Arbeitshilfe „Gemeinsam von Anfang an – Qualitätsstandards für die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung**“ für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Recklinghausen	Anlage 5.2	seit 2015
➢ **Broschüre „Gewusst wo…Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern von Kindern mit Behinderung, chronischer Erkrankung oder Entwicklungsverzögerung“** für Eltern und Institutionen	Anlage 5.3	erstellt März 2016
➢ **Inklusion in der Kindertagespflege – Qualifizierungsmaßnahme** in Kooperation des Fachbereiches 51-1 mit der Katholischen Familienbildungsstätte Recklinghausen		September 2015 bis März 2017
➢ **Trägerübergreifender Arbeitskreis ‚Inklusion in Kindertageseinrichtungen‘**		ab Frühjahr 2017

Fazit / Perspektiven

Gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen unter dem Leitgedanken von Inklusion qualitativ gut zu gestalten und weiter zu entwickeln ist ein kontinuierlicher Prozess, der alle Beteiligten betrifft: pädagogische Fachkräfte, Träger von Kindertageseinrichtungen, Eltern, Therapeuten u. a.
Um die Weiterentwicklung inklusiver Prozesse anzuregen, wird der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ab dem Frühjahr 2017 pädagogische Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen zu einem trägerübergreifenden Arbeitskreis ‚Inklusion‘ einladen.

Erziehung- und Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII

	Drucksache	Vermerk
Die Aufgaben der Jugendhilfe als Eingliederungshilfeträger sind im SGB VIII und IX normiert. Neben den Leistungen der Erziehungshilfe erbringt der öffentliche Jugendhilfeträger für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die seelisch behindert oder von einer seelischen Behinderung bedroht sind, bis zum 21. Lebensjahr Leistungen zur Eingliederungshilfe wie – Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, – Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und – Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Mit insgesamt 12 Individualmaßnahmen und insgesamt 25 Fördermaßnahmen im Rahmen von Poollösungen ist der Einsatz von Schulbegleitern aktuell die am stärksten nachgefragte Hilfe. Daneben werden zusätzliche Therapien oder sonstige ambulante Hilfen gewährt. In einem Fall wird eine stationäre Hilfe geleistet.	0375/2015 und 0530/2015	✓
Gemeinsam mit FB 40 und dem Kreissozialamt wird für das kommende Schuljahr angestrebt, an ausgewählten Schulen strukturell Poollösungen mit einer Laufzeit von ca. 4 Jahren einzurichten. Hierzu wird eine Vorlage erarbeitet.		Anfang 2017

Fazit / Perspektiven

Aktuell wird auf Bundesebene das Bundesteilhabegesetz beraten. Parallel dazu befindet sich eine Änderung des SGB VIII im Gesetzgebungsverfahren.
Zielrichtung ist u.a. die Zuständigkeit für alle junge Menschen mit Teilhabedarf in die Jugendhilfe zu überführen. Gleichzeitig wird sozialräumlich angelegten Hilfen ein Vorrang eingeräumt. Dieses würde den hier modellhaft praktizierten Poollösungen entsprechen.
Sollten die jetzt hier diskutierten gesetzlichen Veränderungen zum Jahr 2017 in Kraft treten und mit einer 5-jährigen Übergangsphase vorgesehen werden, wird dies in der Jugendhilfe zu erheblichen Veränderungen führen.

Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Ziel der Jugendarbeit ist es, durch entsprechende Angebote junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern. In Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Verbänden gilt es, junge Menschen zur Mitbestimmung und Selbstbestimmung zu befähigen.
Zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen hält die Jugendsozialarbeit sozialpädagogische, schul- und ausbildungsfördernde Angebote bereit.

	Drucksache	Vermerk
Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen		✓
Weiterführung inklusiver Projekte in Kooperation mit der Lebenshilfe in den Jugendeinrichtungen		✓
Weiterführung von Hilfen für junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Lernbehinderungen über die Angebote der Jugendsozialarbeit nach SGB VIII § 13		✓
Spielplatzplanungen – Beteiligung behinderter Kinder		✓
Inklusive Angebote wurden in Kooperation mit der Lebenshilfe weiter entwickelt bzw. verstetigt: – Im Jugendzentrum Extra 3 werden dreimal wöchentlich Spiel- und Kreativangebote durchgeführt. – Im Heinrich Pardon Haus findet einmal in der Woche eine Spiel- und Spaßgruppe statt. – Am Alexandrine-Hegemann-Berufskolleg trainiert einmal wöchentlich eine Sportgruppe. – An der Raphaelschule werden in den Ferien von montags bis freitags Tagesferienangebote durchgeführt	0092/2012	✓ 2015
Anbau einer Rampe an den Hintereingang des Jugendzentrums Extra 3		

Fazit / Perspektiven:

Die Maßnahmen und Angebote führen zu einem besseren Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Sie werden regelmäßig ausgewertet und weiterentwickelt. So wurden z .B. in den letzten Jahren die inklusiven Ferienangebote ausgebaut. Die Fortschreibung der Maßnahmen wurde im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt verankert und ist somit bis zum Jahr 2020 gesichert.

3.3 Fachbereich 40: Bildung und Sport

Schulrechtsänderungsgesetz

Am 16. Oktober 2013 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet, das am 01.08.2014 in Kraft getreten ist.

Das Gesetz sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen in der Regel in allgemeinen Schulen gemeinsam unterrichtet und erzogen werden sollen.

Die Schulaufsichtsbehörde schlägt den Eltern mit Zustimmung des Schulträgers mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist. Haben die Eltern abweichend von der allgemeinen Schule die Förderschule gewählt, schlägt ihnen die Schulaufsichtsbehörde mindestens eine solche Schule mit dem für die Schülerin oder den Schüler festgestellten Förderschwerpunkt vor.

Die Eltern melden im Rahmen des allgemeinen Anmeldeverfahrens ihr Kind an einer der Schulen an, die von der Schulaufsichtsbehörde benannt worden ist, soweit es diese nicht bereits besucht.
Die Eltern können ihr Kind auch an einer anderen allgemeinen Schule mit Angeboten zum Gemeinsamen Lernen oder an einer anderen Förderschule anmelden, die jeweils dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gerecht wird.
Melden die Eltern ihr Kind an einer allgemeinen Schule an, holt die Schule vor der Aufnahme die Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde und diese die Zustimmung des Schulträgers ein.
Melden die Eltern ihr Kind nicht an, veranlasst die Schulaufsichtsbehörde die Aufnahme in eine Schule und teilt ihnen dies schriftlich mit

Wie oben beschrieben, benennt die Schulaufsicht bei der Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung in Abstimmung mit dem Schulträger gegenüber den Eltern des Kindes mindestens eine allgemeine Schule, die für das Gemeinsame Lernen personell und sächlich ausgestattet ist. Ein besonderer Antrag der Eltern auf Aufnahme an einer allgemeinen Schule ist nicht mehr erforderlich.

Der grundsätzliche Anspruch soll schrittweise bei der erstmaligen Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung sowie bei der Einschulung und beim Wechsel auf weiterführende Schulen realisiert werden.

Eltern von Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sollen aber weiterhin eine Förderschule wählen können, wenn sie dies vorziehen und vor Ort ein entsprechendes Angebot vorhanden ist.

Förderschulen

Bis zum Schuljahr 2015/2016 gab es in Recklinghausen vier Förderschulen

Davon in städtischer Trägerschaft
- Fährmannschule
- Albert-Schweitzer-Schule
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule

sowie in Trägerschaft der Caritas
- Raphaelschule

Die Verordnung über die Schulgrößen vom 17.10.1978 (6. AVOzSchVG) schreibt u. a. für Förderschulen Mindestgrößen für die unterschiedlichen Förderschwerpunkte fest. In bestimmten Ausnahmefällen konnten diese Mindestgrößen um 50 % unterschritten werden.

Ergänzend zur Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes wurde gleichzeitig eine Neufassung dieser Verordnung umgesetzt. Für die Förderschulen der Stadt Recklinghausen ergeben sich danach folgende Mindestgrößen:

- Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen: 144 Schülerinnen und Schüler
- Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung: 88 Schülerinnen und Schüler
- Förderschulen im Verbund: 144 Schülerinnen und Schüler (Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule und Albert-Schweitzer-Schule)
- Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache: 55 Schülerinnen und Schüler (Fährmannschule)
- Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung: 50 Schülerinnen und Schüler (Raphaelschule)

Entsprechen dieser neuen Verordnung sind Ausnahmeregelungen nicht mehr vorgesehen.

Bei der **Fährmannschule** handelt es sich um eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache für Kinder der Primarstufe. Ebenso treten bei den Kindern dieser Schule Entwicklungsverzögerungen in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Interaktion, Kognition oder Emotion auf. Die Entwicklung der Schülerzahlen der Schule stellt sich wie folgt dar:

Schuljahr 2011/12	97 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2012/13	82 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2013/14	78 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2014/15	71 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2015/16	82 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2016/17	92 Schülerinnen und Schüler

An der **Albert-Schweitzer-Schule** werden Kinder mit den Förderschwerpunkten "Lernen" und "emotionale und soziale Entwicklung" unterrichtet. Die Kinder weisen oft ebenso Defizite in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Interaktion, Kognition oder Emotion auf. Die Entwicklung der Schülerzahlen der Schule stellt sich wie folgt dar:

Schuljahr 2011/12	190 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2012/13	160 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2013/14	162 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2014/15	168 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2015/16	171 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2016/17	169 Schülerinnen und Schüler

Bereits im Schuljahr 2012/2013 unterschritt die **Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule** in der v. g. Verordnung festgelegten Mindestgröße erheblich.
Vor dem Hintergrund der im Jahr 2013 zu erwartenden Neufassung der Verordnung über die Mindestgrößen hat die obere Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Münster auf eine Rückfrage hin bestätigt, dass zum Schuljahr 2013/14 für die Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule keine Ausnahmegenehmigung mehr erteilt würde.

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat daher in seiner Sitzung am 15.07.2013 den Beschluss gefasst, dass die Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule zum Schuljahr 2013/2014 keine neuen Schüler mehr auf nehmen durfte. Die Schule ist dann jahrgangsweise bis zum Ende des Schuljahres 2015/2016 ausgelaufen. Die Entwicklung der Schülerzahlen der Schule stellt sich wie folgt dar:

Schuljahr 2011/12	147 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2012/13	122 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2013/14	90 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2014/15	72 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2015/16	39 Schülerinnen und Schüler

Die **Raphael-Schule** ist die einzige Förderschule für Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Behinderung in Recklinghausen. Träger der Schule ist der Caritasverband für die Stadt Recklinghausen e. V. An dieser Schule wurden 2015 168 Kinder aus Recklinghausen, 57 Kinder aus Herten, 3 Kinder aus Oer-Erkenschwick und ein Kind aus Marl beschult. Die Entwicklung der Schülerzahlen der Schule stellt sich wie folgt dar:

Schuljahr 2011/12	205 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2012/13	210 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2013/14	216 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2014/15	218 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2015/16	229 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2016/17	235 Schülerinnen und Schüler

Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Regelschulen

Demgegenüber ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die unterschiedliche Regelschulen in Recklinghausen besuchen, wie vom Gesetzgeber gewünscht in den letzten Jahren stark gestiegen.

Schuljahr 2011/12	99 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2012/13	158 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2013/14	160 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2014/15	209 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2015/16	252 Schülerinnen und Schüler

Übergang der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu den weiterführenden Schulen

Wird eine Schülerin oder ein Schüler in der Primarstufe sonderpädagogisch gefördert, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde, ob sonderpädagogische Förderung in der Sekundarstufe I weiterhin notwendig ist. In diesem Fall schlägt sie den Eltern mindestens eine allgemeine Schule vor.

Die Recklinghäuser Schulen und die Stadt Recklinghausen als Schulträger haben vereinbart, gemeinsam auf der kommunalen Ebene für alle Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Übergang in die Sekundarstufe eine Aufnahme im Regelschulsystem zu ermöglichen. In mehreren Gesprächen wurden Vorschläge zur Verbesserung des Überganges zwischen den Schulen erarbeitet und in einem engen Dialog auch umgesetzt. So führte die Stadt Recklinghausen zum Beispiel erstmalig unter Beteiligung aller weiterführenden Schulen eine Informationsveranstaltung für Eltern im Rathaus durch, um die Fördermöglichkeiten der Schulen in der Sekundarstufe darzustellen. Die Eltern erhielten dabei die Möglichkeit, erste Kontakte zu den jeweiligen Schulleitungen herzustellen.

Insgesamt ergaben sich in den vergangenen Jahren folgende Wechsel zu weiterführenden Schulen in Recklinghausen:

2014/2015	**24** Kinder
davon	
zu einer Hauptschule	6 Kinder
zu einer Realschule	1 Kind
zu einer Gesamtschule	17 Kinder

2015/2016	**44** Kinder
davon	
zu einer Hauptschule	4 Kinder
zu einer Realschule	11 Kinder
zu einer Gesamtschule	24 Kinder
zu einem Gymnasium	5 Kinder

2016/2017	**35** Kinder
davon	
zu einer Hauptschule	4 Kinder
zu einer Realschule	7 Kinder
zu einer Gesamtschule	19 Kinder
zu einem Gymnasium	5 Kinder

Kosten der Inklusion

Bereits seit der Veröffentlichung des ersten Referentenentwurfs der Landesregierung zum 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention) im Jahr 2012 gab es zwischen der nordrhein-westfälischen Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden (Städtetag, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund) eine andauernde Auseinandersetzung über die Umsetzung der Inklusion in den Schulen.
Im Kern ging es bei dieser Auseinandersetzung darum, wie die Umsetzung qualitativ verwirklicht werden soll und welcher Ressourcen/Rahmenbedingungen diese Umsetzung bedarf. Bei den Anhörungen des Landtages im Gesetzgebungsverfahren dominierte – auch außerhalb der kommunalen Verbände - die Ablehnung durch die eingeladenen Expertenvertreter.

Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände ist die Umsetzung der Inklusion durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetzes konnexitätsrelevant (d.h., werden den Kommunen durch ein neues Gesetz zusätzliche Aufgaben übertragen, die zu einer wesentlichen Mehrbelastung führen, muss das Land gleichzeitig für einen Ausgleich sorgen, indem es Bestimmungen über die Deckung der Kosten trifft oder selbst finanziellen Ausgleich zahlt).

Nach ersten Einschätzungen des Gesetzentwurfs kamen die kommunalen Spitzenverbände zu der Schlussfolgerung, dass sehr viel Engagement von allen Beteiligten aber auch ein ganzes Bündel von Investitionen nötig werden, damit die Inklusion gelingen kann.

So gilt es für die Kommunen beispielsweise, Klassenräume barrierefrei erreichbar zu machen und so genannte „Auszeit- oder Differenzierungsräume“ zu schaffen. Der Konflikt zwischen Kommunen und Ländern führte beispielsweise dazu, dass die Recklinghäuser Schulen die Stadt aus pädagogischen Gründen um die Umsetzung einen „Zwei-Raum-Konzepts“ baten, während die Schulaufsichten gehalten waren, diese Notwendigkeit (wohl im Hinblick auf die Kosten und den Konnex-Streit) zu negieren.
Ein entscheidender Konfliktpunkt ist zudem die Finanzierung von Integrationshelfern und des Assistenzpersonals. Die Städte verstehen das von den Ländern gerade gegenüber dem Bund immer wieder betonte Recht auf Alleinzuständigkeit für den Schulsektor so, dass auch das Personal in Schulen von den Ländern zu finanzieren ist. Außerdem müssen geeignete Lehr-, Lern- und Hilfsmittel angeschafft werden. Die neuen Aufgaben sind mannigfaltig und verursachen deutliche Mehrkosten bei Städten, Kreisen und Gemeinden.

Das Land hatte die Konnexitätsrelevanz der Umsetzung der Inklusion in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich bestritten und daher keine Kostenfolgeabschätzung vorgenommen. Darüber hinaus bestritt das Land aber auch, dass die verfügbaren Erkenntnisse eine hinreichend belastbare Aussage darüber zu ließen, ob und ggf. inwieweit die Einführung der inklusiven Schulbildung zu einer im Sinne des Konnexitätsausführungsgesetzes relevanten, d. h. wesentlichen finanziellen Belastung der Gemeinden und Gemeindeverbände führe. Die fraglichen Kosten seien nicht prognostizierbar.
Selbst wenn man von einer Konnexitätsrelevanz des Gesetzentwurfes eines 9. Schulrechtsänderungsgesetzes ausginge, hielt das Land die hiermit für die Kommunen verbundenen Kosten für unerheblich.

Die Stadt Recklinghausen hatte aufgrund der systematischen Bauunterhaltung und der Ausbauprogramme der letzten 10-15 Jahre gute bauliche Grundvoraussetzungen an den Schulen geschaffen.
An den Grundschulen gehörte z.B. der Einbau von behindertengerechten Toiletten im Rahmen von Sanierungsarbeiten bereits zu den Standardmaßnahmen. Behindertengerechte Zugänge zu den Unterrichtsräumen sind nicht an allen Schulstandorten gegeben. In allen Stadtteilen ergibt sich aber jeweils eine wohnortnahe entsprechende Möglichkeit.

Dabei konnte Recklinghausen räumlich und konzeptionell zurückgreifen auf das Konzept des Gemeinsamen Lernens an zwei Grundschulstandorten im Süden und Norden der Stadt.
Eine unkoordinierte Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf wird den qualitativen Herausforderungen nicht gerecht.
Die Erweiterung bedingt einen zusätzlichen Bedarf nach Lehr- und Lernmittel, Möbeln und technischen Ausstattungen, um die neue Art der pädagogischen Arbeit leisten zu können.

Die Weitergabe der pädagogischen Erfahrungen erfolgt u. a. in und mit von der Schulaufsicht organisierten Fortbildungsveranstaltungen und nach Einschätzung der Schulverwaltung auch durch unmittelbaren Austausch der Schulleitungen und Lehrkräfte untereinander.

Die dort in den letzten Jahren gemachten pädagogischen Erfahrungen werden durch persönlichen Austausch der Schulleitungen und Lehrkräfte weiter gegeben. Dieser Austausch findet unter einer engen Beteiligung der Schulleitung der Albert-Schweitzer-Schule statt.

Auch die Initiativen anderer weiterführender Schulen der Stadt zur zielgleichen Unterrichtung einzelner Schülern mit Förderbedarf (Hör-, Sehschädigung, Körperbehinderung) hat die Stadt bereits in der Vergangenheit durch bauliche Veränderungen oder Ausstattungsmittel unterstützt. Nun ergaben sich mit der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Anforderungen größerer baulicher Anpassungsmaßnahmen.
Mit Wanddurchbrüchen soll eine Verbindung zum Nebenraum geschaffen werden, da die eigentlichen Klassenräume für einen inklusiven Unterricht von der Größe her nicht ausreichend sind und keine Möglichkeit für eine unterrichtliche Differenzierung bieten. Aus diesem Grunde fordern alle weiterführenden Schulen die Schaffung einer

Zweiraummöglichkeit nach und nach für jeden Jahrgang, entsprechend der jährlichen Erweiterung der inklusiven Beschulung. Dabei unterstützte die Stadt Recklinghausen im oben geschilderten Konflikt die Position der Schulen zur Schaffung zusätzlicher Räume und hat dies ja auch im Ratsbeschluss zum Raumprogramm an Recklinghäuser Schulen formuliert.
Für diese besondere räumliche Situation ergeben sich dann die entsprechenden Anforderungen an die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln, Möbeln und technischen Geräten.

Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulisch Inklusion

Die intensiven Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung führten im April 2014 zu einem Ergebnis.

Für die kommunalen Aufwendungen durch die schulische Inklusion finanziert das Land ab dem Schuljahr 2014/ 2015 einen finanziellen Ausgleich („Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ vom 03.07.2014).
Bezahlt werden durch dieses Gesetz zunächst über fünf Jahre pauschalierte Leistungen, die die Mehraufwendungen im Bereich der Sachkosten der Schulträger gem. § 94 Abs. 1 Schulgesetz finanziell ausgleichen sollen (sogenannter „Korb 1“).
Dies sind die Kosten für den Bau und die Bauunterhaltung von Schulgebäuden sowie die Ausstattung der Schulen, die Haftpflichtversicherung, die Beschaffung von Lehrmitteln und Schülerfahrkosten.

Die Gesamtförderung in NRW für **„Korb 1“** beträgt 25 Millionen Euro jährlich. Errechnet wird der pauschalierte Betrag pro Schulträger auf Basis der Schülerzahl der allgemeinen Schulen der Primar- und der Sekundarstufe 1 zum Stichtag 15.10. des jeweils vorletzten Jahres. Die Stadt Recklinghausen erhält gem. Berechnung des Landes derzeit eine jährliche Zuwendung in Höhe von rund **178.000 €.**

Zudem werden weitere kommunale Leistungen für die schulische Inklusion in einer jährlichen Inklusionspauschale (sog. „Korb 2“) gewährt. Die Pauschale dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nichtlehrendes Personal der Kommunen (z.B. „Standorthelfer“). Dabei bleibt es aber Position des Landes, dass diese Mittel nicht als Ausgleich für die erheblich gestiegenen Personalaufwendungen benutzt werden dürfen, die die Kommunen aus dem Jugend- oder Sozialetat belasten:
Die Gesamtförderung in NRW für **„Korb 2“** beträgt 10 Millionen Euro jährlich. Dieser Betrag wird auf die Kreise/ kreisfreien Städte und die Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt auf Basis der Wohnbevölkerung im Alter von 6 bis 18 Jahren verteilt. Die Stadt Recklinghausen erhält gem. Berechnung des Landes derzeit eine jährliche Zuwendung in Höhe von rund **31.000 €.**

3.4 Fachbereich 62: Ingenieurwesen

Das Ziel der Barrierefreiheit ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des technischen Dezernats und des Fachbereichs 62, Ingenieurwesen.
Im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Gebäudewirtschaft wurde seit 2015 das „Haus der Bildung“, die Erweiterung des Planetariums an der Sternwarte, 2 Wohneinheiten in der Flüchtlingsunterkunft an der Herner Straße 100 und 100a und der Spielplatz „Erlbruch“ barrierefrei umgebaut. Des Weiteren wurden stufenlose Zugänge an den Mensen des Hittorfs Gymnasium und Freiherr-vom-Stein Gymnasium angelegt. In der barrierefreien Planung und Umsetzung 2016/2017 befinden sich das Hallenbad an der Herner Straße und das Südbad, die Königschule (Atelierhaus), die Kindertagesstätte Grullbad und der Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Hochlarmark. Darüber hinaus wird der Gastronomieneubau auf dem Gelände des ehemaligen Naturfreundehauses barrierefrei geplant und umgesetzt.

4. Exkurs Beschäftigung

Das Neunte Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB IX) beinhaltet die Vorschriften für die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Der § 2 SGB IX definiert den Behinderungsbegriff. Leistungen, die behinderten Menschen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu gewähren sind, werden im 5. Kapitel des SGB IX detailliert erläutert.
Im 8. Kapitel des SGB IX wird die Sicherung und Koordinierung der Teilhabe sowie die besonderen Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen (Schwerbehindertenrecht) behandelt. Die Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber und die Beschäftigung besonderer Gruppen schwerbehinderter Menschen wird in den §§ 71ff. geregelt.

Für Betriebe mit mehr als 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt die „Schwerbehindertenquote“ (5% Pflichtquote), die das Verhältnis der schwerbehinderten Menschen und Gleichgestellte zu den anrechenbaren Arbeitsplätzen beschreibt. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen eine Ausgleichzahlung leisten, wenn sie keine oder nicht ausreichend schwerbehinderte Menschen beschäftigen. Die Stadtverwaltung erfüllt seit Jahren diese gesetzliche Vorgabe in höchstem Maße.

Beschäftigt bei der Stadt Recklinghausen in 2015

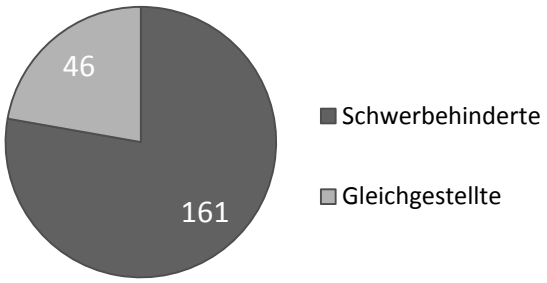

Schwerbehindertenquote der Stadtverwaltung Recklinghausen:	
2012:	9,90 %
2013:	10,05 %
2014:	10,21 %
2015:	10,68 %

Das Jobcenter Bezirksstelle Recklinghausen verfügt über ein eigens mit der Vermittlung Schwerbehinderter befasstes Team „REHA SB (Schwerbehinderung)“, das sich mit drei spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sogenannten Jobcoaches (insgesamt zwei Vollzeitstellen),um aktuell 466 Kunden kümmert (Stand: Oktober 2016).

Inklusionschancen von Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt können durch eine passgenaue Ausstattung ihrer Arbeitsplätze verbessert werden. Zur Schaffung behindertengerechter Arbeitsplatzbedingungen nimmt die Stadtverwaltung die ihr nach § 1 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX übertragenen Aufgaben in der „Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf“ örtlich war. Um dieses Ziel zu erreichen, werden den Fachstellen jährlich Mittel aus der Ausgleichsabgabe durch das Integrationsamt des Landschaftsverbandes zur Verfügung gestellt.

Die Fachstelle der Stadt Recklinghausen hat aus diesen Mitteln folgende Förderungen vorgenommen:

2012: 36 Maßnahmen mit einer Fördersumme von	50.385 €
2013: 50 Maßnahmen	65.612 €
2014: 42 Maßnahmen	101.695 €
2015: 38 Maßnahmen	100.803 €

Recklinghausen hält verschiedene Arbeitsplatzangebote für Menschen mit Behinderungen, die nicht oder noch nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, vor. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde auch in diesem Jahr die standardisierte Abfrage aus dem Fortschrittsbericht 2012 bei der Diakonie im Kirchenkreis Recklinghausen durchgeführt (Stand 09/2016):

1. **Welche Arbeitseinrichtungen für Menschen mit Behinderung gibt es in Recklinghausen und wie viele Menschen mit Behinderung sind in den Recklinghäuser Werkstätten beschäftigt?**

   Werkstatt RE-Süd Alte Grenzstr. 90 **552** Pers.

   Werkstatt Hubertusstr. 24 **221** Pers.
   (beide für den Personenkreis der Menschen mit intellektuellen, körperlichen oder mehrfachen Behinderungen)

   Werkstatt Förderturm 1 Hubertusstr. 41 **119** Pers.
   (hier für den Personenkreis für Menschen mit psychiatr. Grunderkrankung/Behinderung)

2. **Wie viele Menschen mit Behinderung sind in den Recklinghäuser Werkstätten aktuell insgesamt beschäftigt?**

   1877 Personen im Einzugsgebiet der RW (Recklinghausen, Herten, Marl, Dorsten, Haltern, Waltrop, Datteln, Oer-Erkenschwick)
   (ab 04.10.16 ca. noch 60 Neuaufnahmen aus den Förderschulen im Kreisgebiet)

3. **Wie ist die Altersstruktur?**

<20	22
20-29	537
30-39	404
40-49	433
50-59	389
>60	92
	1877

4. In welchen Arbeitsbereichen sind die Mitarbeiter beschäftigt?

In Recklinghausen werden für die Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen Plätze in folgenden Bereichen vorgehalten: Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich zur Beruflichen Qualifizierung; Grafik; Wäscherei; Landschaftsgartenbau; Metallverarbeitung; Textil; Hauswirtschaft; Montagearbeiten.
Im Bereich Förderturm: Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich zur Beruflichen Qualifizierung; Metall; Holz; Montage; Versand – Mailing; Hauswirtschaft.

5. Wie viele Stellen sind im „geschützten Bereich“ besetzt?

Die unter 3.) aufgeführten abzüglich 6.) -> **1767**

6. Wie viele Stellen sind durchaus vergleichbar mit Stellen des allgemeinen Arbeitsmarktes?

Zurzeit sind ca. 50 Personen auf sogenannten Einzel-Außen-Arbeitsplätzen in Betrieben, Firmen oder bei Institutionen außerhalb der Recklinghäuser Werkstätten beschäftigt; zudem finden ca. 60 Personen in Außen-Arbeits-gruppen ihren Platz außerhalb der Werkstätten bei Firmen.

Diese **110** Kandidatinnen und Kandidaten gehen tendenziell **in Richtung Arbeitsmarkt**.

7. In welchem Umfang (% der beschäftigten Menschen mit Behinderung) kann eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt aus der Einrichtung/Werkstatt durchgeführt werden?

Echte Einstellungen aus den Recklinghäuser Werkstätten auf sozialversicherungspflichte Arbeitsplätze im allgemeinen Arbeitsmarkt:

2012: **6**
2013: **4**
2014: **4**
2015: **2**

Zusätzlich zum Bereich „Übergang Werkstatt“ findet im Integrationsfachdienst die Begleitung in den Bereichen „Übergang Schule (ÜS)“ und „Übergang Psychiatrie (ÜP)“ statt. Im Bereich ÜS werden jährlich zwischen 12 und 24 Schülerinnen und Schüler direkt unter Umgehung der Werkstätten in den Arbeitsmarkt integriert und im Bereich ÜP erfolgen jährlich im Schnitt 12 Vermittlungen nach Betreuung durch uns. Werkstattalternativen werden also regelmäßig gesucht und auch gefunden.

5. Anlagen

5.1 Leitsätze „Behindertenfreundliche Stadt Recklinghausen“

5.2 Arbeitshilfe „Gemeinsam von Anfang an – Qualitätsstandards für die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung“

5.3 Broschüre „Gewusst wo…Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern von Kindern mit Behinderung, chronischer Erkrankung oder Entwicklungsverzögerung“

5.4 Datenbank „Inklusion in Recklinghausen“

Leitsätze
„Behindertenfreundliche
Stadt Recklinghausen“

P r ä a m b e l

Der Rat der Stadt Recklinghausen beschließt in Übereinstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft für Behindertenfragen in Recklinghausen und der Ratskommission für Behindertenangelegenheiten folgende Leitsätze für die Bestrebungen, Recklinghausen in allen Bereichen zu einer behindertenfreundlichen Stadt zu machen.

Dabei sind sich die Mitglieder der genannten Gremien bewusst, dass es zur Verwirklichung dieser Leitsätze in konkreten Maßnahmen der Mitarbeit aller Recklinghäuser Bürgerinnen und Bürger, Betriebe, Unternehmen, Organisationen, Verbände und Vereine bedarf.

L e i t s ä t z e

Gemeinsam stehen wir für ein behindertenfreundliches Recklinghausen. In diesem Sinne wollen wir erreichen, dass in unserer Stadt...

1. ... Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderungen in den Bereichen Tageseinrichtungen für Kinder, Schule, Betrieb, Wohnumfeld, Freizeit, Kultur, Sport und Gesellschaft miteinander reden, lernen, arbeiten und leben;

2. ... Menschen mit Behinderungen unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten alle notwendigen Hilfen und Unterstützungen zur Verbesserung ihrer Lebensqualität erhalten und sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben können;

.../

3. ... durch eine umfassende Interessenvertretung Menschen mit Behinderungen sachkundig an allen sie betreffenden Entscheidungen und Vorhaben beteiligt werden;

4. ... die Kommunikation zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen gefördert wird, um Ausgrenzungen aufzuheben und zu verhindern;

5. ... alle Lebensräume barrierefrei gestaltet werden;

6. ... die öffentliche Infrastruktur in allen Stadtteilen den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entsprechend gestaltet wird und ihre Sicherheitsbedürfnisse im öffentlichen Straßen- und Verkehrsraum beachtet werden;

7. ... Menschen mit Behinderungen bei ihrer Lebensgestaltung Wahlmöglichkeiten haben und sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst bestimmt arbeiten und wohnen und dazu Unterstützungsangebote wie individuelle Assistenz, Pflege, Sozial- und Beratungsdienste und geeignete Arbeits- und Wohnformen in Anspruch nehmen können;

8. ... eine kompetente Beratung über soziale Leistungen für Menschen mit Behinderungen aus einer Hand sichergestellt wird, die leicht erreichbar und verfügbar ist;

9. ... Bauherren, Architekten und Planer behindertengerecht bauen und befürworten hierzu eine intensive Informationspolitik und eine behindertengerechte Bewirtschaftung vorhandenen Wohnraums;

10. ... besondere integrationsfördernde Leistungen öffentlich gewürdigt und ausgezeichnet werden.

Recklinghausen, den 28. Mai 2001
Beschlossen durch den Rat der Stadt Recklinghausen

P a n t f ö r d e r
Bürgermeister

Gemeinsam von Anfang an

Qualitätsstandards
für die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung

Arbeitshilfe für Kindertageseinrichtungen
in der Stadt Recklinghausen

Gemeinsam von Anfang an

Qualitätsstandards für die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung

Inhalt **Seite**

Einleitung 3

Der Weg zur Integrationsmaßnahme 4

Aufnahme 7

Eingewöhnung 8

Raum und Material 9

Spiel- und Lernsituationen 10

Beobachtung – Entwicklungsdokumentation – Teilhabe- und Förderplanung 11

Personal und Zusammenarbeit im Team 13

Kooperation, Vernetzung und Zusammenarbeit mit Eltern 15

Der Übergang zur Grundschule 16

Anhang

Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien 17

Muster Aufnahmefragebogen 20

Muster Teilhabe- und Förderplan 26

Ansprechpartner und Kontaktdaten 28

Impressum 29

Qualitätsstandards für die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung

Einleitung

In Kindertageseinrichtungen werden Kinder mit verschiedensten Lernvoraussetzungen und Lebensbedingungen betreut. So werden die Einrichtungen von Jungen und Mädchen mit unterschiedlichem kulturellem, religiösem und familiärem Hintergrund besucht. Ebenso vielfältig sind körperliche und entwicklungsbezogene Merkmale der Kinder. Die Vielfalt in der Kindergruppe ist verbunden mit individuellen Bedürfnissen der einzelnen Jungen und Mädchen. Die in der vorliegenden Schrift formulierten Qualitätsstandards nehmen insbesondere die Erfordernisse einer gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in den Blick.

Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder im Vorschulalter werden in Recklinghausen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung wohnortnah in Familienzentren und Kindertageseinrichtungen betreut. Daneben besteht die Möglichkeit der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung mit heilpädagogischen Gruppen und in einem Sprachheilkindergarten in der Nachbarstadt Herten.
Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) unterstützt die wohnortnahe gemeinsame Erziehung als überörtlicher Träger der Sozialhilfe mit eigenen Richtlinien. Im Zusammenhang mit dieser Organisationsform wird auch von integrativer Erziehung gesprochen. Integration wird hier verstanden als gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder bis zum Schuleintritt.

Leitgedanken

Gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung wird unter dem Leitgedanken von Inklusion umgesetzt.
Inklusive Pädagogik zielt darauf ab, dass alle Kinder teilhaben, sich entwickeln und lernen können und wendet sich gegen Aussonderung, Bildungsbenachteiligung und Diskriminierung.
Vielfalt und individuelle Unterschiede werden als Ressource betrachtet für Jungen und Mädchen, Kinder mit und ohne Behinderung, Kinder mit unterschiedlichen kulturellen, religiösen und ethnischen Hintergründen u.a.m.
Eine solche inklusive Ausrichtung ist der Rahmen, in dem auch gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung umgesetzt werden kann.

Gemeinsame Erziehung in der Kindertageseinrichtung qualitativ gut zu gestalten und weiter zu entwickeln ist ein kontinuierlicher Prozess, der alle Beteiligten betrifft.
Eine von Wertschätzung, Akzeptanz von Unterschieden und eigener Lernbereitschaft geprägte Haltung der Erwachsenen wie auch daraus resultierende Handlungen und Maßnahmen, um bestehende Barrieren abzubauen, sind die Grundlage für diesen Prozess.

Die vorliegenden Qualitätsstandards sind als Empfehlung im Sinne einer inklusiven Pädagogik zu verstehen, die zum Gelingen gemeinsamer Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung beiträgt.

Der Weg zur Integrationsmaßnahme

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe unterstützt mit eigenen Richtlinien[1] die wohnortnahe gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung und fördert Maßnahmen der Einzelintegration in Regeleinrichtungen finanziell.
Voraussetzung für diese Förderung ist eine Zuordnung des Kindes zu den §§ 53 f SGB XII, die den Anspruch auf Eingliederungshilfe regeln. Eingliederungshilfe ist für Personen zu gewähren, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind.

Zeitpunkt der Antragstellung

Ein Antrag auf Einzelintegration kann durch die Tageseinrichtung gestellt werden

- vor Aufnahme des Kindes, wenn eine Behinderung oder drohende Behinderung zu diesem Zeitpunkt bekannt ist und noch keine andere Einrichtung einen entsprechenden Antrag gestellt hat,
- nach Aufnahme des Kindes, wenn die Behinderung oder eine drohende Behinderung im Verlaufe der Zeit deutlich wird, bzw. wenn eine vorherige Beantragung zuvor nicht möglich war.

Standards

- Besucht das Kind schon länger die Einrichtung, haben bereits Gespräche zur Entwicklung des Kindes und möglichem Förderbedarf zwischen Fachkräften und Eltern stattgefunden, bevor die Möglichkeit integrativer Erziehung besprochen wird.

- Es findet ein ausführliches Gespräch mit den Eltern statt, in dem sie über das Antragsverfahren, Förder- und Teilhabemaßnahmen in der Kita, die Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Fachkräfte informiert werden. In dem Gespräch können Eltern ihre Erwartungen äußern.

- Die Fachkräfte gehen sensibel mit möglichen Vorbehalten, emotionaler Belastung der Eltern im Zusammenhang mit der Entwicklungsverzögerung, Behinderung oder Erkrankung ihres Kindes um.

- Auf Wunsch der Eltern kann die verantwortliche Fachkraft Eltern und Kind zu der Untersuchung beim Kreisgesundheitsamt begleiten.

[1] Richtlinien des Landschaftsverbandes Westfalen –Lippe (LWL) über die Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen vom 19.12.2008 in der Fassung vom 20.12.2013

- Bei Bedarf weist die Fachkraft die Eltern auf andere beratende oder unterstützende Institutionen (Erziehungsberatungsstelle, Frühförderstelle, Fachberatung beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie o.a.) hin und vermittelt auf Wunsch zu der entsprechenden Stelle.

- Die Tageseinrichtung steht bereits im Antragsverfahren im Austausch mit der Frühförderstelle oder Therapeuten, sofern diese an der Förderung des Kindes beteiligt sind und die Eltern mit dem Austausch einverstanden sind.

- Die Tageseinrichtung nutzt bei Bedarf die Beratung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie zum Antragsverfahren integrativer Erziehung.

Ablauf des Antragsverfahrens

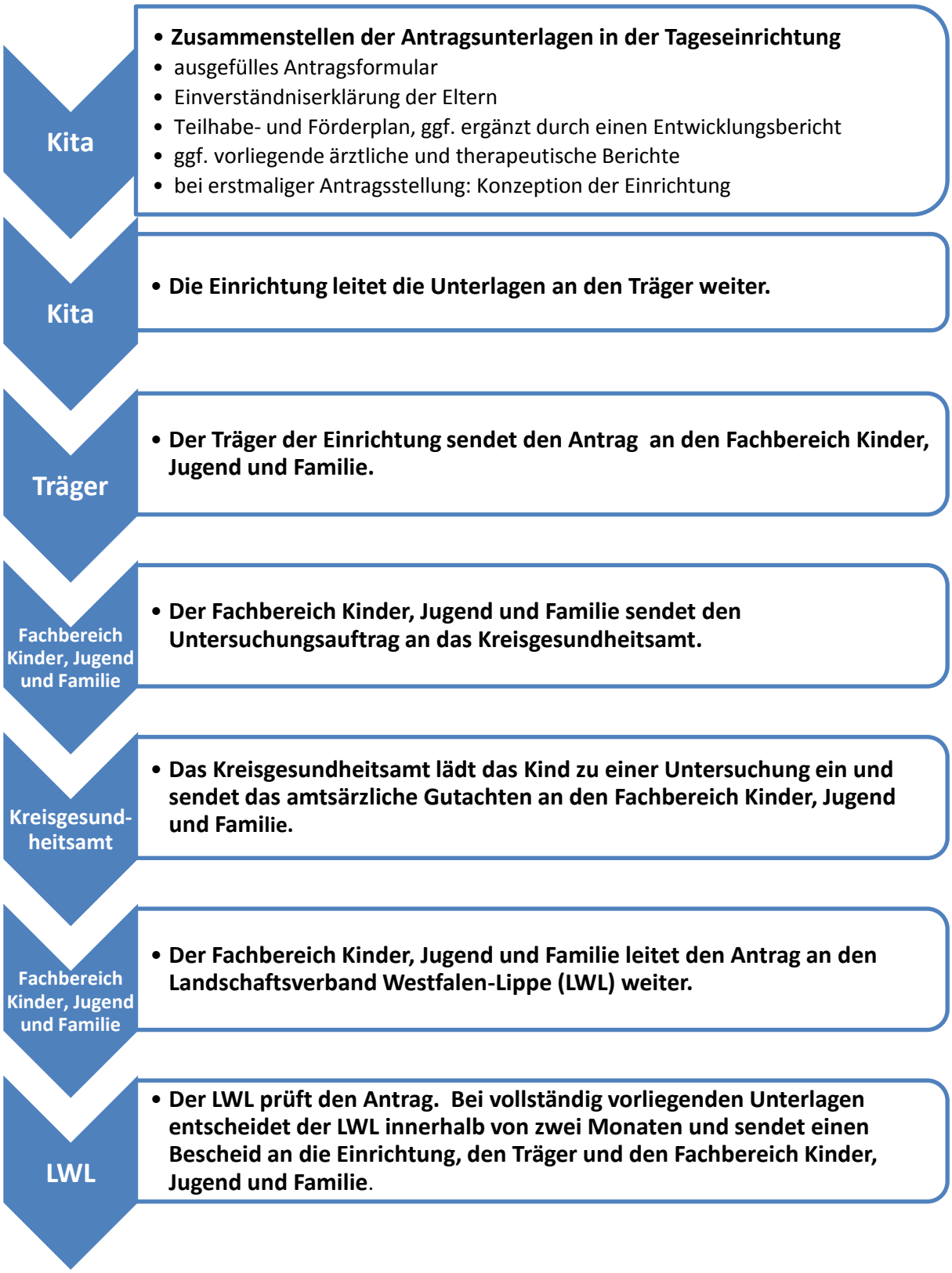

Sollte der LWL eine befristete Bewilligung aussprechen, kann die Einrichtung drei bis vier Monate vor Ende der Frist einen Folgeantrag stellen, sofern weiterer Förderbedarf des Kindes besteht.

Informationen über das Antragsverfahren sowie die erforderlichen Formulare finden sich auf der Website des LWL unter dem Link: http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/tagbe/behki/GE

Qualitätsstandards für die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung

Aufnahme

Die Aufnahme des Kindes erfolgt auf der Grundlage der gültigen Kriterien und Verträge der jeweiligen Kindertageseinrichtung oder des Familienzentrums.
Die Aufnahme wird in einem ausführlichen Gespräch zwischen pädagogischer Fachkräften und Eltern vorbereitet. Individuelle Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnisse des jeweiligen Kindes wie z.B. eine Entwicklungsverzögerung, chronische Erkrankung oder Behinderung finden hierbei Berücksichtigung. Soweit das Kind der Leitung und den Fachkräften der Einrichtung noch nicht bekannt ist, lernen sie es spätestens bei dem Aufnahmegespräch kennen.

Standards

- Die Leitung der Einrichtung und die zuständige Fachkraft (Gruppenleitung/Fachkraft für integrative Erziehung) führen mit den Eltern ein ausführliches Aufnahmegespräch.
- An dem Gespräch kann eine Fachkraft der Frühförderstelle, eine Therapeutin oder ein Therapeut des Kindes mit Einverständnis der Eltern teilnehmen.
- Eltern mit nicht deutscher Muttersprache oder Eltern, die gehörlos sind, erhalten auf Wunsch Unterstützung durch eine übersetzende Person.
- In dem Gespräch erhalten die Eltern Informationen über die Organisation, den Tagesablauf und Arbeitsschwerpunkte in der Einrichtung. Die wichtigsten Informationen bekommen sie auch in schriftlicher Form.
- Erforderliche Formulare werden ausgehändigt und auf Wunsch gemeinsam ausgefüllt.
- Die Eltern haben in dem Gespräch Zeit, Individuelles über ihr Kind mitzuteilen und Fragen zur Betreuung in der Einrichtung zu stellen.
- Bei dem Gespräch wird das Vorsorge-Untersuchungsheft eingesehen oder die Eltern werden darauf hingewiesen, das Heft oder eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung spätestens am Aufnahmetag vorzulegen.
- Die Eingewöhnungsphase des Kindes wird mit den Eltern besprochen.
- Soweit eine Behinderung oder drohende Behinderung des Kindes bekannt ist, erhalten die Eltern Informationen über gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung und über das Antragsverfahren an den Landschaftsverband-Westfalen-Lippe.
- Den Eltern werden die Räumlichkeiten gezeigt, falls sie diese noch nicht kennen.
- In der Einrichtung liegt ein Leitfaden für das Aufnahmegespräch oder ein Aufnahmefragebogen vor, in dem Informationen über das Kind festgehalten werden können.

Eingewöhnung

Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ist für die Kinder und ihre Familien ein bedeutsames Ereignis. Die Eingewöhnungszeit wird so gestaltet, dass sie für alle Beteiligten positiv verläuft und die Kinder sich in der Einrichtung sicher und wohl fühlen können.

Standards

- In der Einrichtung liegt ein Eingewöhnungskonzept vor.
- Das Eingewöhnungskonzept sieht eine individuelle und schrittweise Eingewöhnung unter Einbezug der Eltern vor.
- Bereits vor der Aufnahme haben Kinder und Eltern die Möglichkeit, die Einrichtung und andere Kinder kennen zu lernen.
- Werden zu Beginn des Kindergartenjahres mehrere Kinder neu aufgenommen, geschieht dieses zeitlich gestaffelt, um zu gewährleisten, dass jedem Kind ausreichend Zuwendung und Aufmerksamkeit zukommen kann.
- Eine Fachkraft begleitet das Kind als konstante Bezugsperson und ist Ansprechpartner/in für die Eltern.
- Die Eltern erhalten in der Eingewöhnungszeit täglich ein kurzes Feedback.
- Die Fachkraft dokumentiert während der Eingewöhnungszeit ihre Beobachtungen zum Befinden und Verhalten des Kindes. Diese Aufzeichnungen dienen der Planung weiterer Schritte der Eingewöhnung.
- Nach der Eingewöhnungszeit findet ein Reflexionsgespräch zwischen Eltern und Fachkräften statt.

Raum und Material

Ein sinnvolles Raum- und Materialkonzept in der Kita zielt darauf ab, die kindliche Entwicklung und individuelle Lernprozesse zu unterstützen. Es zeichnet sich durch eine anregende und übersichtliche Ausstattung und eine einladende Atmosphäre aus.

Standards

- Das Arrangement von Ausstattung und Material ist im Innen- und Außenbereich an den Alters- und Entwicklungsstufen der betreuten Kinder orientiert, so dass alle Kinder an den Aktivitäten der Gruppe teilhaben können.
- Die Gestaltung der Räume ermöglicht ein hohes Maß an Selbständigkeit und weckt das Interesse der Kinder an Aktivitäten und gemeinsamem Tun.
- Es gibt Möglichkeiten für großräumige Bewegung wie Klettern, Springen und Rennen.
- Die Räumlichkeiten ermöglichen Aktivitäten in der großen Gruppe wie auch in Kleingruppen und mit einzelnen Kindern. Für Kleingruppen- und Einzelaktivitäten sowie für therapeutische Maßnahmen sind Nebenräume vorhanden.
- Die räumliche und materielle Ausstattung berücksichtigt die Bedürfnisse und Interessen einzelner Kinder. Bei Bedarf sind spezielle Hilfsmittel vorhanden.
- Es stehen vielfältige und entwicklungsanregende Materialien zur Verfügung, die auch für Spiel und Angebote zur spezifischen Entwicklungsunterstützung von Kindern geeignet sind.
- Es sind Räume für Gespräche und Beratung vorhanden.
- Für die Fachkräfte stehen ein oder mehrere Büroarbeitsplätze mit PC zur Verfügung.

Spiel- und Lernsituationen

Kindliche Entwicklungsprozesse erfordern Lerngelegenheiten in der Interaktion mit anderen Kindern. Gruppen, in denen Kinder mit und ohne Behinderung betreut werden, bieten vielfältige Gelegenheiten zu sozialen Kontakten günstige Voraussetzungen für Lernfortschritte.
Das Spiel wird in diesem Zusammenhang als die wichtigste Aktivität von Kindern im Alter bis zu sechs Jahren angesehen: Kinder sind Akteure ihrer eigenen Entwicklung und sie lernen durch spielerische Aktivität wie auch in sozialer Eingebundenheit.
Jedes Kind braucht hierzu die Möglichkeit, an den Angeboten und Aktivitäten in der Gruppe teilzuhaben. Den besonderen Bedürfnissen einzelner Kinder wird durch individuelle Lösungen entsprochen. Bei Bedarf erfolgen Anpassungen im Umfeld, die z.B. die Raum- oder Materialausstattung, Hilfsmittel oder individuelle Unterstützung eines Kindes betreffen.
Die pädagogischen Fachkräfte strukturieren den Tag und initiieren pädagogische Situationen, so dass jedes Kind Gelegenheiten findet, gemäß seiner individuellen Entwicklung und in seinem Tempo zu lernen. In den Alltag eingebettete Lerngelegenheiten geben den Kindern vielfältige Möglichkeiten, Fertigkeiten zu erlernen, zu praktizieren und stärken.

Qualitätsstandards

- Der Tagesablauf bietet ausreichend Zeit, Raum und Materialien zum eigenständigen und gemeinsamen Spielen und Lernen.

- Es gibt einen Wechsel von Aktivitäts- und Ruhephasen wie auch von Zeiten für freies Spiel, gemeinsame Aktivitäten und wiederkehrende Rituale.

- Die Fachkräfte initiieren und unterstützen gezielt Situationen des gemeinsamen Spielens und Lernens.

- Jedes Kind erhält eine individuell entwicklungsangemessene Begleitung bei Alltagsroutinen, in Spielsituationen und sozialer Interaktion. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen z.B. durch Ermutigung, Assistenz, Hilfsmittel und bei der Herstellung sozialer Kontakte.

- Situationen für Kinder mit spezifischem Förderbedarf sind so geschaffen, dass sie auch für andere Kinder der Gruppe interessant sind.

- Die Fachkräfte stellen sich durch Mimik, Gesten oder Gebärden auf besondere Bedürfnisse von Kindern in ihrer Kommunikation ein.

- Die Aktivitäten und Interaktionen der Fachkräfte wecken das Verständnis für das Verhalten und die Unterschiede zwischen Menschen. Unbekannte Signale und Verhaltensweisen einzelner Kinder werden für andere Kinder ‚übersetzt'.

Beobachtung - Entwicklungsdokumentation - Teilhabe- und Förderplanung

Eine wesentliche Basis der pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung ist die gezielte und regelmäßige Beobachtung und Dokumentation der individuellen Entwicklung und der Interaktion des Kindes durch die pädagogischen Fachkräfte.
Die Beobachtung ist die Voraussetzung für eine an den Bedürfnissen des Kindes orientierte Gestaltung des Lernumfeldes, der Teilhabe- und Förderplanung und für pädagogische Angebote in der Einrichtung. Gleichermaßen bilden Beobachtung und Dokumentation die Grundlage für regelmäßige Gespräche mit den Eltern über die Entwicklung des Kindes.

Für Kinder, die im Rahmen gemeinsamer Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung durch den LWL gefördert werden, wird in der Tageseinrichtung eine Förder-und Teilhabeplanung erstellt und regelmäßig fortgeschrieben; gemäß LWL-Richtlinien Ziffer 3 wird dieses mindestens einmal pro Kindergartenjahr umgesetzt.
Für die Erstellung der Teilhabe- und Förderplanung liegt ein Muster des LWL vor[2].

Standards

- Die pädagogischen Fachkräfte beobachten und dokumentieren den Lern- und Entwicklungsverlauf der Kinder gemäß der in der Einrichtung bzw. vom Träger getroffenen Vereinbarungen.

- Beobachtungen und Entwicklungseinschätzungen der Einrichtung, der Eltern und ggf. Therapeuten bilden die Grundlage für die Förder- und Teilhabeplanung.

- Die Verantwortlichkeit für die Erstellung und Umsetzung der Teilhabe- und Förderplanung ist im Team klar geregelt.

- Die Teilhabe- und Förderplanung erfolgt in Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte, der Eltern und ggf. Therapeuten und weiterer an der Betreuung und Förderung des Kindes beteiligter Personen.

- „In der Teilhabe- und Förderplanung wird dokumentiert, welcher Förderbedarf besteht, wie dieser realisiert werden soll und wie Teilhabe und soziale Einbindung des Kindes und der Abbau von Barrieren in der Kindertageseinrichtung erreicht und gesichert werden soll“ (Richtlinien des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe (LWL) über die Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen vom 19.12.2008 (in der Fassung vom 20.12.2013).

[2] siehe Anhang

- In der Einrichtung bestehen Vereinbarungen über die Form des Teilhabe- und Förderplanes bzw. es gibt ein Muster.

- Maßnahmen zur Teilhabe und Förderung finden vor allem durch in den Alltag eingebettete Lerngelegenheiten statt. Individuell geplante Aktivitäten werden in erster Linie im Gruppengeschehen oder in Kleingruppen umgesetzt.

- Ärztlich verordnete Therapien und Frühförderung können in Absprache und abhängig von den räumlichen Gegebenheiten in der Kindertageseinrichtung stattfinden.

Personal und Zusammenarbeit im Team

Jede Kindertageseinrichtung, die Kinder mit und ohne Behinderung betreut und nach LWL-Richtlinien gefördert wird, ist gemäß dieser Richtlinien mit zusätzlichen Fachkraftstunden ausgestattet. Der Umfang der Stunden ist abhängig davon, ob das Modell Gruppenstärkenabsenkung oder Zusatzkraft umgesetzt wird. Bei einer Gruppenstärkenabsenkung werden pro Kind mit Behinderung vier zusätzliche Fachkraftstunden aus Mitteln des LWL finanziert.
Beim Modell Zusatzkraft beträgt der Umfang der zusätzlichen Fachkraftstunden je nach Anzahl der Kinder mit Behinderung zwischen 19 und 48 Stunden:

ein Kind mit Behinderung:	19 Fachkraftstunden
zwei Kinder mit Behinderung:	27 Fachkraftstunden
drei Kinder mit Behinderung:	39 Fachkraftstunden
vier oder mehr Kinder mit Behinderung:	48 Fachkraftstunden

Die zusätzliche personelle Ressource ermöglicht es, den besonderen Erfordernissen der gemeinsamen Erziehung nachzukommen.

Planung, Umsetzung und Reflexion der gemeinsamen Erziehung sind Aufgabe des gesamten Teams. Jedes Teammitglied trägt aktiv und verantwortlich zum Gelingen von Arbeitsabläufen und Ergebnissen bei.
Die Leitung der Einrichtung führt das Team auf der Basis einer inklusiven Grundhaltung. Sie koordiniert die prozesshafte Umsetzung der gemeinsamen Erziehung und die konzeptionelle Weiterentwicklung.

Standards

- Die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Fachkräfte sind eindeutig geregelt. Dies bezieht sich hinsichtlich der gemeinsamen Erziehung u.a. auf
    - administrative Aufgaben (z.B. Durchführung des Antragsverfahrens zur Finanzierung integrativer Erziehung)
    - Betreuung und Förderung der Kinder einschließlich von Beobachtung, Entwicklungsdokumentation, Teilhabe- und Förderplanung
    - Zusammenarbeit mit Eltern und externen Kooperationspartnern

- Eine oder mehrere Fachkräfte in der Einrichtung sind durch berufliche Erfahrung und kontinuierliche Fort- oder Weiterbildung oder durch eine (zusätzliche) heilpädagogische Ausbildung besonders für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung qualifiziert. Sie bringt/bringen ihre Kompetenzen gesamtkonzeptionell in der Einrichtung ein und berät/beraten die anderen Fachkräfte des Teams zu integrations- und inklusionspädagogischen Fragestellungen.

- Die pädagogischen Fachkräfte sichern durch Kooperation im Team kontinuierlich die notwendigen Bedingungen für Teilhabe und Entwicklung aller Kinder ab. Fragestellungen der Inklusion und besondere Bedürfnisse einzelner Kinder werden regelmäßig im Team thematisiert. Bei Bedarf werden externe Experten hinzugezogen.

- Die Fachkräfte der Einrichtung bilden sich regelmäßig zu Themen der Entwicklungspsychologie und Inklusion wie auch bedarfsbezogen zu einzelnen Störungs-, Behinderungs- und Krankheitsbildern fort.

Kooperation, Vernetzung und Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften, Eltern und Therapeutinnen ist wichtige Voraussetzung für die Qualität und das Gelingen gemeinsamer Erziehung. Im Interesse der Kinder ist es hilfreich, dass alle Verantwortlichen zusammen wirken und ihre Förder- und Hilfsmaßnahmen aufeinander abstimmen.

Standards

- Die Fachkräfte der Tageseinrichtung kooperieren mit der Familie des Kindes sowie mit medizinischem, therapeutischem Fachpersonal und sonstigen Diensten (Fachberatung, Jugendamt, Frühförderung, Gesundheitsamt u.a.).

- Die pädagogischen Fachkräfte treten vor der Aufnahme des Kindes und in der Eingewöhnungsphase in Austausch mit Bezugspersonen und Fachleuten, sofern eine Behinderung oder drohende Behinderung des Kindes bekannt ist.

- Die pädagogischen Fachkräfte stehen in kontinuierlichem Austausch mit den Eltern/Bezugspersonen des Kindes und vermitteln bei Bedarf Kontakte zu anderen beratenden Institutionen.

- Die Tageseinrichtung informiert Eltern und andere Beteiligte über ihre konzeptionelle Ausrichtung gemeinsamer Erziehung.

- Pädagogische Fachkräfte und Eltern tauschen sich regelmäßig über die Entwicklung, Förderung und Unterstützung des Kindes aus. Bei Bedarf werden weitere Beteiligte wie z.B. Therapeuten zu Förder- und Hilfeplangesprächen hinzugezogen. Entwicklungsgespräche mit den Eltern finden mindestens zweimal jährlich statt.

- Zwischen den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung und externen Therapeuten findet regelmäßig ein kurzer Austausch statt.

- Der Kindertageseinrichtung sind die örtlichen sozialen Dienste und diagnostischen Stellen mit ihren Angeboten bekannt. Die pädagogischen Fachkräfte nutzen die vorhandenen Beratungsangebote hinsichtlich der individuellen Unterstützung des Kindes, seiner Teilhabe im Kita-Alltag wie auch in Bezug auf medizinische und therapeutische Aspekte und notwendige Hilfsmittel.

- Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung tauschen sich regelmäßig mit den Grundschulen des Stadtteils über die Gestaltung des Übergangs von der Kita zur Grundschule aus.

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule ist eine entscheidende Situation im Lebenslauf eines Kindes und von zentraler Bedeutung für sein Aufwachsen und die weitere Entwicklung.
Eltern, Kindertageseinrichtung und Schule tragen gemeinsam Verantwortung dafür, diesen Übergang positiv zu gestalten und durch ein partnerschaftliches Zusammenwirken zu unterstützen.

Standards

- Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen des Stadtteils praktizieren einen regelmäßigen fachlichen Austausch über die Gestaltung des Übergangs von der Kita zur Grundschule.

- Die Tageseinrichtung und/oder die Grundschulen laden die Eltern im letzten Kindergartenjahr zu einer Informationsveranstaltung über die Einschulung ein. Bei der Veranstaltung finden Fragen zur Einschulung und zum Schulbesuch von Kindern mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf Berücksichtigung.

- Die Tageseinrichtung bietet den Eltern ein Gespräch an, in dem ein Austausch über die Entwicklung und den zukünftigen Schulbesuch des Kindes stattfindet.

- Die Eltern erhalten - in der Regel vor der Schulanmeldung - von der Tageseinrichtung eine schriftliche Einschätzung zum Entwicklungsstand des Kindes zur Weitergabe an die Grundschule.

- Die Pädagoginnen und Pädagogen aus Kindertageseinrichtung und Grundschule tauschen sich mit Einwilligung der Eltern über die Kompetenzen sowie über die Interessen und den möglichen Unterstützungsbedarf der Kinder aus, so dass Lehrerinnen und Lehrer daran anknüpfen können.

- Tageseinrichtung, Schule und Eltern stehen im Austausch, falls vor der Einschulung ein Verfahren zur Feststellung eines besonderen Förderbedarfes (Beratungsverfahren oder Einleitung eines AO-SF[3]-Verfahrens) des Kindes stattfindet, sofern die Eltern damit einverstanden sind.

[3] Ausbildungsordnung zur sonderpädagogischen Förderung

Anhang

Gesetzliche Grundlagen

Den Rahmen für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in den Kindertageseinrichtungen in Recklinghausen bilden

- das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- das achte Sozialgesetzbuch (§ 22 a SGB VIII)
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) NRW
- die Richtlinien des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)
- das zwölfte Sozialgesetzbuch (§§ 53, 54).

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

2006 wurde von der UNESCO-Konferenz ein Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich, ein „inclusive education system“ aufzubauen. Grundlage des Übereinkommens ist die Behindertenrechtskonvention (BRK) der UN, die eindeutig Stellung gegen ein Sonderbildungssystem bezieht. In Artikel 24 heißt es

> „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen"
> (www.bmas.de).

Die Forderungen zu einem Recht auf Bildung ohne Diskriminierung sind am 26.03.2009 durch Zustimmung zu dem Übereinkommen auch in Deutschland in Kraft getreten.

Den Rahmen für die Umsetzung inklusiver Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen formulieren das Sozialgesetzbuch und das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) NRW.

§ 22 a SGB VIII

> „Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten“.

§ 7 KiBiz Diskriminierungsverbot

> „Die Aufnahme eines Kindes in der Kindertageseinrichtung darf nicht aus Gründen seiner Rasse oder ethnischen Herkunft, seiner Nationalität, seines Geschlechtes, seiner Behinderung, seiner Religion oder seiner Weltanschauung verweigert werden. Die verfassungsmäßigen Rechte der Kirchen bleiben unberührt“.

§ 8 KiBiz Integrative Bildungs- und Erziehungsarbeit

> „Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von Behinderung bedroht sind, sollen nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen."

Richtlinien des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)

Der LWL unterstützt mit eigenen Richtlinien[4] die wohnortnahe gemeinsame Erziehung und fördert Maßnahmen der Einzelintegration finanziell durch Pauschalen für einen behinderungsbedingten Mehraufwand für bis zu vier Kinder pro Einrichtung sowie durch erhöhte KiBiz-Pauschalen.

SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen § 2 Behinderung

> (1) Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.
> (2) Menschen sind im Sinne des Teils 2 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.
> (3) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).

SGB XII Sozialhilfe § 53 Leistungsberechtigte und Aufgabe

> (1) Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Personen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

[4] Richtlinien des Landschaftsverbandes Westfalen –Lippe (LWL) über die Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen vom 19.12.2008 in der Fassung vom 20.12.2013
http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/tagbe/behki/GE/GE_Rl

(2) Von einer Behinderung bedroht sind Personen, bei denen der Eintritt der Behinderung nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Dies gilt für Personen, für die vorbeugende Gesundheitshilfe und Hilfe bei Krankheit nach den §§ 47 und 48 erforderlich ist, nur, wenn auch bei Durchführung dieser Leistungen eine Behinderung einzutreten droht.

(3) Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.

Anhang

Muster Aufnahmefragebogen

Aufnahmefragebogen[5]

Name des Kindes ……

Geburtsdatum ……

Junge ☐ Mädchen ☐

Name der Mutter ……..

Geburtsdatum ……..

Name des Vaters ……..

Geburtsdatum ……..

Name der Geschwisterkinder

……. Geburtsdatum: ……

……. Geburtsdatum: ……...

……. Geburtsdatum: ……...

……. Geburtsdatum: ……..

……. Geburtsdatum: ……..

Anschrift ……
Straße/Hausnummer Postleitzahl/Ort

Telefon dienstlich ……

privat ……

Handy ……
(bitte nur angeben, wenn Sie hierüber erreichbar sind)

E-Mail ……

Arbeitszeiten der Mutter …….

Arbeitszeiten des Vaters ……

[5] Stadt Recklinghausen, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ©
In Kooperation mit der Erziehungsberatung Vest – Kreis Recklinghausen

Familienstand der Eltern

☐ verheiratet

☐ unverheiratet

☐ getrennt lebend

☐ geschieden

Lebensort des Kindes

☐ bei beiden Eltern

☐ bei der Mutter

☐ bei dem Vater

☐ bei Mutter und Stiefvater

☐ bei Vater und Stiefmutter

☐ bei Pflegeeltern (Name:

☐ bei Adoptiveltern

☐ bei Großeltern, mütterlicherseits/väterlicherseits

☐ bei Sonstigen: ……

Sorgerecht

☐ gemeinsames

☐ alleiniges Sorgerecht der Mutter

☐ alleiniges Sorgerecht des Vaters

☐ sonstige Sorgeberechtigte

☐ beteiligtes Jugendamt ……

☐ Vormund ……

Aufenthaltsbestimmungsrecht……..

Besuchsregelungen bei getrennt lebenden Eltern

☐ regelmäßig, alle……. Wochen

☐ unregelmäßig

☐ kein Kontakt seit ……

Welche anderen Personen oder Dienste sind an der Erziehung beteiligt (Großeltern, Tagesmutter, familienunterstützender Dienst)?

……..

……..

ENTWICKLUNG DES KINDES

Sind während der Schwangerschaft oder bei der Geburt Probleme aufgetreten (wenn ja, welche?)

……

……

……

……

Entwicklung des Kindes

☐ Krabbeln mit……..Monaten
☐ Sitzen mit……..Monaten
☐ Stehen mit……..Monaten
☐ Laufen mit……..Monaten
☐ Sprechen mit……..Monaten
☐ tagsüber trocken mit……..Monaten
☐ nachts trocken mit……..Monaten

Kann es alleine zur Toilette gehen, braucht es Hilfe oder trägt es noch Windeln?

……

Besonderheiten während der ersten drei Lebensjahre

☐ Trinkschwäche
☐ starke Unruhe
☐ ständiges Schreien
☐ Dreimonats-Koliken
☐ Schlafprobleme
☐ starke Trennungsangst
☐ Krampfanfälle
☐ Fieberkrämpfe
☐ Kopfschmerzen/Migräne
☐ Entwicklungsverzögerung(en) im Bereich ……

Welche Krankheiten hat das Kind bisher durchgemacht?

☐ häufige Mittelohrentzündungen
☐ häufige Bronchitis
☐ Asthma
☐ Neurodermitis

☐ Krupphusten-Anfälle

☐ Epilepsie

☐ Migräne

☐ ansteckende Erkrankungen

☐ Sonstige ……

☐ Unfälle ……

☐ Operationen ……

☐ Behandlungen ……

☐ Klinikaufenthalte ……

Leidet Ihr Kind unter chronischen Erkrankungen/Allergien? Wenn ja, welche?

……

……

Hat Ihr Kind eine Behinderung, wenn ja, welche?

……

……

Muss Ihr Kind regelmäßig Medikamente zu sich nehmen und wenn ja, welche?

……

Wann? ……

Dosis ……

Welche Vorsorgeuntersuchungen wurden beim Kinderarzt durchgeführt?

U……

……

Ist Ihr Kind geimpft und wenn ja, welche Impfungen hat es bekommen?

……

……

Erhält ihr Kind Therapie? Wenn ja seit wann? Oder hat es früher Therapie erhalten, über welchen Zeitraum?

☐ Ergotherapie ……

☐ Krankengymnastik ……

☐ Logopädie ……

☐ Frühförderung ……

☐ andere ……

Trägt Ihr Kind eine Brille, Hörgerät oder ist mit einem anderen Hilfsmittel versorgt?

……..

……..

Wie erleben sie Ihr Kind (lebhaft, ruhig, neugierig, ruhig u.a.)?

……

……

……

……

<u>GRUPPENSPEZIFISCHES</u>

Hat Ihr Kind bereits Vorerfahrungen in Kindergruppen gemacht, besucht es bereits regelmäßig eine Krabbelgruppe, eine Kindertageseinrichtung oder eine andere Gruppe?

……..

……..

Kennt es schon Kinder in unserer Einrichtung? Wenn ja welche?

……..

Hält das Kind Mittagsschlaf?

……

Was mag Ihr Kind, welche Vorlieben hat es?

……

……

……

Was mag Ihr Kind nicht, welche Abneigungen oder Ängste hat es?

……

……

……

Gibt es Einschränkungen in Bezug auf das Essen, z.B. aufgrund von Allergien, wenn ja, welche?

……

……

……

Welche Wünsche haben Sie an uns?

……

……

……

……

……

Sonstige Anmerkungen

……

……

……

……

……

Herzlichen Dank für Ihre Angaben!

Wir werden Ihre Auskünfte vertraulich behandeln!

Bitte bringen Sie zum gemeinsamen Gespräch diesen Bogen und das U-Heft mit.

Anhang

Muster zur Erstellung eines
Teilhabe- und Förderplanes gem. Ziffer 3 der LWL-Richtlinien

Die eingefügten Fragestellungen sind als Anregung zu sehen

Die Punkte 1 bis 5 sind Grundlage für die Antragstellung
Die Punkte 6 bis 8 beziehen sich auf die erforderliche Weiterentwicklung des Teilhabe- und Förderplanes. Dieser ist auf der Grundlage der individuellen Dokumentation der Bildungs- und Persönlichkeitsentwicklung des Kindes kontinuierlich fortzuschreiben.

Name des Kindes:
Geburtsdatum:
Aufnahme in der Kita ab:
Bereits in der Kita seit:
Aktenzeichen des Kindes (sofern vorhanden: 50 _____)

1. Informationen der Eltern über das Kind/Ersteindruck im Aufnahmegespräch/ an Kennenlernnachmittagen/bei Hausbesuchen, etc. oder Erkenntnisse, weil das Kind bereits die Einrichtung besucht

   - Welche Vorlieben hat das Kind,
   - Welche Stärken/Kompetenzen und Schwächen hat es
   - Wie zeigt sich das im Familienalltag
   - Was heißt das für die konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtung

2. Diagnose des Arztes/des Gesundheitsamtes/Informationen aus Literatur und Fortbildung

   - Welcher Förderbedarf lässt sich daraus ableiten
   - Was ist für das Kind hilfreich und was sollte im Alltag vermieden werden (Erzieherverhalten, Raumgestaltung, Gruppenstruktur, Tagesablauf)

3. Informationen von Therapeuten und/oder Frühförderstelle

   - Wie kann eine Kooperation von Therapeuten/Eltern/Kita/Erzieher/innen gelingen
   - Welche Therapien können in der Einrichtung von den Therapeuten durchgeführt werden
   - Welches Erzieherverhalten kann im Alltag vor diesem Hintergrund für das Kind unterstützend sein

4. Ziele und Maßnahmen zur Sicherstellung der Teilhabe und sozialen Einbindung des Kindes

   - Welche Barrieren müssen in der Einrichtung abgebaut werden
   - Welche Unterstützung durch die Erzieher/in/ bzw. das Team ist notwendig
   - Wie kann eine Beteiligung aller Kinder entwickelt werden

5. Ziele und Maßnahmen zur Sicherstellung des individuellen Förderbedarfs des Kindes

   - Wie können Stärken/Kompetenzen/Vorlieben des Kindes zur individuellen Weiterentwicklung genutzt werden
   - Wie soll/kann die Einbeziehung von therapeutischen Angeboten in die Arbeit der Einrichtung gelingen
   - Welche förderlichen Strukturen und Abläufe werden im Alltag geschaffen
   - Ist die Ausstattung mit Hilfsmitteln für die Beteiligung des Kindes passend und hilfreich

6. Kontinuierliche Überprüfung der Ziele und Maßnahmen, z.B.

   - Wie gelingt das Spiel mit anderen Kindern
   - Wie ist der Kontakt zu Bezugspersonen in der Kita
   - Wie entwickeln sich Stärken/Kompetenzen und Schwächen des Kindes
   - Gelingt die Kooperation mit Eltern, Therapeuten und anderen Partnern

7. Feststellen, welche Veränderungen im Alltag der Einrichtung ggf. nötig sind, um die Förderung und Teilhabe des Kindes (weiterhin) sicherzustellen,

   - Reflektion der Punkte 1 bis 6

8. Fortschreibung der Ziele und Maßnahmen

   - Weiterentwicklung auf der Grundlage der Ergebnisse der Reflektion

Anhang

Ansprechpartner

Fragen zum Antragsverfahren:

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Stefan Leserer
Stadthaus C
Rathausplatz 4
45657 Recklinghausen
Tel. 02361/502193
Fax 02361/5092193
Stefan.Leserer@recklinghausen.de

Fachliche Beratung für Fachkräfte und Eltern:

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Susanne Nowack
Stadthaus C
Rathausplatz 4
45657 Recklinghausen
Tel. 02361/502201
Fax 02361/5092201
Susanne.Nowack@recklinghausen.de

Impressum

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Stadt Recklinghausen

Verantwortlich:

Susanne Nowack
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Stadt Recklinghausen
Telefon 02361/50-2201
susanne.nowack@recklinghausen.de

Mitwirkende:

Severine Hahn, Katholisches Familienzentrum Triangel Liebfrauen
Julia Hohmeyer, Evangelisches Familienzentrum ‚Sonnenstrahl'
Änne Kirchner, Verein für Jugendheime e.V. Familienzentrum Pappelallee
Bärbel Piper. Städtisches Familienzentrum ‚Am Südpark'
Christina Schnarre, Evangelisches Familienzentrum Philipp-Nicolai
Sarah Tyburski, AWO Familienzentrum Uferstraße

Stand: Mai 2015

Kinder mit Behinderung, chronischer Erkrankung oder Entwicklungsverzögerung

Gewusst wo...

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern

Recklinghausen kinder- und familienfreundlich

FACHBEREICH KINDER JUGEND FAMILIE 51

Ruhrfestspielstadt RECKLINGHAUSEN

Liebe Eltern,

wenn ein Kind mit einer Entwicklungsverzögerung, einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung aufwächst, brauchen Familien oftmals gut zu findende Beratung und Unterstützung. Mit der vorliegenden Broschüre liegt eine Handreichung vor, die Sie über entsprechende Angebote und Institutionen in Recklinghausen und der Umgebung informiert.

Wir hoffen, mit diesem Verzeichnis eine ‚Landkarte' im Feld der vorhandenen Hilfsangebote aufzeigen zu können und Ihnen den Weg zu einem unterstützenden Angebot zu erleichtern.

Christoph Tesche
Bürgermeister

Georg Möllers
Erster Beigeordneter

Inhalt

1. Früherkennung und Frühförderung **6**
- Schwangerschaftsberatung 6
- Heilpädagogische Frühförderung 7
- Hörfrühförderung 8
- Sehfrühförderung 9
- Sozialpädiatrie an der Vestischen Kinder-und Jugendklinik Datteln 9
- Autismus-Früherkennung 10
- Stiftung Kinderzentrum Ruhr 10

2. Beratung **11**
- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle 11
- Erziehungsberatung Vest 12
- Schreiambulanz 13
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Kreis Recklinghausen 14
- Referat für Behindertenangelegenheiten 15
- Allgemeiner sozialer Dienst 15
- Beratungsstelle für Hörgeschädigte 16
- Autismusberatung 17
- Telefonische Beratung: wir für pänz e.V. 17

3. Unterstützung für die Familie **18**
- Ambulante Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung 18
  - Heilpädagogische Familienhilfe
  - Integrationshilfen in Schulen
  - Freizeitangebote
  - Tagesbetreuung in den Sommerferien
- Mutter/Vater-Kind-Kuren 19
- Projekt für gesunde Geschwister von Kindern mit schwerer Erkrankung oder Behinderung 19
- Familienforum – Familienbildungsstätte Bochum 20
- Zentrum für Gehörlosenkultur 21
- Gebärdendolmetscher /Gebärdensprachkurse 21
- Elterngesprächskreis 22
- Telefonseelsorge / Elterntelefon 22

4. Kindertagesbetreuung und Schulbesuch **23**
- Beratung zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 23
- Familienbüro der Stadt Recklinghausen 24
- Heilpädagogischer Kindergarten 25
- Sprachheilkindergarten Herten 26
- Kindergarten für Kinder mit Hörschädigung 26
- Grundschulen in Recklinghausen 27
- Eingliederungshilfe zur Teilhabe am Unterricht (Integrationshilfe) 28
- Förderschulen 28
- Hausunterricht für kranke Schülerinnen und Schüler 29

5. Kinderkliniken **30**
- Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln 30
- Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Bochum 31
- Bergmannsheil und Kinderklinik Gelsenkirchen 32
- Tagesklinik für Kinder– und Jugendpsychiatrie Gelsenkirchen 32
- LWL-Klinik Marl-Sinsen – Haardklinik 33
- LWL-Tagesklinik Recklinghausen / Kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik 34

6. Pflege, Betreuung und Wohneinrichtungen **35**
- Wohnverbund Haus Regenbogen / Wohngruppen für Kinder und Jugendliche 35
- LWL Wohnverbund Marl-Sinsen/ Kurzzeitwohnen 36
- Kleine Oase Datteln – Kurzzeitpflege der Kinderheilstätte 36
- Ohrwerk e.V.- Wohneinrichtung für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche 37
- Kurzeitpflegeheim und Hospiz Arche Noah 38
- Ambulanter Kinderhospizdienst Kreis Recklinghausen 38
- Kinder- und Jugendhospiz Balthasar Olpe 39
- Kinderpalliativzentrum an der Vestischen Kinder- und Jugendklinik Datteln 39

7. Weiterführende Informationen von A bis Z **40**

Impressum 43

Schwangerschaftsberatung

Caritasverband für die Stadt Recklinghausen e.V.

Adresse	Haus der Caritas Am Prosperhospital Mühlenstraße 27, 45659 Recklinghausen
Angebot	Allgemeine und psychsoziale Schwangerschaftsberatung Pränataldiagnostik: Informationen und Beratung zu vorgeburtlichen Untersuchungen und bei zu erwartender Behinderung des Kindes
Telefon	02361 5890590
E-Mail	schwangerschaftsberatung@caritas-recklinghausen.de

donum vitae Recklinghausen e.V.

Adresse	Reitzensteinstraße 8, 45657 Recklinghausen
Angebot	Allgemeine Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonflikt beratung, psychosoziale Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik
Telefon	02361 939290
E-Mail	info@donumvitae-re.de

pro familia

Adresse	Springstraße 12, 45657 Recklinghausen
Angebot	Allgemeine Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, medizinische und psychosoziale Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik
Telefon	02361 26701
E-Mail	recklinghausen@profamilia.de

Heilpädagogische Frühförderung

Caritasverband für die Stadt Recklinghausen e.V.

Adresse	Friedrich-Ebert-Str. 233, 45659 Recklinghausen
Angebot	• Förderung von Kindern mit Entwicklungsschwierigkeiten hinsichtlich aller Entwicklungsbereiche, z.B. Bewegung, Sprache, Sozialverhalten und Selbständigkeit • Familienberatung/Elternberatung und Begleitung in allen Fragen zur Entwicklung sowie Förderung des Kindes • Entwicklungsdiagnostik • Das Angebot umfasst die Einzel- oder Gruppenförderung, welche zu Hause oder in unseren Räumen stattfinden kann. • Zusammenarbeit mit anderen, an der Förderung des Kindes beteiligten Fachdisziplinen und Institutionen (Ärzte, Therapeuten, Kindergärten, Kliniken, etc.)
Öffnungs- bzw. Angebotszeiten	Termine nach Absprache Bürozeiten: Mo. bis Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr
Ansprechpartner/ Ansprechpartnerin	Peter Matuszewski (Einrichtungsleitung) Regina Niessing (Fachbereichsleitung)
Telefon	02361 27012
E-Mail	r.niessing@caritas-recklinghausen.de p.matuszewski@caritas-recklinghausen.de
Homepage	www.caritas-recklinghausen.de
barrierefreier Zugang	ja

Hörfrühförderung

Adresse	Glückaufschule, LWL-Förderschule Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation Marler Straße 41. 45894 Gelsenkirchen
Angebot	• Beratung von Eltern hörgeschädigter Kinder • Beratung anderer Einrichtungen und Institutionen, die hörgeschädigte Kinder fördern • Frühförderung von hörgeschädigten Kindern (ab dem 3. Lebensmonat) im Elternhaus • die Förderung von hörgeschädigten Kindern im Förderschulkindergarten der Glückauf-Schule • die begleitende Förderung von hörgeschädigten Kindern in allgemeinen, heilpädagogischen oder integrativen Kindergärten am Wohnort der Familien • die Bildung und Erziehung von hörgeschädigten Schülern und Schülerinnen in der Grund- und Hauptschule der Glückauf-Schule • die begleitende sonderpädagogische Förderung von hörgeschädigten Schülern und Schülerinnen, die eine allgemeine Schule an ihrem Wohnort besuchen (gemeinsamer Unterricht)
Telefon	0209 9305261
Homepage	www.lwl.org/LWL/Jugend/glueckauf-schule

Sehfrühförderung

Adresse	Focus-Schule LWL-Förderschule Förderschwerpunkt Sehen Lasthausstraße 10, 45894 Gelsenkirchen
Angebot	• Frühförderung sehbehinderter Klein- und Kindergartenkinder • Beratung für Sehgeschädigte im Rahmen - der Frühförderung sehbehinderter, hochgradig sehbehinderter und blinder Kinder im Vorschulalter - der schulischen Förderung sehbehinderter Kinder und Jugendlicher - des gemeinsamen Unterrichts und integrativer Beschulung - der sehbehindertenspezifischen Hilfsmittelversorgung aus pädagogischer Sicht
Telefon	0209 9305241
E-Mail	155779@schule.nrw.de
Homepage	www.lwl.org/LWL/Jugend/Focus_Schule/Fruehfoerderung

Vestische Kinder-und Jugendklinik Datteln - Sozialpädiatrie

Adresse	Dr.-Friedrich-Steiner-Str. 5, 45711 Datteln
Angebot	• Ganzheitliche Beurteilung der Gesundheit und Entwicklung von Kindern • Diagnostik und Beratung
Öffnungs- bzw. Angebotszeiten	Anmeldung und Terminvereinbarung Mo. bis Do. 12.00 bis 13.00 Uhr
Ansprechpartnerin	Ina Ketzlick
Telefon	02363 975467
Homepage	www.kinderklinik-datteln.de/leistungen/fachbereiche/sozialpaediatrie/

Autismus-Früherkennung

Adresse	Limperstrasse 25, 45657 Recklinghausen
Angebot	Kostenlose Autismus-Früherkennung für Kinder im Alter von 9 bis 18 Monaten aus Recklinghausen
Ansprechpartnerin	Jochen Busse
Telefon	02361 901931
E-Mail	info@autismus-med.de
Homepage	www.autismus-med.de/ist-mein-kind-vielleicht-autistisch/

Stiftung Kinderzentrum Ruhrgebiet

Adresse	Alexandrinenstr. 5, 44791 Bochum
Angebot	Einsatz für frühe Therapie und frühe Diagnostik
Öffnungs- bzw. Angebotszeiten	Mo. bis Fr. 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartnerin	Iris von der Lippe Ursula Meister
Telefon	0234 5092800
E-Mail	info@kiz-ruhr.de
Homepage	www.kiz-ruhr.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster

Adresse	Kemnastr. 7, 45657 Recklinghausen
Angebot	• Beratung bei - Problemen in Ehe u. Paarbeziehung - Familienkrisen, Trennung u. Scheidung - schwierigen Lebenssituationen, persönlichen Probleme oder Konflikten, sexuellen Problemen - Mehrgenerationenprobleme • Einzel-, Paar, Familien- und thematisch ausgerichtete Gruppenberatung • Mediation Die Beratung ist offen für alle, unabhängig von Alter, Konfession oder Religion, Familienstand und Nationalität. Eine vorherige Terminabsprache ist notwendig.
Öffnungs- bzw. Angebotszeiten	Sekretariat Mo., Di., Mi., Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr Di. 14.00 bis 17.30 Uhr Mi. 14.00 bis 16.30 Uhr
Ansprechpartnerin	Andrea Pannenbecker, Sekretariat
Telefon	02361 59929
E-Mail	efl-recklinghausen@bistum-muenster.de
Homepage	www.ehefamilieleben.de
barrierefreier Zugang	ja

Erziehungsberatung Vest – Kreis Recklinghausen

Adresse	Paulusstr. 47, 45657 Recklinghausen
Angebot	Maßnahmen zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz: • individuelle Beratung bei familiären Fragen, auch bei Alleinerziehenden, Trennung- und Scheidung, Pflege-, Adoptiv- oder Regenbogenfamilien • Diagnostik: Intelligenz-, Persönlichkeits- und Entwicklungstests, • Beobachtungen in Schule und Kindergarten • Therapeutische Verfahren zur Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion • Kindergruppen zur Einübung angemessenen Sozialverhaltens und zur Vorbereitung auf die Schule, zur Verbesserung der Konzentration und Förderung bei Leistungsschwächen • Vortragsveranstaltungen in Kindergärten und Schulen
Öffnungs- bzw. Angebotszeiten	Bürozeiten: 8.30 bis 16.00 Uhr
Sprechstunden:	Mo. 14.00 bis 16.00 Uhr Do. 09.00 bis 11.00 Uhr und nach Vereinbarung
Ansprechpartner	Norbert Dickhöver
Telefon	02361 9261 8310
E-Mail	eb-vest@kreis-re.de
Homepage	www.kreis-re.de/default.asp?asp=showschlagw&zae=2536
Anmerkungen	Die Angebote der Erziehungsberatungsstelle sind für Ratsuchende kostenfrei. Die Mitarbeiter/innen der EB unterliegen der Schweigepflicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Beratung kann muttersprachlich in Deutsch, Türkisch oder Polnisch durchgeführt werden. Das Team umfasst die Fachrichtungen: Psychologie, Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik.

Schreiambulanz – Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln

Adresse	Beisenkampstr. 6 b, 45711 Datteln
Angebot	Sprechstunde für Eltern von Babys und Kleinkindern mit Schrei-, Schlaf- und Fütterstörungen Behandlung von Regulationsstörungen der frühen Kindheit: • exzessives Schreien • Schlafstörungen • Fütter-, Ess- und Gedeihstörungen • exzessives Klammern/Ängstlichkeit • extreme Wutanfälle/Trotz • Unruhe • Spielunlust
Öffnungs- bzw. Angebotszeiten	Persönliche Sprechstunde nach Vereinbarung
Ansprechpartnerin	Nicole Niedermann-Spitzbarth Silvia Falkenherr
Telefon	02363 975455 und 02363 975487
E-Mail	Schreiambulanz@kinderklinik-datteln.de
Homepage	www.kinderklinik-datteln.de
barrierefreier Zugang	ja
Anmerkungen	Das Angebot erfordert eine Überweisung durch den Kinderarzt/Kinderärztin

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Kreis Recklinghausen

Adresse	Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen
Angebot	• Gesund und munter durch Kindheit und Schulzeit Beratung, Begleitung und Unterstützung für Mütter und Väter von Babys, Kindern und Jugendlichen • Vermittlung von weitergehenden Hilfen, telefonisch, in Sprechstunden und bei Hausbesuchen
Öffnungs- bzw. Angebotszeiten	Mo. bis Do. 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr
Ansprechpartnerinnen	Ulrike Dehmelt Kerstin Jagert
Telefon	02361 532137
E-Mail	ulrike.dehmelt@kreis-re.de kerstin.jagert@kreis-re.de
Homepage	www.kreis-re.de
	Bürgerservice-Fachdienst 53 Gesundheit von A-Z Kinder- und Jugendgesundheit/Säuglinge und Kleinkinder
barrierefreier Zugang	ja

Referat für Behindertenangelegenheiten, Stadt Recklinghausen

Adresse	Rathausplatz 3 – 4, Stadthaus A, 45655 Recklinghausen
Angebot	Koordinierungs- und Anlaufstelle für die Belange von Menschen mit Behinderung und deren Angehörige
Öffnungs- bzw. Angebotszeiten	Sprechzeiten nach Vereinbarung
Ansprechpartnerin	Barbara Ehnert
Telefon	02361 501105
E-Mail	Barbara.Ehnert@recklinghausen.de
barrierefreier Zugang	ja

Allgemeiner Sozialer Dienst, Stadt Recklinghausen

Adresse	Rathausplatz 3 – 4, Stadthaus C, 45657 Recklinghausen
Angebot	• Beratung zu Fragen der Erziehung • Vermittlung von Hilfen zur Erziehung • Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern • Beratung zu Integrationshilfe für den Schulbesuch
Telefon	02361 502221 (Vermittlung)
barrierefreier Zugang	ja

Beratungsstelle für Hörgeschädigte

Adresse	Oerweg 38, 4565 Recklinghausen
Angebot	• Allgemeine Beratung für Hörgeschädigte und Angehörige • Unterstützung bei Behördenangelegenheiten und Anträgen • Beratung bei Anschaffung von Hilfsmitteln
Öffnungs- bzw. Angebotszeiten	Beratungszeiten: Di. und Mi. 09.00 bis 12.00 Uhr Do. 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
Ansprechpartnerin	Frau Bürgel
Telefon	02361 4073420
E-Mail	l.buergel@gl-beratung-re.org
Homepage	www.glz-recklinghausen.de
barrierefreier Zugang	Gebärdensprachkompetente Fachkraft

Autismusberatung

Adresse	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Weißenburgstr. 14, 45663 Recklinghausen
Angebot	• Beratungs- und Informationskontakte im persönlichen Gespräch, per Telefon oder per E-Mail • Hilfen bei Fragen und Problemen in der Alltagsgestaltung • Informationen zur Vermittlung von Diensten • Kontaktmöglichkeiten über Elternstammtische • Hilfe zur Selbsthilfe • Elternstammtisch an jedem letzten Mittwoch in geraden Monaten ab 20 Uhr
Ansprechpartnerin	Kirsten Menzel
Telefon	02361 6581075
E-Mail	autismusberatung@lebenshilfe-recklinghausen.de
Homepage	www.lh-re.org

wir für pänz e.V.

Angebot	Telefonische Beratung und Information für Eltern und Fachkräfte zu • Kinder mit chronischen Erkrankungen • Kinder mit Pflegebedarf • Kinder mit Behinderung • Kinder mit / bzw. nach Schädel-/ Hirnverletzung • Sozialrechtliche Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten
Telefon	0221 379969-0
E-Mail	info@wir-fuer-paenz.de beratung@wir-fuer-paenz.de
Homepage	www.wir-fuer-paenz.de

Ambulante Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung

Adresse	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Weißenburgstr. 14, 45663 Recklinghausen
Angebot	Ambulante Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung • Beratung • Heilpädagogische Familienhilfe Hilfen zur Erziehung; Begleitung der Eltern; Unterstützung im Alltag • Integrationshilfen in Schulen Gemeinsamen Unterrichts an Regelschulen; IntegrationshelferInnen; an Förder-, Grund- und weiterführenden Schulen und Kindertagesstätten; Unterstützungsbedarf • Autismusberatung • Freizeitangebote • Tagesbetreuung in den Sommerferien
Ansprechpartnerin	Petra Leibner
Telefon	02361 6581071
E-Mail	p.leibner@lebenshilfe-recklinghausen.de
Homepage	www.lh-re.org

Mutter/Vater-Kind-Kuren / Caritasverband für die Stadt Recklinghausen e.V.

Adresse	Haus der Caritas am Prosper-Hospital Mühlenstraße 27, 45659 Recklinghausen
Angebot	Mutter-Kind/ Vater-Kind-Kuren
Öffnungs- bzw. Angebotszeiten	Bürozeiten: Mo., Di., Mi. 9.00 bis 12.30 Uhr Termine nach Vereinbarung
Ansprechpartnerin	Sylvia Zimmerling
Telefon	02361 5890710
E-Mail	s.zimmerling@caritas-recklinghausen.de
Homepage	www.caritas-recklinghausen.de

Mutter/Vater-Kind-Kuren / Arbeiterwohlfahrt

Adresse	Wildermannstraße 69, 45659 Recklinghausen
Angebot	Mutter-Kind/ Vater-Kind-Kuren
Ansprechpartnerin	Frau Glattkowski
Telefon	02361 93167-12

Projekt für gesunde Geschwister von Kindern mit schwerer Erkrankung oder Behinderung (SisBroJekt) an der Vestischen Kinder- und Jugendklinik Datteln

Angebot	Das SisBroJekt ist ein Projekt für gesunde Geschwister von Kindern und Jugendlichen, die eine schwere chronische Erkrankung, eine Behinderung oder Krebserkrankung haben.
Ansprechpartnerin	Christina von Lochow
Telefon	02363 975-509
Homepage	www.kinderpalliativzentrum.de/de/forum-fuer-familie/angebote-fuer-eltern-und-geschwister

Familienforum – Familienbildungsstätte (FBS) Bochum

Adresse	Alexandrinenstr. 5, 44791 Bochum
Angebot	Kooperationsprojekt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Bochum, der Stiftung Kinderzentrum Ruhrgebiet und der Elterninitiative „MENSCHEN(s)KINDER“ e.V. Kurse, Seminare und Informations-Veranstaltungen und und um das Thema Gesundheit im Kindes- und Jugendalter. Schwerpunkte: • das erste Lebensjahr und Kleinkindalter • Prävention • Rehabilitation • Leben mit Erkrankungen • Kinder mit Handicaps Seminar- und Veranstaltungsprogramm für Eltern und Interessierte zu vielfältigen Themen z.B.: • Leben mit Krankheiten (z.B. Kopfschmerzen, Allergien, Zöliakie, Neurodermitis) • Erste-Hilfe-Kurse • Erziehung und familiäres Miteinander • Menschen mit Behinderung
Öffnungs- bzw. Angebotszeiten	Bürozeiten: Mo. bis Fr. 10.00 bis 13.00 Uhr
Ansprechpartnerin	Christiane Ebbert Nicole Fischer
Telefon	0234 5092835
E-Mail	info@familienforum-ruhrgebiet.de
Homepage	www.familienforum-ruhrgebiet.de
barrierefreier Zugang	ja

Zentrum für Gehörlosenkultur e.V.

Adresse	Huckarder Str. 2 – 8, 44147 Dortmund
Angebot	Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) für Familien mit hörgeschädigten Familienmitgliedern, die in Erziehungsfragen Unterstützung wünschen, in Abstimmung mit dem Jugendamt und direkt am Wohnort der Familien
Telefon	0231 913002-0
E-Mail	info@zfg-dortmund.de
Homepage	www.zfg-dortmund.de
Anmerkungen	Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine ambulante Form von Erziehungshilfe. Ein Antrag für SPFH ist beim örtlichen Jugendamt zu stellen. Die Mitarbeitenden der SPFH, das Jugendamt und die Familien entwickeln dann gemeinsam einen Hilfeplan, der verschiedene Formen der Unterstützung anbietet. Die Sozialpädagogische Familienhilfe beginnt, wenn eine Kostenzusage vom Jugendamt vorliegt.

Gebärdendolmetscher a.mao Rose GbR

Adresse	Wilhelmstraße, 45739 Oer-Erkenschwick
Angebot	Um die Kommunikation zwischen hörenden und nichthörenden Menschen zu gewährleisten, stehen neutrale Dolmetscher zur Verfügung. Durchführung von Gebärdensprachkursen
Ansprechpartner	Herr Rose / Frau Jyhs (taub)
Telefon	02368 8988086
E-Mail	info@a-mao.de
Homepage	www.a-mao.de

Elterngesprächskreis der VHS Datteln

Angebot	Gesprächskreis für Eltern mit geistig behinderten Kindern einmal im Monat dienstags von 9.30 – 11.00 Uhr
Telefon	02363 910000
E-Mail	fbs-datteln@bistum-muenster.de
Homepage	www.fbs-datteln.de

Telefonseelsorge

Angebot	Seelsorgerische und beratende Gespräche kostenlos und rund um die Uhr zur emotionalen Entlastung und Unterstützung bei Problemlösungen
Telefon	0800 1110111 0800 1110222
Homepage	Online Beratung: www.telefonseelsorge.de

Elterntelefon

Angebot	Das Elterntelefon ist ein bundesweites telefonisches Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot, das Eltern in den oft schwierigen Fragen der Erziehung ihrer Kinder anonym unterstützt.
Telefon	0800 111550 Mo. bis Fr. 9.00 bis 11.00 Uhr Di. und Do. 17.00 bis 19.00 Uhr
Homepage	www. nummergegenkummer.de

Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder im Vorschulalter können in Recklinghausen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, in einem heilpädagogischen Familienzentrum und einem Sprachheilkindergarten in der Nachbarstadt Herten sowie in Kindertagespflege betreut werden.

Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren

Adresse	Stadthaus D, Raum 504 Rathausplatz 3, 45657 Recklinghausen
Angebot	Beratung zur Betreuung von Kindern mit Entwicklungsverzögerung, chronischer Erkrankung oder Behinderung in Kindertageseinrichtungen
Ansprechpartnerin	Susanne Nowack
Telefon	02361 502201
E-Mail	susanne.nowack@recklinghausen.de
Homepage	www.recklinghausen.de
barrierefreier Zugang	ja

Kinder mit Behinderungen in der Kindertagespflege

Adresse	Stadthaus D, Raum 506a Rathausplatz 3, 45657 Recklinghausen
Angebot	Beratung und Vermittlung von Tagespflegepersonen
Ansprechpartnerin	Christiane Röhl
Telefon	02361 502232
E-Mail	christiane.roehl@recklinghausen.de
Homepage	www.recklinghausen.de
barrierefreier Zugang	ja

Familienbüro der Stadt Recklinghausen

Adresse	Stadthaus C, Rathausplatz 3, 45657 Recklinghausen
Angebot	• Informationen über Tageseinrichtungen für Kinder • Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder • Vermittlung von Beratungsangeboten
Öffnungszeiten	Mo. und Mi. 8.00 bis 13.00 Uhr Do. 8.00 bis 18.00 Uhr Fr. 8.00 bis 13.00 Uhr und nach Terminvereinbarung
Ansprech-partnerinnen	Frau Böhmer Frau Weisner
Telefon	02361 502323
E-Mail	familienbuero@recklinghausen.de
Homepage	www.recklinghausen.de
barrierefreier Zugang	ja

Kita-Navigator

Informationen zu den Recklinghäuser Kindertageseinrichtungen und Möglichkeiten zur Vormerkung für einen Platz finden Sie unter

www.kitanavigator.recklinghausen.de

Heilpädagogisches Familienzentrum St. Franziskus des Caritasverbandes

Adresse	Friedrich-Ebert-Straße 233, 45659 Recklinghausen
Angebot	Einrichtung für die Erziehung, Förderung und Betreuung von entwicklungsverzögerten, körperbehinderten, geistig behinderten bzw. mehrfachbehinderten Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren. Eine weitere Angebotsform ist die Gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern.
Ansprechpartner	Peter Matuszewski
Telefon	02361 27011
E-Mail	p.matuszewski@caritas-recklinghausen.de
Homepage	www.caritas-recklinghausen.de
barrierefreier Zugang	ja

Sprachheilkindergarten St-Antonius-Haus in Herten

Adresse	Vitusstraße 2, 45699 Herten
Angebot	• Einrichtung für Kinder mit Sprach- oder Sprachentwicklungsstörungen • Schwerpunkte sind - Wecken und Erhalten der Sprechfreude - Hinführen zu einer verbesserten Kommunikationsfähigkeit - Erweitern des Sprachschatzes - Stärken des Selbstwertgefühls und des Selbstbewusstseins - Verbesserung der Wahrnehmung - Förderung der körperlichen Geschicklichkeit und der Bewegungskoordination (Grob- und Feinmotorik) - Hinführen zu einem angemessenen Sozialverhalten • Betreuung durch Logopädinnen und Sprachtherapeutinnen, Heilpädagoginnen und Erzieherinnen
Ansprechpartnerin	Frau Altegör
Telefon	02366 86110
E-Mail	sprachheilkindergarten@antonius-haus-herten.de
Homepage	www.sprachheilkindergarten-herten.de

Kindergarten für Kinder mit Hörschädigung/ Frühförderung an der Glückaufschule

Adresse	Marler Straße 41, 45894 Gelsenkirchen
Angebot	Kinder mit einer Hörbehinderung im Alter ab drei Jahren können einen Förderkindergarten in Gelsenkirchen besuchen oder Hörfrühförderung im Regelkindergarten erhalten.
Telefon	0209 9305261
Homepage	www.lwl.org/LWL/Jugend/glueckauf-schule

Fachbereich Schule und Sport, Stadt Recklinghausen

Friedrich-Ebert-Straße 40, 45659 Recklinghausen
Telefon 02361 502271

Ansprechpartner für individuelle Fragen zum Schulbesuch des Kindes sind die jeweiligen Schulleitungen der Grundschulen am Wohnort.

Grundschulen in Recklinghausen

Anton-Wiggermann Schule/Hochlar
Wiggermannstraße 5, 45659 Recklinghausen
Telefon 02361 1062730

Anton-Wiggermann Schule/Stuckenbusch
Stuckenbuschstraße 154
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 90862011

Gebrüder-Grimm-Schule/Essel
Esseler Straße 195, 45665 Recklinghausen
Telefon 02361 81352

Gebrüder-Grimm-Schule/Quellberg
Nordseestraße 98, 45661 Recklinghausen
Telefon 02361 904350

Gudrun-Pausewang-Schule
Heinrichstraße 52, 45663 Recklinghausen
Telefon 02361 3033780

Grundschule Hillerheide
Herner Straße 167, 45659 Recklinghausen
Telefon 02361 65806511

Grundschule Hochlarmark/Leonardstraße
Leonhardstraße 14a, 45661 Recklinghausen
Telefon 02361 372183

Grundschule Hochlarmark/Westfalenstraße
Westfalenstraße 195, 45661 Recklinghausen
Telefon 02361 65064211

Grundschule Hohenzollernstraße
Hohenzollernstraße 3
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 5828950

Grundschule Im Hinsberg
Canisiusstraße 9, 45665 Recklinghausen
Telefon 02361 5820490

Grundschule Im Reitwinkel
Feldstraße 13a, 45661 Recklinghausen
Telefon 02361 64088

Grundschule Kohlkamp
Kohlkamp 1-3, 45657 Recklinghausen
Telefon 02361 9382070

Liebfrauenschule
Liebfrauenstraße 6, 45665 Recklinghausen
Telefon 02361 499210

Grundschule Marienschule
Marienstraße 32-34, 45663 Recklinghausen
Telefon 02361 6580690

Grundschule Ortloh / Ortlohstraße
Ortlohstraße 54-58, 45663 Recklinghausen
Telefon 02361 904430

Grundschule Ortloh /Bochumer Straße
Bochumer Straße 22, 45661 Recklinghausen
Telefon 02361 7988

Grundschule Im Romberg - Speckhorn
Im Romberg 9, 45657 Recklinghausen
Telefon 02361 5828311

Grundschule Im Romberg – Speckhorn
Kath. Bekenntnisstandort Don Bosco
Kühlstraße 54, 45659 Recklinghausen
Telefon 02361 904360

Grundschule Suderwich
Standort Anne Frank-Schule
Henrichenburger Str. 186
45665 Recklinghausen
Telefon 02361 58289612

Grundschule Suderwich
Standort Astrid-Lindgren-Schule
Schulstraße 74, 45665 Recklinghausen
Telefon 02361 9372671

Ein komplettes Schulverzeichnis der Schulen in Recklinghausen findet sich unter:
www.recklinghausen.de

Eingliederungshilfe zur Teilhabe am Unterricht (Integrationshilfe)

Stadt Recklinghausen
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Allgemeiner Sozialer Dienst
Rathausplatz 3 – 4, 45657 Recklinghausen
Telefon 02361 502221 (Vermittlung)

Kreisverwaltung /Kreishaus
Kurt-Schumacher-Allee 1, 4565 Recklinghausen
Telefon 02361 53 0 (Vermittlung)

Förderschulen

Albert-Schweitzer-Schule
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung
Weißenburgstraße 48, 45663 Recklinghausen
Telefon 02361 9372640
email@a-s-s.schulen-re.de
www.albert-schweitzer-schule-re.de

Christy-Brown-Schule, LWL-Förderschule
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
Hofstraße 26, 45701 Herten
Telefon 02366 95770
www.christy-brown-schule.de
christy-brown-schule@lwl.org

Fährmannschule
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache
Forellstraße 11, 45663 Recklinghausen
Telefon 02361 904490
email@faehrmann.schulen-re.de
www.faehrmannschule-re.de/

Focus-Schule LWL-Förderschule
Förderschwerpunkt Sehen
Lasthausstr. 10, 45894 Gelsenkirchen
Telefon 0209 9305-241
155779@schule.nrw.de

Glückaufschule LWL-Förderschule
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
Marler Straße 41, 45894 Gelsenkirchen
0209 9305261
www.lwl.org/LWL/Jugend/glueckauf-schule

Raphael Schule
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
in Trägerschaft des Caritasverbandes für die Stadt Recklinghausen
Börsterweg 13, 45657 Recklinghausen
Schulalaufbahnberatung und Sozialberatung (Termine telefonisch vereinbaren)
Telefon 02361 93440
schulleitung@raphael-schule.de www.raphael-schule.de

Hausunterricht für kranke Schülerinnen und Schüler

Adresse	Schulamt für den Kreis Recklinghausen Fachdienst 40 - Bildung - Kurt-Schumacher-Allee 1 (Kreishaus), 45657 Recklinghausen
Angebot	Antragstellung und Organisation des Hausunterrichtes für kranke Schülerinnen und Schüler
Öffnungszeiten	Mo. bis Do. 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.15 Uhr bis 16.00 Uhr Fr. 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Ansprechpartnerin	Birgit Multhaup
Telefon	02361 53-3326
E-Mail	birgit.multhaup@kreis-re.de
Homepage	www.vestischer-kreis.de
barrierefreier Zugang	ja
Anmerkungen	Die Schulaufsichtsbehörde richtet Hausunterricht ein für • Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit voraussichtlich länger als sechs Wochen die Schule nicht besuchen können, • Schülerinnen und Schüler, die wegen einer lange andauernden Erkrankung langfristig und regelmäßig an mindestens einem Tag in der Woche nicht am Unterricht teilnehmen können. Antrag auf Hausunterricht ist von den Erziehungsberechtigten über die Leitung der bisher besuchten Schule an das Schulamt für den Kreis Recklinghausen zu richten. Dem Antrag beizufügen ist ein ärztliches Attest/Gutachten, welches die Erfüllung der Voraussetzungen nachweist.

Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln

Adresse	Dr.-Friedrich-Steiner-Straße 5, 45711 Datteln
Angebot	Ambulante und stationäre Versorgung von Frühgeborenen bis zu jungen Erwachsenen. Abteilungen für • allgemeine Kinder- und Jugendmedizin • pädiatrische Hämatologie und Onkologie • Immunologie, Rheumatologie, Gastroenterologie • Kinderkardiologie und –pneumologie • Medizinische Kinderschutzambulanz • Kinderradiologie, Sonographie und Magnetresonanztomographie • Neonatologie und pädiatrische Intensivmedizin • Neuropädiatrie • Endokrinologie, Diabetologie, pädiatrische Ernährungsmedizin • Pädiatrische Palliativmedizin • Psychosomatik und Kinderschmerztherapie • Phoniatrie und Pädaudiologie • Kinder- und Jugendpsychiatrie Sozialmedizinische Nachsorge – Bunter Kreis Datteln / Herne Kinderkrankenpflege zu Hause – die Koalas André-Streitenberger-Haus für langzeitbeatmete Kinder
Öffnungs- bzw. Angebotszeiten	Notfallambulanz rund um die Uhr Terminvergabe über die Sekretariate der einzelnen Abteilungen
Ansprechpartnerin	Für die Planung stationärer Aufenthalte: Birgit Reimann 02363 975811
Telefon	02361 975-0
E-Mail	info@kinderklinik-datteln.de
Homepage	www.kinderklinik-datteln.de
barrierefreier Zugang	ja

Klinik für Kinder-und Jugendmedizin der Ruhr-Universität Bochum im St.Josef-Hospital

Adresse	Alexandrinenstraße 5, 44791 Bochum
Angebot	Ambulante und stationäre Versorgung • Neonatologie und pädiatrische Intensivmedizin mit dem Schwerpunkt Verbrennungen • Neuro- und Sozialpädiatrie mit den Schwerpunkten Epileptologie, neuromuskuläre Erkrankungen, Stoffwechseldefekte und Entwicklungsstörungen, Neurogenetik und Neuroimmunologie • Pädiatrische Gastroenterologie mit den Schwerpunkten angeborener Fehlbildungen des Magen-Darm-Traktes und deren Folgeerkrankungen, gastroösophageale Refluxerkrankungen, chronisch entzündliche Darmerkrankungen, Zöliakie, Pankreaserkrankungen • Pädiatrische Pneumologie, Allerlogie, Immunologie mit den Schwerpunkten Mukoviszidose, Asthma bronchiale, Immundefekte, Neurodermitis, Atemwegsfehlbildungen • Pädiatrische Endokrinologie, Diabetologie, Rheumatologie • Pädiatrische Radiologie, Sonographie,CCT, MRT Sozialmedizinische Nachsorge (www.Kinderklinik.klinikum-bochum.de/bunter-kreis.html) Elterninitiative Menschen(s)kinder u.a. mit Angeboten zur Ferienbetreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (www.menschenskinder-bochum.de) Christiane-Herzog-Zentrum, Zentrum für Kinder und Erwachsene mit Mukoviszidose (www.chcr.de) Allergiezentrum Bochum (www.allergie-centrum-ruhr.de) Metabolicum-Ruhr, Zentrum für Kinder und Erwachsene mit Stoffwechseldefekten
Öffnungs- bzw. Angebotszeiten	rund um die Uhr
Ansprechpartner	Prof. Dr. med Thomas Lücke Direktor (komm.) der Klinik für Kinder-und Jugendmedizin und Team
Telefon	0234 5092631
E-Mail	Info@kinderklinik-bochum.de
Homepage	www.kinderklinik-bochum.de
barrierefreier Zugang	ja

Bergmannsheil und Kinderklinik Buer Gmbh

Adresse	Adenauerallee 30, 45894 Gelsenkirchen
Telefon Notfallambulanz	02 09 369-1 0209 36 92 44
E-Mail	info@kjkge.de
Homepage	www.kinderklinik-ge.de
Anmerkungen	Aufnahme nur nach Vorbehandlung und ärztlicher Indikation mit Vorgespräch und Indikationsstellung

Tagesklinik für Kinder und Jugendpsychiatrie im Bergmannsheil und Kinderklinik

Adresse	Adenauerallee 30 45894 Gelsenkirchen
Angebot	Tagesklinik für psychisch erkrankte Kinder von 5 bis 18 Jahren
Öffnungs- bzw. Angebotszeiten	Mo. bis Do. 7.30 bis 16.00 Uhr Fr. 7.30 bis 13.00 Uhr
Ansprechpartner	Sekretariat: Frau Stehr Leitung: Dr. Irmgard Franek
Telefon	Sekretariat 0209 369364
E-Mail	tagesklinik@kjkge.de
Homepage	www.kinderklinik-ge.de
Anmerkungen	Aufnahme nur nach Vorbehandlung und ärztlicher Indikation mit Vorgespräch und Indikationsstellung

LWL-Klinik Marl-Sinsen/Haardklinik
Kinder- und Jugendpsychiatrie – Psychotherapie – Psychosomatik

Adresse	Halterner Straße 525, 45770 Marl
Angebot	Ambulante und vollstationäre Versorgung von Kindern, Vorschulkindern, Schulkindern und Jugendlichen im Alter bis zu 18 Jahren mit • psychomotorischen und sensorischen Entwicklungsstörungen und Sprachstörungen • Teilleistungsstörungen • emotionalen Fehlentwicklungsstörungen • hyperkinetischen Störungen • psychotischen Krankheitsbildern • Essstörungen und anderen psychosomatischen Erkrankungen • psychischen Erkrankungen bei Lernbehinderung und geistiger Behinderung • psychischen Erkrankungen und Drogen- und Alkoholproblemen einschließlich eines qualifizierten Drogenentzugs • längerfristigen psychischen Erkrankungen mit krankheitsbedingten komplexen kognitiven, emotionalen und psychosozialen Defiziten • allen anderen Krankheitsbildern aus dem Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie
Ansprechpartner	Ärztlicher Direktor: Herr Dr. Haas
Telefon	Ärztlicher Direktor 02365 8022200 Ambulanzsekretariat: 02365 8022402
E-Mail	lwl-klinik.marl@lwl.org
Homepage	www.lwl-jugendpsychiatrie-marl.de

LWL-Tagesklinik Recklinghausen
Kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik

Adresse	Herner Straße 22, 45657 Recklinghausen
Angebot	Ambulante und teilstationäre Versorgung von Kindern, Vorschulkindern, Schulkindern und Jugendlichen im Alter bis zu 18 Jahren 12 Behandlungsplätze in der Tagesklinik • Therapeutische und pädagogische Hilfe bei unterschiedlichen psychischen Störungen • Weiterbehandlung nach stationärer Behandlung • Kinder- und Jugendpsychiatrische und psychologische Untersuchung, Psychotherapie und Beratung
Öffnung- bzw. Angebotszeiten	Mo. bis Fr. 7.15 bis 17.15 Uhr
Ansprechpartner	Leitung: Frau Dr. Schalla Sekretariat: 02361-92 43 10
E-Mail	tagesklinik.recklinghausen@lwl.org
Homepage	www.lwl-jugendpsychiatrie-marl.de

Wohnverbund Haus Regenbogen

Johanneswerk Wohnverbund Recklinghausen

Adresse	Wasserbank 46 – 50, 45663 Recklinghausen
Angebot	Der Kinder- und Jugendbereich bietet 27 jungen Menschen in vier Wohngruppen einen Platz zum Leben. Das stationäre Angebot des Hauses Regenbogen wird ergänzt durch sechs dezentrale Außenwohngruppen: Für die erwachsenen Bewohner stehen vier Wohngruppen mit insgesamt 31 Plätzen zur Verfügung. In einem Haus mit Garten sowie einer Mietwohnung leben außerdem 14 Kinder- und Jugendliche.
Ansprechpartner/ Ansprechpartnerin	Andrea Frank Kinder- und Jugendgruppen: Oliver Fiebelkorn
Telefon	02361 6081-10
E-Mail	andrea.frank@johanneswerk.de oliver.fiebelkorn@johanneswerk.de
Homepage	www.johanneswerk.de

LWL Wohnverbund Marl-Sinsen

Adresse	Halterner Str. 525, 4571 Marl
Angebot	Zehn Plätze Kurszeitwohnen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer geistigen Behinderung Eine Wohngruppe mit zehn Plätzen für Jugendliche mit einer geistigen Behinderung
Ansprechpartnerin	Monika Wolter
Telefon	02365 8023563
E-Mail	Monika.wolter@wkp-lwl.org
Homepage	www.wohnverbund-marl-sinsen.de
barrierefreier Zugang	ja

Kleine Oase Datteln – Kurzzeitpflege der Kinderheilstätte

Adresse	Hagemer Kirchweg 14 45711 Datteln
Angebot	Die Kleine Oase Datteln bietet 12 Kurzzeitpflegeplätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen an. Alle sind eingeladen: In der Kleinen Oase soll es ein buntes Miteinander geben. Am Standort Datteln haben die Fachkräfte besondere Erfahrung im Umgang mit schwerstmehrfachbehinderten Kindern und Jugendlichen.
Telefon	Thorsten Nagel, Bereichsleitung Kurzzeitwohnen: 02596 58-309
E-Mail	nagel@kinderheilstaette.de
Homepage	www.kleine-oase-datteln.de

Ohrwerk e.V.
Wohneinrichtung für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche

Adresse	Florastraße 47, 45881 Gelsenkirchen
Angebot	• Wohneinrichtung für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche • Intensivangebot der Kinder- und Jugendhilfe • Trainingswohnen • Stationäres Einzelwohnen für junge hörgeschädigte Erwachsene • Sozialpädagogische Familienhilfe in Familien mit hörgeschädigten Familienmitgliedern • Ambulant betreutes Wohnen für hörgeschädigte Menschen
Öffnuns- zw. Angebotszeiten	24 Stunden – Mitarbeiterinnen sind immer erreichbar
Ansprechpartnerin	Magdalena Schley – Leitung Ohrweg e.V.
Telefon	0209 8181219
E-Mail	schley@ohrwerk-ev.de
Homepage	www.ohrwerk-ev.de
barrierefreier Zugang	Für hörgeschädigte Menschen barrierefrei, da die Leitung und die Mitarbeiterinnen Gebärdensprache können

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Kreis Recklinghausen

Adresse	Königswall 28, 45657 Recklinghausen
Angebot	Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit lebensverkürzender Erkrankung, ihren Eltern und Geschwistern Der AKHD fördert die Selbsthilfe und ist ein Forum, in dem sich Familien in ähnlicher Lebenslage austauschen und vernetzen können. Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen begleiten langfristig und stehen an der Seite der betroffenen Familie. Sie sind Ansprechpartner für Themen wie Trauer, Tod und Abschied und begleiten den Alltag mit einem erkrankten Kind bereits von der Diagnose an bis über den Tod hinaus.
Öffnungs- bzw. Angebotszeiten	Mo. und Mi. 9.00 bis 12.00 Uhr Do. 15.00 bis 17.00 Uhr
Ansprech-partnerinnen	Koordinatoren Anne Grunenberg, Sandra Westhoff, Öffentlichkeitskraft Elke Fleckhaus
Telefon	02361 9383080
E-Mail	recklinghausen@deutscher-kinderhospizverein.de
Homepage	www.akhd-recklinghausen.de
barrierefreier Zugang	Aufzug ins 3. OG
Anmerkungen	Termine außerhalb der Bürozeiten werden gerne vereinbart, über den Anrufbeantworter können gerne Nachrichten hinterlegt werden

Kinder- und Jugendhospiz Balthasar

Adresse	Maria-Theresia-Straße 30a, 57462 Olpe
Angebot	Leben – Lachen – Sterben - Trauern: Das Haus möchte für die betroffenen Familien eine Oase der Ruhe sein, in der sie Begleitung auf dem schweren Weg von der Diagnose bis über den Tod ihres Kindes hinaus finden.
Ansprechpartner	Rüdiger Barth, Hospizleitung
Telefon	02761 9265-40
E-Mail	kontakt@kinderhospiz-balthasar.de
Homepage	www.kinderhospiz-balthasar.de
barrierefreier Zugang	ja

Kinderpalliativzentrum an der Vestischen Kinder- und Jugendklinik Datteln – Universität Witten/Herdecke

Adresse	Dr.-Friedrich-Steiner Str. 5 45711 Datteln
Angebot	Ambulante und stationäre Unterstützung für lebenslimitierend erkrankte Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene • Pflegerische Beratung und Anleitung in spezieller Pflege • Hilfsmittelkoordination und -optimierung • Sozialrechtliche Beratung • Ärztliche Untersuchung • Krisenintervention • Unterstützung in der Krankheitsbewältigung • Trauerbegleitung
Telefon	02363 975795 Ambulante Versorgung: 02363 975700
E-Mail	info@kinderpalliativzentrum.de palliativteam@kinderklinik-datteln.de
Homepage	www.kinderpalliativzentrum.de

Weiterführende Informationen von A bis Z

Adressen/Telefonnummern

Cochlear Implant Zentrum Ruhr
Plümers Kamp 10, 45276 Essen
Telefon 0201 8516550
info@cic-ruhr.de
www.bagus-gmbh.de
Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 8.00 bis 18.00 Uhr
Sa. 9.00 bis 13.00 Uhr

Elterntelefon
Das Elterntelefon ist ein bundesweites telefonisches Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot, das Sie in den oft schwierigen Fragen der Erziehung Ihrer Kinder schnell, kompetent und anonym unterstützt.
Telefon 0800 111550
www. nummergegenkummer.de
Mo. bis Fr. 9.00 bis 11.00 Uhr
Di. und Do. 17.00 bis 19.00 Uhr

Gebärdensprachkurse
a.mao Rose gbr
Wilhemstraße, 45739 Oer-Erkenschwick
Telefon 02368 8988086
info@a-mao.de
www.a-mao.de

Hilfen für Blinde und Gehörlose (Blinden-/Gehörlosengeld)
Personen, deren Seh- oder Hörvermögen massiv herabgesetzt ist, können einen Anspruch auf Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG) haben.
Entsprechende Informationen erhalten Sie beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48133 Münster
Telefon 0251 5914734
Antragsformulare sind unter www.lwl.org/LWL/Soziales/Behindertenhilfe/formulare und in allen Sozialämtern erhältlich.
Weitere Information beider Kreisverwaltung
Telefon: 02361 53-0

Kinderglück e.V. – Netzwerk für Kinderhilfe
Werrastr. 25b, 44287 Dortmund
Telefon 0231 4442929
info@stiftung-kinderglueck.de

Schwerbehindertenausweis
Information der Kreisverwaltung
Telefon 02361 53-0
www.kreis-re.de

Allgemeine Informationen (Hotline)
Telefon 02361 53-6555
Mo. bis Do. 9.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Fr. 9.00 bis 11.00 Uhr

Tägliche Beratung (Bürgerservice) in der Außenstelle Castroper Straße 30, Recklinghausen:
Mo. bis Mi. 8.00 bis 12.00 Uhr
Do. 8.00 bis 17.00 Uhr
Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr

Schuleingangsuntersuchungen
Kreisgesundheitsamt, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Telefon 02361 532140

Selbsthilfegruppen

Selbsthilfe-Kontaktstelle
für den Kreis Recklinghausen
Oerweg 38, 45657 Recklinghausen
Telefon 02361 10 97 35
info@buergernetzwerk.org
www.netzwerkbuergerengagement.de

Selbsthilfekontaktstelle der AOK
Westerholter Weg 82
45657 Recklinghausen
Telefon 02361 584-584
http://www.aok.de/nordwest/leistungen-service/leistungen selbsthilfe-206398.php

Spielplätze in Recklinghausen –barrierearm-

Zurzeit sind zwei Spielplätze in Recklinghausen barrierearm ausgestattet. Standorte sind:
Erlbruch 21 und Engelbertstraße 37

Telefonseelsorge

Seelsorgerische und beratende Gespräche kostenlos und rund um die Uhr zur emotionalen Entlastung und Unterstützung bei Problemlösungen.
Telefon 0800 1110111
Telefon 0800 1110222
Online Beratung: www.telefonseelsorge.de
Weiterführende Informationen

Links

Ärzte, Therapeuten, Kliniken, Selbsthilfegruppen
www.kindertherapienetz.de

Behindertentoiletten in Recklinghausen (Adressen)
www.recklinghausen.de

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
http://www.lebenshilfe.de

Chronische Schmerzen bei Kindern
www.deutsches-kinderschmerzzentrum.de

Down Syndrom
www.downsyndrom-stiftung.de
www.down-syndrom-netzwerk.de
www.trisomie21.de

Erkrankungen des zentralen Nervensystems
www.hannelore-kohl-stiftung.de
www.lumiastiftung.de
www.kinderneurologiehilfe.de

Frühgeborene
www.fruehgeborene-bildung.de
www.fruehgeborene.de

Herzerkrankungen
www.bvhk.de
www.herzklick.de
www.herzstiftung.de
www.jemah.de
www.kompetenznetz-ahf.de

Informationen zu finanziellen und rechtlichen Fragen
Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.
www.bvkm.de

Internetforen für Eltern mit behinderten Kindern
www.intakt.info
www.rehakids.de

Kinderkrankenpflege
www.kinderkrankenpflege-netz.de/pflegelinks/ambulant.shtml#4
www.ambulante-dienste.de/ak/kinderkrankenpflege.html

Leben mit Behinderung
Einrichtungen und Angebote in Recklinghausen
Broschüre „Barrierefreies Recklinghausen“
www.recklinghausen.de

Leben mit einem behinderten, chronisch kranken oder entwicklungsverzögerten Kind
www.kindergesundheit-info.de/themen/entwicklung/behinderung
www.kindernetzwerk.de
www.netzwerk-kindergesundheit.de
www.patiententelefon.de/krankheit/kinder-krankheit/beratung-unterstuetzung

Online-Wegweiser für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen
www.familienratgeber.de

Pflegebedürftige Kinder und Jugendliche
www.kinderpflegekompass.de

Suchmaschine für soziale Einrichtungen/ Pflege im Kreis Recklinghausen
www.kreis-re.de/default.asp?asp=adresssuche&TopMenu=400&leftmen=411

Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (FrühV)
www.gesetze-im-internet.de/fr_hv/BJNR099800003.html

Impressum

Stadt Recklinghausen
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Rathausplatz 3 – 4
45657 Recklinghausen

Verantwortlich
Susanne Nowack
02361 502201
susanne.nowack@recklinghausen.de

Gestaltung
2d digital design
Peter Klippel

Druck
Agentur für mediale Kommunikation
Manfred Schley

Stand: März 2016

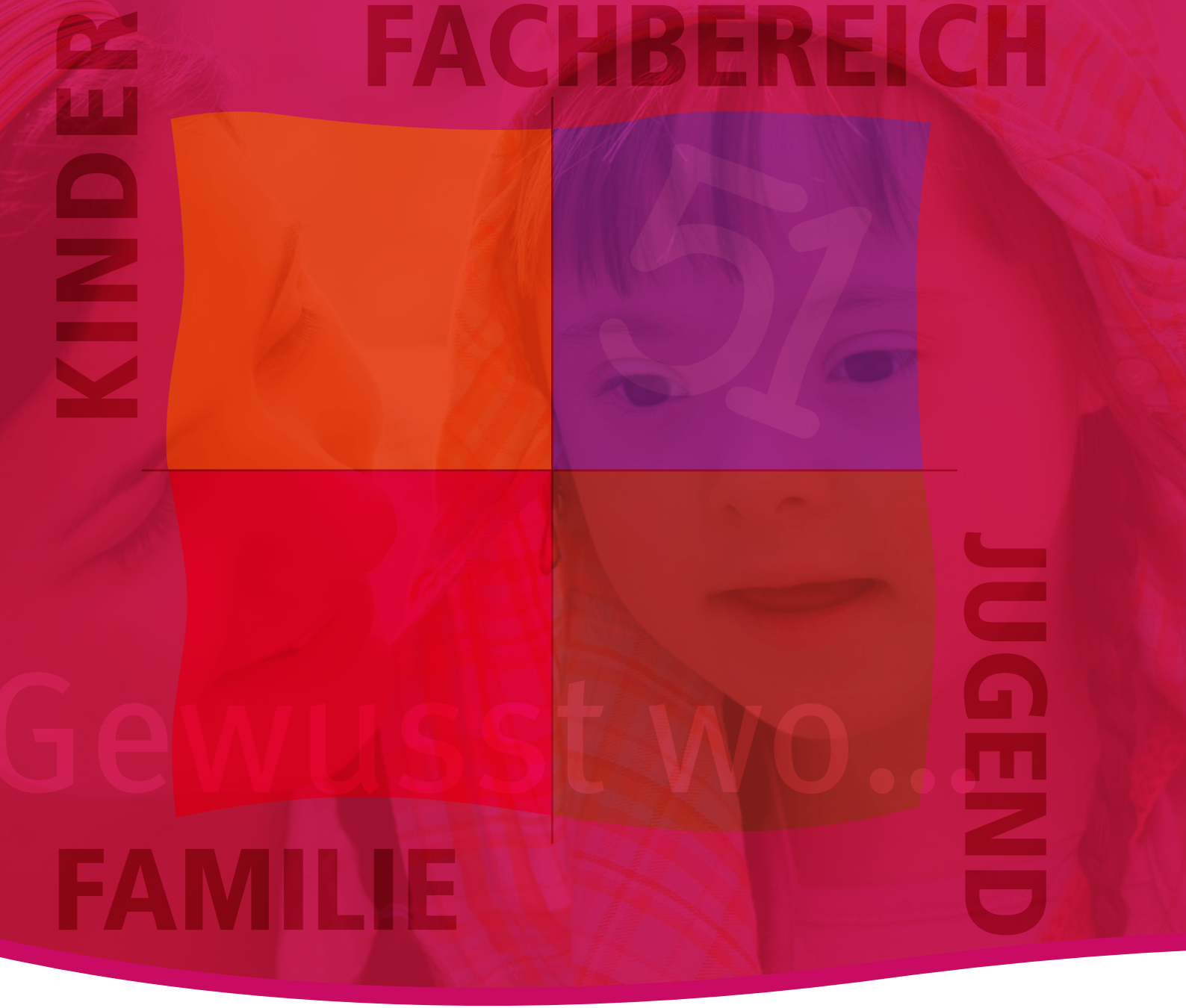
FACHBEREICH
KINDER
JUGEND
FAMILIE
51
Gewusst wo...

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 146

Kontext:	Bewusstseinsbildung Art. 8
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	[...] die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel, [...]d) Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.
Bereich:	Anti-Diskriminierungs-Strategie
Lokales Ziel:	Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zum Thema inklusive Pädagogik
Lokaler Schwerpunkt:	Kinderbetreuung
Örtliche Ausprägung:	Kontinuierliche Fortbildung zur Vorurteilsbewussten Pädagogik für Fachkräfte städtischer Kindertageseinrichtungen und Familienzentren
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	51
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	30.09.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 145

Kontext:	Bewusstseinsbildung Art. 8
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	[...] die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel, [...]d) Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.
Bereich:	Anti-Diskriminierungs-Strategie
Lokales Ziel:	Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte im Bereich inklusiver Pädagogik
Lokaler Schwerpunkt:	Kinderbetreuung
Örtliche Ausprägung:	Informationsangebot für pädagogische Fachkräfte zur Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung als inklusives Praxiskonzept
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	51
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	30.09.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 144

Kontext:	Bildung und Schule Art. 24
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass [...] Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschul-unterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
Bereich:	Kinder mit Behinderung
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Kinderbetreuung
Örtliche Ausprägung:	Beratungsangebot zur integrativen Erziehung in Kindertageseinrichtungen für Eltern und pädagogische Fachkräfte der Einrichtungen
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	51
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	30.09.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 143

Kontext:	Bildung und Schule Art. 24
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass [...] Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschul-unterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
Bereich:	Kommunikation
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Kinderbetreuung
Örtliche Ausprägung:	Einbezug von Gebärdensprache in den Alltag der Gruppen mit Kindern gehörloser Eltern im Familienzentrum "Sternschnuppe" an der Josef-Wulff-Straße
Im Stadtteil:	102 Nordviertel
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	51
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	30.09.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 142

Kontext:	Bildung und Schule Art. 24
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass [...] Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschul-unterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
Bereich:	Kinderbetreuung
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Kommunikation
Örtliche Ausprägung:	Pädagogische Fachkräfte mit Gebärdensprachkompetenz im städtischen Familienzentrum "Sternschnuppe" an der Josef-Wulff-Straße
Im Stadtteil:	102 Nordviertel
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	51
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	30.09.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 141

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Erwachsene
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Kinderbetreuung
Örtliche Ausprägung:	Einsatz von Gebärdendolmetschern in städtischen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren bei Gesprächen und Veranstaltungen mit gehörlosen Eltern
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	51
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	30.09.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 140

Kontext:	Bildung und Schule Art. 24
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass [...] Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschul-unterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
Bereich:	Kinder mit Behinderung
Lokales Ziel:	Umsetzung einer gemeinsamen Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung
Lokaler Schwerpunkt:	Kinderbetreuung
Örtliche Ausprägung:	Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen und freie Träger
Federführender Fachbereich:	51
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	21.11.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 197

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Zugänglichkeit
Lokales Ziel:	||Öffentliche Hand||
Lokaler Schwerpunkt:	Umfeldgestaltung
Örtliche Ausprägung:	|| ||behindertengerechter Umbau von Haltestellen des ÖPNV an diversen Orten durch den Einbau von Buskap||
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	29.08.2016

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 178

Kontext:	Kinder mit Behinderung Art. 7
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	(1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. (2) Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
Bereich:	Bildung
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Schule und Unterricht
Örtliche Ausprägung:	gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf
Im Stadtteil:	213 Süd
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	
Federführender Fachbereich:	40
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	27.11.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 177

Kontext:	Kinder mit Behinderung Art. 7
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	(1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. (2) Bei allen Maßnahmen, die Kindermit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
Bereich:	Bildung
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Schule und Unterricht
Örtliche Ausprägung:	gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf
Im Stadtteil:	213 Süd
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	
Federführender Fachbereich:	40
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	27.11.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 176

Kontext:	Kinder mit Behinderung Art. 7
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	(1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. (2) Bei allen Maßnahmen, die Kindermit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
Bereich:	Bildung
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Schule und Unterricht
Örtliche Ausprägung:	gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	
Federführender Fachbereich:	40
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	27.11.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 175

Kontext:	Kinder mit Behinderung Art. 7
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	(1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. (2) Bei allen Maßnahmen, die Kindermit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
Bereich:	Bildung
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Schule und Unterricht
Örtliche Ausprägung:	gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	
Federführender Fachbereich:	40
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	27.11.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 174

Kontext:	Kinder mit Behinderung Art. 7
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	(1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. (2) Bei allen Maßnahmen, die Kindermit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
Bereich:	Bildung
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Schule und Unterricht
Örtliche Ausprägung:	gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	
Federführender Fachbereich:	40
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	27.11.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 173

Kontext:	Kinder mit Behinderung Art. 7
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	(1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. (2) Bei allen Maßnahmen, die Kindermit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
Bereich:	Bildung
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Schule und Unterricht
Örtliche Ausprägung:	gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	
Federführender Fachbereich:	40
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	27.11.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 171

Kontext:	Kinder mit Behinderung Art. 7
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	(1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. (2) Bei allen Maßnahmen, die Kindermit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
Bereich:	Bildung
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Schule und Unterricht
Örtliche Ausprägung:	gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	
Federführender Fachbereich:	40
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	27.11.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 170

Kontext:	Kinder mit Behinderung Art. 7
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	(1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. (2) Bei allen Maßnahmen, die Kindermit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
Bereich:	Bildung
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Schule und Unterricht
Örtliche Ausprägung:	gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	
Federführender Fachbereich:	40
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	27.11.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 169

Kontext:	Kinder mit Behinderung Art. 7
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	(1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. (2) Bei allen Maßnahmen, die Kindermit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
Bereich:	Bildung
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Schule und Unterricht
Örtliche Ausprägung:	gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	
Federführender Fachbereich:	40
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	27.11.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 167

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Gebäude
Lokales Ziel:	Barrierefreiheit aller städtischen Gebäude
Lokaler Schwerpunkt:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit
Örtliche Ausprägung:	Barrierefreier Umbau des Stadtarchiv/Vestisches Archiv/Institut für Stadtgeschichte
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	41
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	27.11.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 166

Kontext:	Bildung und Schule Art. 24
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass [...] Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschul-unterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
Bereich:	Kinder mit Behinderung
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Schule und Unterricht
Örtliche Ausprägung:	Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	
Federführender Fachbereich:	40
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	27.11.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 165

Kontext:	Bildung und Schule Art. 24
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass [...] Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschul-unterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
Bereich:	Kinder mit Behinderung
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Schule und Unterricht
Örtliche Ausprägung:	Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in der Primarstufe
Im Stadtteil:	214 König-Ludwig
Bestehen seit:	01.08.2013
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	
Federführender Fachbereich:	40
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	27.11.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 164

Kontext:	Bildung und Schule Art. 24
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass [...] Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschul-unterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
Bereich:	Kinder mit Behinderung
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Schule und Unterricht
Örtliche Ausprägung:	Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ab dem Jahrgang 5
Im Stadtteil:	213 Süd
Bestehen seit:	01.08.2012
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	
Federführender Fachbereich:	40
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	27.11.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 193

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Teilhabe an Kultur, Erholung, Freizeit und Sport
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Freizeitgestaltung
Örtliche Ausprägung:	||Errichtung eines barrierefreien Zuganges zum Jugendzentrum Extra 3||
Im Stadtteil:	316 Hochlarmark
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	51
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	04.07.2016

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 184

Kontext:	Kinder mit Behinderung Art. 7
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	(1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. (2) Bei allen Maßnahmen, die Kindermit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
Bereich:	Freizeitgestaltung
Lokales Ziel:	Beachtung von barrierearmen Elementen bei der Umsetzung von Plätzen, an denen sich Kinder aufhalten
Lokaler Schwerpunkt:	Teilhabe an Kultur, Erholung, Freizeit und Sport
Örtliche Ausprägung:	||Errichtung eines barriereaufmerksamen Spielplatzes|| ||
Im Stadtteil:	213 Süd
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	51
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	28.05.2015

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 183

Kontext:	Bildung und Schule Art. 24
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass [...] Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschul-unterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
Bereich:	Kinderbetreuung
Lokales Ziel:	Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen im Bereich der Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung
Lokaler Schwerpunkt:	Kinder mit Behinderung
Örtliche Ausprägung:	Bereitstellen der Arbeitshilfe "Gemeinsam von Anfang an - Qualitätsstandards für die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung" für alle Kindertageseinrichtung in der Stadt Recklinghausen||
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	01.06.2015
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	51
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	28.05.2015

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 182

Kontext:	Bildung und Schule Art. 24
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass [...] Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschul-unterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
Bereich:	Kinderbetreuung
Lokales Ziel:	Sensibilisierung und Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte im Bereich inklusiver Pädagogik
Lokaler Schwerpunkt:	Anti-Diskriminierungs-Strategie
Örtliche Ausprägung:	Bereitstellung von Bücherkisten zur Ausleihe für Kindertageseinrichtungen in Recklinghausen: "Vielfältige Lebensweisen - Bilderbücher für eine vorurteilsbewusste Lernumgebung"
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	01.10.2014
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen und freie Träger
Federführender Fachbereich:	51
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	28.05.2015

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 181

Kontext:	Bildung und Schule Art. 24
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass [...] Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschul-unterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
Bereich:	Kinder mit Behinderung
Lokales Ziel:	Umsetzung der gemeinsamen Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen
Lokaler Schwerpunkt:	Kinderbetreuung
Örtliche Ausprägung:	Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren:||Umsetzung der geänderten Richtlinien des Landschaftsverbandes-Westfalen-Lippe (LWL) ab dem 01.08.2014 durch Erhöhung der zusätzlichen Fachkraftstunden bei vier oder mehr Kindern mit Behinderung in der Einrichtung
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	01.08.2014
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen und freie Träger
Federführender Fachbereich:	51
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	28.05.2015

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 162

Kontext:	Bildung und Schule Art. 24
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass [...] Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschul-unterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
Bereich:	Bildung
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Kinder mit Behinderung
Örtliche Ausprägung:	||Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ab dem 5. Schuljahr||
Im Stadtteil:	104 Ostviertel
Bestehen seit:	01.08.2012
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	
Federführender Fachbereich:	40
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	27.11.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 192

Kontext:	Kinder mit Behinderung Art. 7
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	(1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. (2) Bei allen Maßnahmen, die Kindermit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
Bereich:	Förderung
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Kinder mit Behinderung
Örtliche Ausprägung:	||Broschüre "Gewusst wo...." Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern von Kindern mit Behinderung, chronischer Erkrankung oder Entwicklungsverzögerung informiert über Institutionen und ihre Angebote in Recklinghausen und Umgebung||
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Öffentliche Hand
Federführender Fachbereich:	51
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	04.04.2016

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 161

Kontext:	Teilhabe an Kultur Erholung Freizeit und Sport Art. 30
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben; b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben; c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.
Bereich:	Freizeitgestaltung
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Freizeitgestaltung
Örtliche Ausprägung:	Inklusive Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in Jugendeinrichtungen
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Wohlfahrtspflege
Realisiert durch:	"Die Freizeitreckis" der Lebenshilfe
Federführender Fachbereich:	51
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	25.11.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 160

Kontext:	Teilhabe an Kultur Erholung Freizeit und Sport Art. 30
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben; b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben; c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.
Bereich:	Freizeitgestaltung
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Betreuung allgemein
Örtliche Ausprägung:	Inklusive örtliche Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche in den Oster-, Sommer- und Herbstferien an der Raphaelschule Recklinghausen
Im Stadtteil:	102 Nordviertel
Bestehen seit:	
Träger:	Wohlfahrtspflege
Realisiert durch:	"Die Freizeitreckis" der Lebenshilfe
Federführender Fachbereich:	51
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	25.11.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 159

Kontext:	Kinder mit Behinderung Art. 7
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	(1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. (2) Bei allen Maßnahmen, die Kindermit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
Bereich:	Gesundheit
Lokales Ziel:	Förderung von Kindern und Jugendlichen
Lokaler Schwerpunkt:	Behinderung
Örtliche Ausprägung:	Im Rahmen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von Behinderung bedroht sind, werden die notwendigen Maßnahmen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gewährt.
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	
Federführender Fachbereich:	51
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	22.11.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 155

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Barrierefreier Eingang zu den Friedhofsgebäuden
Lokaler Schwerpunkt:	Zugänglichkeit
Örtliche Ausprägung:	Anhebung von Pflasterflächen am Nordfriedhof, Südfriedhof, Friedhof Suderwich und Waldfriedhof
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	KSR
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	21.11.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 154

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit
Lokales Ziel:	Nutzung der Toiletten für Menschen mit Behinderungen
Lokaler Schwerpunkt:	Zugänglichkeit
Örtliche Ausprägung:	Umbau zur Behindertentoilette Nordfriedhof
Im Stadtteil:	102 Nordviertel
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	KSR
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	21.11.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 153

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	||Zugangsmöglichkeit für Rollstuhlfahrer||
Lokaler Schwerpunkt:	Zugänglichkeit
Örtliche Ausprägung:	||Rollstuhlrampe||
Im Stadtteil:	111 Berghausen
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	KSR
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	21.11.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 152

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Zugangsmöglichkeit zum Friedhof, barrierefreier Eingang
Lokaler Schwerpunkt:	Zugänglichkeit
Örtliche Ausprägung:	Barrierefreie Zuwegung Friedhof Halterner Straße
Im Stadtteil:	102 Nordviertel
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	KSR
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	21.11.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 47

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Behörden
Lokales Ziel:	Selbstverständliche Nutzung des öffentlichen Raums für behinderte Verkehrsteilnehmer
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Herausgabe des Stadtplans "Parken im Süder Zentrum" mit Hinweisen zu behindertengerechten Parkplätzen
Im Stadtteil:	213 Süd
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	30
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 56

Kontext:	Teilhabe an Kultur Erholung Freizeit und Sport Art. 30
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben; b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben; c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.
Bereich:	Freizeitgestaltung
Lokales Ziel:	Herbeiführung von zugänglichen Formaten für Gehörlose
Lokaler Schwerpunkt:	Medien
Örtliche Ausprägung:	Kinofilme mit Untertiteln im Cineworld-Komplex
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Privatunternehmen
Realisiert durch:	Cineworld Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	27.06.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 55

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Öffentlicher Personennahverkehr
Lokales Ziel:	Sukzessive Herbeiführung von Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Behinderungen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Anzeigetafeln am Hauptbahnhof Recklinghausen zur Orientierung für Gehörlose
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Staatsunternehmen
Realisiert durch:	Bahn AG
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 54

Kontext:	Kreativität Art. 30
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft
Bereich:	Jugendliche mit Behinderung
Lokales Ziel:	Beseitigung von Hemmnissen auf sportlicher Ebene Herausstellung eines selbstverständlichen Miteinanders
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Tanzveranstaltung von behinderten und nicht behinderten Jugendlichen "All for one"
Im Stadtteil:	213 Süd
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen / Raphaelschule
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 53

Kontext:	Bildung und Schule Art. 24
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass [...] Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschul-unterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
Bereich:	Freizeitgestaltung
Lokales Ziel:	Selbstverständliche Teilnahme an Aktivitäten von Menschen mit Behinderung anlässlich des 100jährigen Geburtstages des Rathauses der Stadt Recklinghausen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Rathausführung für Blinde
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	30
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 52

Kontext:	Teilhabe an Kultur Erholung Freizeit und Sport Art. 30
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben; b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben; c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.
Bereich:	Freizeitgestaltung
Lokales Ziel:	Selbstverständliche Teilhabe an Aktivitäten von Behinderten zum 100. Jubiläum des Rathauses der Stadt Recklinghausen
Lokaler Schwerpunkt:	Kultur
Örtliche Ausprägung:	100 Jahre Rathaus Recklinghausen - Rathausführung für Hörgeschädigte
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	30
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	27.06.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 51

Kontext:	Bewusstseinsbildung Art. 8
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	[...] die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel, [...]d) Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.
Bereich:	Gesundheit und Wohlbefinden
Lokales Ziel:	Kontakt- und Beratungsangebote für Betroffene
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Präsentation der Selbsthilfegruppen aus der Region im Rathaus Recklinghausen
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 50

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Behörden
Lokales Ziel:	Sukzessive Ausweitung von behindertengerechten baulichen Veränderungen in öffentlichen Gebäuden
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Ausstattung der Aufzüge des Rathauses und Stadthauses A mit Punktschrift (Brailleschrift) durch den örtlichen Blindenverein
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 57

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Kultur
Lokales Ziel:	Sukzessive Barrierefreiheit in älteren öffentlichen Gebäuden mit kulturellem Angebot
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Barrierefreier Umbau der städtischen Kunsthalle
Im Stadtteil:	102 Nordviertel
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	18
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	26.06.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 48

Kontext:	Bewusstseinsbildung Art. 8
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	[...] die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel, [...]d) Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.
Bereich:	Schule und Unterricht
Lokales Ziel:	Beseitigung von Ängsten und Hemmnissen in den Köpfen der Kinder/Jugendlichen um ein selbstverständliches Miteinander zu erreichen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Pilotprojekt "Schule und Behinderung"; Start an der Dietrich-Bonhoffer-Realschule
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 77

Kontext:	Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft Art. 19
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	. . . Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist; […] c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.
Bereich:	Versorgung
Lokales Ziel:	Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung und Haushaltsführung über Behördengänge bis zur Freizeitgestaltung
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Ambulante Betreuung für Menschen mit geistiger Behinderung
Im Stadtteil:	107 Paulusviertel
Bestehen seit:	
Träger:	Wohlfahrtspflege
Realisiert durch:	Evangelisches Johanneswerk
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 46

Kontext:	Bewusstseinsbildung Art. 8
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	[...] die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel, [...]d) Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.
Bereich:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit
Lokales Ziel:	Beseitugung von Ängsten und Hemmnissen in den Köpfen der Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Ausstellung von und mit Blinden und sehbehinderte Menschen Thema: "Blind date - ich sehe was, was Du nicht siehst" (auf 11 Ausstellungstafeln anhand taktiler Elemenete wird das Dargestellte für jeden anschaubar und ertastbar gemacht; Gefahren für Blinde aufgezeigt und Fragen beantwortet)
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 45

Kontext:	Frauen mit Behinderung Art. 6
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, der Förderung und der Stärkung der Autonomie der Frauen, um zu garantieren, dass sie die in diesem Übereinkommen genannten Menschenrechte und Grundfreiheiten ausüben und genießen können . . .
Bereich:	Kreativität
Lokales Ziel:	Sukzessive Vernetzung der Frauengruppen und Initiativen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Veranstaltung für behinderte und nicht behinderte Frauen Thema: Frauen zusammen gemeinsam
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 44

Kontext:	Freizeitgestaltung
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	
Bereich:	Freizeitgestaltung
Lokales Ziel:	Zusammenstellung eines Netzes über Freizeitangebote in Recklinghausen und naher Umgebung für Senioren und Menschen mit Behinderung
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Veranstaltung der Messe "Reise, Freizeit und Kultur" für Senioren und Menschen mit Behinderungen
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 43

Kontext:	Bewusstseinsbildung Art. 8
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	[...] die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel, [...]d) Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.
Bereich:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit
Lokales Ziel:	Förderung eines selbstverständlichen Miteinanders
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Auszeichnung besonderer integrationsfördernder Leistungen
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 42

Kontext:	Bewusstseinsbildung Art. 8
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	[...] die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel, [...]d) Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.
Bereich:	Sport
Lokales Ziel:	Beseitigung von Hemmnissen durch ein sportliches Miteinander im großen Rahmen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Veranstaltung zur Fußballweltmeisterschaft für Menschen mit Behinderung
Im Stadtteil:	109 Hillerheide
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	40
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 49

Kontext:	Freizeitgestaltung
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	
Bereich:	Freizeitgestaltung
Lokales Ziel:	Vernetzung der Anbieter; Zusammenstellung der Freizeitangebote in Recklinghausen und naher Umgebung
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Messe "Reise, Freizeit und Kultur" für Menschen mit Behinderung und Senioren
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 64

Kontext:	Bewusstseinsbildung Art. 8
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	[...] die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel, [...]d) Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.
Bereich:	Behinderung
Lokales Ziel:	Das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung zu schärfen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Vortragen von Änderungswünschen für Menschen mit Behinderung beim Ideenmanagement der Stadt Recklinghausen
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	30
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 69

Kontext:	Kultur
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	
Bereich:	Kultur
Lokales Ziel:	Nutzung der verschiedenen Veranstaltungsorte und Veranstaltungsangebote für Menschen mit Behinderung
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Maßnahmern und Veranstaltungen im Rahmen der Ruhr 2010 ausgerichtet auf die verschiedenen Belange der Menschen mit Behinderung
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	41
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 70

Kontext:	Bildung und Schule Art. 24
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass [...] Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschul-unterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
Bereich:	Kultur
Lokales Ziel:	Jährliche Veranstaltungen ausgerichtet auf die Belange der gehörlosen Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Theaterveranstaltung für Gehörlose
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	41
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 71

Kontext:	Kinder mit Behinderung Art. 7
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	(1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. (2) Bei allen Maßnahmen, die Kindermit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
Bereich:	Freizeitgestaltung
Lokales Ziel:	Generelle Beachtung von barriereaufmerksamen Elementen bei der Umsetzung von Plätzen, an denen sich Kinder aufhalten
Lokaler Schwerpunkt:	Teilhabe an Kultur, Erholung, Freizeit und Sport
Örtliche Ausprägung:	Errichtung eines barriereaufmerksamen Spielplatzes
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	51
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	27.06.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 72

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Öffentlicher Personennahverkehr
Lokales Ziel:	Nutzung des öffentliches Raums für Menschen mit Behinderung
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Aufstellung des Nahverkehrsplans unter Berücksichtigung der Nutzung des öffentlichen Raums für Menschen mit Behinderung
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	61
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 41

Kontext:	Kreativität Art. 30
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft
Bereich:	Jugendliche mit Behinderung
Lokales Ziel:	Beseitigung der Barrieren in den Köpfen der Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Bilderaustellung von Mehrfachbehinderten zum Thema "Grenzenlose Kunst"
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 67

Kontext:	Bildung und Schule Art. 24
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass [...] Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschul-unterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
Bereich:	Freizeitgestaltung
Lokales Ziel:	Einrichtung von integrativen Kursen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	VHS-Kurse ausgerichtet auf die Belange von Menschen mit Behinderung
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	41
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 79

Kontext:	Arbeit und Beschäftigung Art. 27
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	. . . Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;
Bereich:	Gebäude
Lokales Ziel:	Ausweitung der Beschäftigung in Einrichtung von Menschen mit geistiger Behinderung
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Errichtung eines Gebäudes (ehemaliges Bonhoeffer Haus) für die Beschäftigung von 24 Menschen mit geistiger Behinderung (Die Gruppe ist organisatorisch den Recklinghäuser Werkstätten angegliedert)
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Wohlfahrtspflege
Realisiert durch:	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 65

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Mobilität und Transport
Lokales Ziel:	Barrierefreie Nutzung öffentlicher Orte
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Standortwahl und Einrichten von Behindertenparkplätzen
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	31
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 58

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr von Blinden und sehbehinderten Menschen durch akustische Signalgeber
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Einführung von optimierten Lichtsignalanlagen für Blinde und sehbehinderte Menschen
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 73

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Nutzung von Hilfsmitteln als Fortbewegungsmöglichkeit für Menschen mit Behinderung
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Bereitstellung von Rollstühlen an Friedhöfen
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	KSR
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 74

Kontext:	Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben Art. 29
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	[...] aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem [...] die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen […]
Bereich:	Behörden
Lokales Ziel:	Sukzessive Reduzierung von Verständigungshemmnissen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Internationaler Austausch von Gehörlosen und Hörbehinderten (Preston und Dordrecht)
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	Brücke
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 75

Kontext:	Teilhabe an Kultur Erholung Freizeit und Sport Art. 30
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben; b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben; c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.
Bereich:	Gebäude
Lokales Ziel:	Vernetzung der Taubblinden an einer zentralen Stelle mit Unterbreitung von Unterstützungs-, Informations- und Angebotsmöglichkeiten
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Errichtung des ersten Taubblindenzentrums in Deutschland
Im Stadtteil:	102 Nordviertel
Bestehen seit:	
Träger:	Vereine
Realisiert durch:	Fördervein für hörsprachgeschädigte Mitbürger
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	27.06.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 76

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Wohnen
Lokales Ziel:	Berücksichtigung von behindertengerechtem Wohnen in der Planungsphase
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Broschüre: Vorbauen Barrierefrei||(Ein Bauherrenleitfaden mit zahlreichen Erläuterungen, Skizzen und Checklisten für alle Räume)
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Vereine
Realisiert durch:	Bauherrenschutzbund (BSB)
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 68

Kontext:	Teilhabe an Kultur Erholung Freizeit und Sport Art. 30
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben; b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben; c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.
Bereich:	Freizeitgestaltung
Lokales Ziel:	Ausweitung der Maßnahmen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Freizeitmaßnahmen für behinderte Kinder/Jugendliche
Im Stadtteil:	107 Paulusviertel
Bestehen seit:	
Träger:	Wohlfahrtspflege
Realisiert durch:	Lebenshilfe e. V. Recklinghausen/Herten
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	27.06.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 78

Kontext:	Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft Art. 19
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	. . . Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist; […] c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.
Bereich:	Wohnen
Lokales Ziel:	Unabhängiges Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Errichtung einer Außenwohngruppe für sieben Menschen mit geistiger Behinderung (ehemaliges Pfarrhaus des Gemeindezentrums der ev. Johannesgemeinde), eingebettet in einem Wohnumfeld
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Wohlfahrtspflege
Realisiert durch:	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 66

Kontext:	Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen Art. 21
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	a) Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen; b) im Umgang mit Behörden die Verwendung von Gebärdensprachen, Brailleschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen selbstgewählten zugänglichen Mitteln, Formen und Formaten der Kommunikation durch Menschen mit Behinderungen akzeptieren und erleichtern; […]
Bereich:	Lokalpolitik
Lokales Ziel:	Ausgabe von Wahlschablonen für Blinde und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Wahlen Barrierefrei gestalten
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Vereine
Realisiert durch:	Blinden- und Sehbehindertenverein
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 14

Kontext:	Freizeitgestaltung
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	
Bereich:	Kultur
Lokales Ziel:	Selbstverständliche Teilhabe an Führungen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Behinderungen
Lokaler Schwerpunkt:	Anti-Diskriminierungs-Strategie
Örtliche Ausprägung:	Stadtführungen für Menschen mit Behinderung. Die Führungen erfolgen behinderungsspezifisch in Gruppen, da für das Aufsuchen der lokalhistorischen Orte mediale, zeitliche und physikalische Erfordernisse zu beachten sind.
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	15
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	25.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 25

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit
Lokales Ziel:	Barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Plätzen für Menschen mit Behinderung
Lokaler Schwerpunkt:	Umfeldgestaltung
Örtliche Ausprägung:	Verlängerung der Personenunterführung im Hauptbahnhof Recklinghausen
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	15.05.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 21

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr von Blinden und sehbehinderten Menschen durch akustische Signalgeber
Lokaler Schwerpunkt:	Öffentliche Infrastruktur
Örtliche Ausprägung:	Einführung von optimierten Lichtsignalanlagen für Blinde und sehbehinderte Menschen
Im Stadtteil:	102 Nordviertel
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 20

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Behörden
Lokales Ziel:	Barrierefreie Nutzung von öffentlichen Gebäuden für alle Bürgerinnen/Bürger
Lokaler Schwerpunkt:	Gebäude
Örtliche Ausprägung:	Beteiligung der Ratskommission für Menschen mit Behinderung beim Umbau des Stadthauses A
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	18
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 19

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Kultur
Lokales Ziel:	Sukzessive Barrierefreiheit in älteren öffentlichen Gebäuden mit kulturellem Angebot
Lokaler Schwerpunkt:	Gebäude
Örtliche Ausprägung:	Barrierefreier Umbau des Ikonenmuseums
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	18
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	14.03.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 18

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Öffentlicher Personennahverkehr
Lokales Ziel:	Barrierefreie Nutzung des öffentlichen Straßenraums für alle Verkehrsteilnehmer
Lokaler Schwerpunkt:	Mobilität und Transport
Örtliche Ausprägung:	Neubau der Bahnübergangsanlage Bruchweg
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 17

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Zuwegen
Lokaler Schwerpunkt:	Öffentliche Infrastruktur
Örtliche Ausprägung:	Berücksichtigung behindertengerechter Umfeldgestaltung im Baugebiet Maybacher Heide
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Kommunale Beteiligungsgesellschaften
Realisiert durch:	Kommunale Beteiligungsgesellschaft der Stadt
Federführender Fachbereich:	61
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 23

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Barrierefreie Wegweiser für eine selbstverständliche Teilnahme im öffentlichen Raum
Lokaler Schwerpunkt:	Umfeldgestaltung
Örtliche Ausprägung:	Zusatzbeschilderung Behindertenparkplätze
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	31
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	24.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 15

Kontext:	Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben Art. 29
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	[...] aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem [...] die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen […]
Bereich:	Kultur
Lokales Ziel:	Selbstverständliche Teilhabe bei Führungen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Behinderungen am Ort kommunalpolitischer Entscheidungen.
Lokaler Schwerpunkt:	Anti-Diskriminierungs-Strategie
Örtliche Ausprägung:	Rathausführungen für Menschen mit Behinderung
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	30
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 99

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr durch akustische Signalgeber für Blinde und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlage
Im Stadtteil:	102 Nordviertel
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 13

Kontext:	Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen Art. 21
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	a) Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen; b) im Umgang mit Behörden die Verwendung von Gebärdensprachen, Braillеschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen selbstgewählten zugänglichen Mitteln, Formen und Formaten der Kommunikation durch Menschen mit Behinderungen akzeptieren und erleichtern; […]
Bereich:	Kommunikation
Lokales Ziel:	Herbeiführung einer selbstverständlichen Verständigung zwischen hörenden und gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern
Lokaler Schwerpunkt:	Dienstleistungen
Örtliche Ausprägung:	Einsatz eines städtischen Gebärdendolmetschers
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	15
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 12

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit
Lokales Ziel:	Bewußtseinsbildungeit für das Thema Barrierefreiheit in öffentlichen und privaten Gebäuden
Lokaler Schwerpunkt:	Lokalpolitik
Örtliche Ausprägung:	Verleihung des Signets "NRW ohne Barrieren" Mitwirkung vön öffentlichen Institutionen und privaten Einrichtungen/Firmen durch Umsetzung einer barrierefreien Erreichbarkeit bzw. eines barrierefreien Zugangs
Im Stadtteil:	107 Paulusviertel
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt RE, Ratskommission für Menschen mit Behinderung
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 11

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit
Lokales Ziel:	Bewußtseinsbildungeit für das Thema Barrierefreiheit in öffentlichen und privaten Gebäuden
Lokaler Schwerpunkt:	Lokalpolitik
Örtliche Ausprägung:	Verleihung des Signets "NRW ohne Barrieren" Mitwirkung von öffentlichen Institutionen und privaten Unternehmen/Firmen durch Umsetzung einer barrierefreien Erreichbarkeit bzw. eines barrierefreien Zugangs
Im Stadtteil:	213 Süd
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt RE, Ratskommission für Menschen mit Behinderung
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 10

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit
Lokales Ziel:	Bewusstseinsbildung für das Thema Barrierefreiheit in öffentlichen und privaten Gebäuden
Lokaler Schwerpunkt:	Lokalpolitik
Örtliche Ausprägung:	Verleihung des Signets "NRW ohne Barrieren" Mitwirkung von öffentlichen Institutionen und privaten Einrichtungen/Firmen durch Umsetzung einer barrierefreien Erreichbarkeit bzw. eines barrierefreien Zugangs
Im Stadtteil:	109 Hillerheide
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt RE, Ratskommission für Menschen mit Behinderung
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 9

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit
Lokales Ziel:	Bewusstseinsbildung für das Thema Barrierefreiheit in öffentlichen und privaten Gebäuden
Lokaler Schwerpunkt:	Lokalpolitik
Örtliche Ausprägung:	Verleihung des Signets "NRW ohne Barrieren" Mitwirkung von öffentlichen Institutionen und privaten Einrichtungen/Firmen durch Umsetzung einer barrierefreien Erreichbarkeit bzw. eines barrierefreien Zugangs
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt RE, Ratskommission für Menschen mit Behinderung
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 7

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit
Lokales Ziel:	Bewusstseinsbildung für das Thema Barrierefreiheit in öffentlichen und privaten Gebäuden
Lokaler Schwerpunkt:	Lokalpolitik
Örtliche Ausprägung:	Verleihung des Signets "NRW ohne Barrieren" Mitwirkung von öffentlichen Institutionen und/oder privaten Unternehmen durch Umsetzung einer barrierefreien Erreichbarkeit bzw. eines barrierefreien Zugangs
Im Stadtteil:	102 Nordviertel
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt RE, Ratskommission für Menschen mit Behinderung
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 6

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Gebäude
Lokales Ziel:	Bewußtseinsbildungeit für das Thema Barrierefreiheit in öffentlichen und privaten Gebäuden
Lokaler Schwerpunkt:	Lokalpolitik
Örtliche Ausprägung:	Verleihung des Signets "NRW ohne Barrieren" Mitwirkung von öffentlichen Institutionen oder privaten Firmen durch Umsetzung einer barrierefreien Erreichbarkeit bzw. eines barrierefreien Zugangs
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt RE, Ratskommission für Menschen mit Behinderung
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 16

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Sukzessive sichere Nutzung des Straßenraums für alle Verkehrsteilnehmer
Lokaler Schwerpunkt:	Öffentliche Infrastruktur
Örtliche Ausprägung:	Beschluss der Ratskommission für Menschen mit Behinderung am 23.11.05: Anlegung eines Zebrastreifens am Kreisverkehr Dortmunder Str. / Hunsrückstr.
Im Stadtteil:	104 Ostviertel
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	27.06.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 31

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Öffentliche Infrastruktur
Lokales Ziel:	Tipps und Infos über Einrichtungen und Angebote in Recklinghausen und naher Umgebung für die Belange der Menschen mit Behinderung
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Neuauflage der Broschüre "Barrierefreies Recklinghausen"
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 39

Kontext:	Frauen mit Behinderung Art. 6
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, der Förderung und der Stärkung der Autonomie der Frauen, um zu garantieren, dass sie die in diesem Übereinkommen genannten Menschenrechte und Grundfreiheiten ausüben und genießen können . . .
Bereich:	Gesundheit und Wohlbefinden
Lokales Ziel:	Bündelung von Informationen mit Schwerpunktsetzung einer Behinderung
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Veranstaltung für behinderte und nicht behinderte Frauen zum Thema: Depressionen und psychosomatische Störungen bei Behinderung/chronischer Erkrankung
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 38

Kontext:	Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben Art. 29
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	[...] aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem [...] die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen […]
Bereich:	Lokalpolitik
Lokales Ziel:	Sukkzessive Herbeiführung von Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen durch Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Behinderungen bei lokalpolitischen Entscheidungen zur Infrastruktur.
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen bei der Ausarbeitung vom Empfehlungen zur Realisierung einer behindertenfreundlichen Stadt.
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 37

Kontext:	Arbeit und Beschäftigung Art. 27
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	. . . Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;
Bereich:	Einstellungs-/Beförderungspraxis
Lokales Ziel:	Vernetzung der Bildungsträger sowie Schaffung von Transparenz im Arbeitssektor für Menschen mit Behinderung
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Veranstaltung für behinderte und nicht behinderte Frauen zum Thema: Berufliche Perspektiven für Frauen Beratung, Informationen und Tipps auch für Frauen mit persönlichem handicap
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 36

Kontext:	Arbeit und Beschäftigung Art. 27
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	. . . Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;
Bereich:	Einstellungs-/Beförderungspraxis
Lokales Ziel:	Vernetzung der Aussteller sowie ein Beratungs- und Informationsangebot zum Thema Ausbildung, Beruf, Arbeitsmarkt und Qualifizierung für Frauen mit und ohne Behinderung
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Infobörse für Frauen zum Thema: Berufliche Perspektiven und Wiedereinstieg für Menschen mit und ohne handicap"
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 35

Kontext:	Freizeitgestaltung
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	
Bereich:	Jugendliche mit Behinderung
Lokales Ziel:	Förderung der Kontaktmöglichkeiten von behinderten und nicht behinderten Jugendlichen außer Haus
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Initiierung eines integrativen Freizeittreffs für Jugendliche
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 34

Kontext:	Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben Art. 29
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	[...] aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem [...] die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen […]
Bereich:	Lokalpolitik
Lokales Ziel:	Selbstverständliche Teilhabe von behinderten Frauen am öffentlichen Leben
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Veranstaltung für behinderte und nicht behinderte Frauen zum Thema: Wie erleben Frauen - Frauen Wie immer sie auch sind ...
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 22

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Sukzessive Beseitigung von Hindernissen im öffentlichen Straßenraum für Menschenmit unterschiedlichen Behinderungen
Lokaler Schwerpunkt:	Umfeldgestaltung
Örtliche Ausprägung:	Bürgersteigabsenkungen an diversen Orten
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	24.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 32

Kontext:	Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen Art. 21
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	a) Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen; b) im Umgang mit Behörden die Verwendung von Gebärdensprachen, Braillеschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen selbstgewählten zugänglichen Mitteln, Formen und Formaten der Kommunikation durch Menschen mit Behinderungen akzeptieren und erleichtern; […]
Bereich:	Kommunikation
Lokales Ziel:	Ausgabe von Informationschriften im barrierefreiem Format
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Herausgabe einer Festschrift zum 10jährigen Jubiläum der Ratskommission für Menschen mit Behinderung (durch Beigabe einer CD auch für Blinde lesbar)
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 40

Kontext:	Bewusstseinsbildung Art. 8
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	[...] die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel, [...]d) Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.
Bereich:	Kommunikation
Lokales Ziel:	Suzessiver Abbau von Barrieren in den Köpfen der Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Initiierung eines Vortrages zum Thema Taubblindheit (Peter Hepp, taubblinder Diakon, hält Vortrag über Taubblindheit)
Im Stadtteil:	102 Nordviertel
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 30

Kontext:	Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen Art. 21
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	a) Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen; b) im Umgang mit Behörden die Verwendung von Gebärdensprachen, Brailleschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen selbstgewählten zugänglichen Mitteln, Formen und Formaten der Kommunikation durch Menschen mit Behinderungen akzeptieren und erleichtern; […]
Bereich:	Kommunikation
Lokales Ziel:	Infos und Tipps zu Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Erstellen von Flyern für Menschen mit Behinderung - Leitsätze behindertenfreundliche Stadt Recklinghausen; Behindertenparkplätze; Veranstaltungen, pp.
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 29

Kontext:	Medien Art. 21
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	[...] Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen
Bereich:	Internet
Lokales Ziel:	Barrierfreie technische Zugänglichkeit bei Behörden
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Internetauftritt, mit weitestgehend barrierefreien Formaten. Umfängliches Informationsmaterial über barrierefreie Einrichtungen und Angebote in der Stadt.
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	30
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 28

Kontext:	Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben Art. 29
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	[...] aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem [...] die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen […]
Bereich:	Lokalpolitik
Lokales Ziel:	Interessenwahrnehmung für behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger durch Betroffene und Verbände
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Bildung der Arbeitsgemeinschaft für Menschen mit Behinderung in Recklinghausen
Im Stadtteil:	102 Nordviertel
Bestehen seit:	
Träger:	Wohlfahrtspflege
Realisiert durch:	Arbeitsgemeinschaft für Menschen mit Behinderung
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	06.05.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 27

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Umfassende Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger in "leichter Sprache"
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Beschilderung am Altstadtmarkt mit Wegweiser zur behindertengerechten Toilettenanlage an der Friedhofstraße
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 26

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Öffentliche Infrastruktur
Lokales Ziel:	Erweiterung der Standorte behindertengerechter Toilettenanlagen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Behindertengerechte Toilettenanlage
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	18
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 80

Kontext:	Bewusstseinsbildung Art. 8
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	[...] die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel, [...]d) Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.
Bereich:	Medien
Lokales Ziel:	Sukzessive Heranführung an die Lebenswelt von taubblinden Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Errichtung eines temporären Parcours im Taubblindenzentrum zur Simulierung eines Taubblinden
Im Stadtteil:	102 Nordviertel
Bestehen seit:	
Träger:	Vereine
Realisiert durch:	Gehörlosenzentrum
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 24

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Gebäude
Lokales Ziel:	Barriefreie Nutzung von Gebäuden für alle Menschen mit Behinderung
Lokaler Schwerpunkt:	Gebäude
Örtliche Ausprägung:	Vorstellung des Bauprojekts "Arcaden" in der Ratskommission für Menschen mit Behinderung unter Berücksichtigung erster Anregungen
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Privatunternehmen
Realisiert durch:	Mfi Essen
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	24.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 33

Kontext:	Frauen mit Behinderung Art. 6
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, der Förderung und der Stärkung der Autonomie der Frauen, um zu garantieren, dass sie die in diesem Übereinkommen genannten Menschenrechte und Grundfreiheiten ausüben und genießen können . . .
Bereich:	Lokalpolitik
Lokales Ziel:	Internationaler Austausch von Frauen mit Behinderung Umsetzung der Erkenntnisse aus dem barrierefreien Wohnfeld
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Austausch von behinderten und nichtbehinderten Repräsentantinnen der Städte Dordrecht und Recklinghausen
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 123

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr durch akustische Signalgeber für Blinde und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlage
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 110

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr durch akustische Signalgeber für Blinde und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlage
Im Stadtteil:	107 Paulusviertel
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 111

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr durch akustische Signalgeber für Blinde und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlage
Im Stadtteil:	110 Hillen/Quellberg
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 112

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr durch akustische Signalgeber für Blinde und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlage
Im Stadtteil:	104 Ostviertel
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 113

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr durch akustische Signalgeber für Blinde und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlage
Im Stadtteil:	110 Hillen/Quellberg
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 114

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr durch akustische Signalgeber für Blinde und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlage
Im Stadtteil:	106 Hochlar
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 115

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr durch akustische Signalgeber für Blinde und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlage
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 81

Kontext:	Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft Art. 19
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	. . . Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist; […] c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.
Bereich:	Wohnen
Lokales Ziel:	Nutzung der Erfahrungen im Wohnbereich für Menschen mit Behinderung in Dordrecht zur Umsetzung auf Lokalebene
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Internationale Begegnung einer Recklinghäuser Frauendelegation mit Menschen mit Behinderung aus Dordrecht unter Vorstellung der einzelnen Wohnformen
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 117

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr durch akustische Signalgeber für Blinde und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlage
Im Stadtteil:	109 Hillerheide
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 97

Kontext:	Kreativität Art. 30
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft
Bereich:	Versorgung
Lokales Ziel:	Vermittlung von Arbeitsweisen, die die Gestaltungskompetenz von Schülern unterstützt
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Catering
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	30.03.2012
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 119

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr durch akustische Signalgeber für Blinde und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlage
Im Stadtteil:	213 Süd
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 120

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr durch akustische Signalgeber für Blinde und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlage
Im Stadtteil:	213 Süd
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 109

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr durch akustische Signalgeber für Blinde und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlage
Im Stadtteil:	107 Paulusviertel
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 122

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr durch akustische Signalgeber für Blidne und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlage
Im Stadtteil:	215 Röllinghausen
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 116

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr durch akustische Signalgeber für Blinde und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlage
Im Stadtteil:	316 Hochlarmark
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 124

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr durch akustische Signalgeber für Blinde und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlage (Abfahrt A 43 westlich)
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 125

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Steuerung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr durch akustische Signalgeber für Blinde und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlage
Im Stadtteil:	106 Hochlar
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 126

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr durch akustsiche Signalgeber für Blinde und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlage
Im Stadtteil:	106 Hochlar
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 127

Kontext:	Arbeit und Beschäftigung Art. 27
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	. . . Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;
Bereich:	Einstellungs-/Beförderungspraxis
Lokales Ziel:	Sukzessive Ausweitung der Vermittlung in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Vermittlung von 5 Menschen mit Behinderung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	01.01.2009
Träger:	Wohlfahrtspflege
Realisiert durch:	Diakonisches Werk Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 128

Kontext:	Arbeit und Beschäftigung Art. 27
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	. . . Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;
Bereich:	Einstellungs-/Beförderungspraxis
Lokales Ziel:	Sukzessive Erweiterung der Vermittlung von Menschen mit Behinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Vermittlung von 6 Menschen mit Behinderung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	01.01.2010
Träger:	Wohlfahrtspflege
Realisiert durch:	Diakonisches Werk Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 129

Kontext:	Arbeit und Beschäftigung Art. 27
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	. . . Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;
Bereich:	Einstellungs-/Beförderungspraxis
Lokales Ziel:	Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit geistiger und mehrfach Behinderung
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Einrichtung von 495 Arbeitsplätzen im geschützten Bereich||(Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich zur beruflichen Qualifizierung; Grafik; Wäscherei; Landschaftgartenbau; Metallverarbeitung; Textil; Hauswirtschaft; Montagearbeiten)
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Wohlfahrtspflege
Realisiert durch:	Diakonisches Werk Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 130

Kontext:	Arbeit und Beschäftigung Art. 27
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	. . . Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;
Bereich:	Einstellungs-/Beförderungspraxis
Lokales Ziel:	Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit geistiger und mehrfach Behinderung
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Einrichtung von 224 Arbeitsplätzen im geschützten Bereich||(Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich zur beruflichen Qualifizierung; Grafik; Wäscherei; Landschaftsgartenbau; Metallverarbeitung; Textil; Hauswirtschaft; Montagearbeiten)
Im Stadtteil:	107 Paulusviertel
Bestehen seit:	
Träger:	Wohlfahrtspflege
Realisiert durch:	Diakonisches Werk Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 131

Kontext:	Arbeit und Beschäftigung Art. 27
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	. . . Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;
Bereich:	Einstellungs-/Beförderungspraxis
Lokales Ziel:	Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Einrichtung von 96 Arbeitsplätzen im geschützten Bereich||(Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich zur beruflichen Qualifizierung; Metall; Holz; Montage; Versand; Hauswirtschaft)
Im Stadtteil:	110 Hillen/Quellberg
Bestehen seit:	
Träger:	Wohlfahrtspflege
Realisiert durch:	Diakonisches Werk Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 132

Kontext:	Arbeit und Beschäftigung Art. 27
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	. . . Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;
Bereich:	Einstellungs-/Beförderungspraxis
Lokales Ziel:	Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Unterstütze Beschäftigung (14 Arbeitsplätze)
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	01.01.2010
Träger:	Wohlfahrtspflege
Realisiert durch:	Diakonisches Werk Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 133

Kontext:	Arbeit und Beschäftigung Art. 27
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	. . . Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;
Bereich:	Einstellungs-/Beförderungspraxis
Lokales Ziel:	Erweiterung des Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderung
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Schaffung von Außenarbeitsplätzen (45 Einzelarbeitsplätze im Kreis RE außerhalb der Werkstätten und ca. 60 Personen in Außenarbeitsgruppen)
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	01.01.2012
Träger:	Wohlfahrtspflege
Realisiert durch:	Diakonisches Werk Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 134

Kontext:	Arbeit und Beschäftigung Art. 27
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	. . . Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;
Bereich:	Einstellungs-/Beförderungspraxis
Lokales Ziel:	Sukzessive Erweiterung der Vermittlungen auf dem 1. Arbeitsmarkt
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Vermittlung von 5 Menschen mit Behinderung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Wohlfahrtspflege
Realisiert durch:	Diakonisches Werk Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 121

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr durch akustische Signalgeber für Blinde und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlage
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 86

Kontext:	Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen Art. 21
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	a) Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen; b) im Umgang mit Behörden die Verwendung von Gebärdensprachen, Braillеschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen selbstgewählten zugänglichen Mitteln, Formen und Formaten der Kommunikation durch Menschen mit Behinderungen akzeptieren und erleichtern; […]
Bereich:	Kommunikation
Lokales Ziel:	Sukzessive Ausweitung von untertitelten Fernsehfilmen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Bearbeitung von Fernsehfilmen mit Untertiteln für Gehörlose und hörbehinderte Menschen
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Vereine
Realisiert durch:	Untertitelwerkstatt Münster
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 82

Kontext:	Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft Art. 19
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	. . . Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist; […] c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.
Bereich:	Öffentlicher Personennahverkehr
Lokales Ziel:	Unabhängige Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Unterstützung von Menschen mit Behinderung bei der Nutzung des öffentlichen Personen- und Nahverkehrs durch die Bahnhofsmission
Im Stadtteil:	102 Nordviertel
Bestehen seit:	
Träger:	Privatunternehmen
Realisiert durch:	Bahn AG
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 83

Kontext:	Kreativität Art. 30
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft
Bereich:	Freizeitgestaltung
Lokales Ziel:	Wechselnde Ausstellungen unter Präsentierung der Kunstwerke von Menschen mit Behinderung
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Ausstellung Grenzenlose Kunst
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 118

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr durch akustische Signalgeber für Blinde und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlage
Im Stadtteil:	213 Süd
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 85

Kontext:	Teilhabe an Kultur Erholung Freizeit und Sport Art. 30
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben; b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben; c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.
Bereich:	Freizeitgestaltung
Lokales Ziel:	Freizeitgestaltung auf dem Wasser insbesondere für Rollstuhlfahrer
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Rundfahrt mit der "MS Stadt Essen" auf dem Baldeneysee
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Wohlfahrtspflege
Realisiert durch:	Caritasverband Haltern
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	27.06.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 108

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr durch akustische Signalgeber für Blinde und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlage
Im Stadtteil:	107 Paulusviertel
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 87

Kontext:	Teilhabe an Kultur Erholung Freizeit und Sport Art. 30
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben; b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben; c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.
Bereich:	Freizeitgestaltung
Lokales Ziel:	Ausweitung der Kontakt- und Kommunikationsstelle für Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderung
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	100jähriges Bestehen des Vestischen Gehörlosenvereins Recklinghausen
Im Stadtteil:	102 Nordviertel
Bestehen seit:	
Träger:	Vereine
Realisiert durch:	Gehörlosenzentrum
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	27.06.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 88

Kontext:	Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben Art. 29
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	[...] aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem [...] die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen […]
Bereich:	Behinderung
Lokales Ziel:	Erleichterung der Kommunikation für Taubblinde
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Fachtagung für Taubblinde im Kreishaus Recklinghausen
Im Stadtteil:	110 Hillen/Quellberg
Bestehen seit:	
Träger:	Vereine
Realisiert durch:	Förderverein für hörsehbehinderte Mitbürger in NRW
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 89

Kontext:	Teilhabe an Kultur Erholung Freizeit und Sport Art. 30
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben; b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben; c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.
Bereich:	Freizeitgestaltung
Lokales Ziel:	Ausweitung des integrativen Laufsports
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Gründung einer Marthon Behinderten-Laufgruppe mit erfolgreicher Teilnahme an den Spezial Olympics National Games
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Bürgerinitiativen
Realisiert durch:	Horst Quinkenstein
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	27.06.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 90

Kontext:	Bewusstseinsbildung Art. 8
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	[...] die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel, [...]d) Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.
Bereich:	Anti-Diskriminierungs-Strategie
Lokales Ziel:	Sukzessive Ausweitung integrativer Singlepartys
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	"Schatzkiste" - Kontakt- und Partnervermittlung für geistig behinderte Menschen
Im Stadtteil:	
Bestehen seit:	
Träger:	Wohlfahrtspflege
Realisiert durch:	Evangelisches Johanneswerk
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 91

Kontext:	Bewusstseinsbildung Art. 8
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	[...] die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel, [...]d) Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.
Bereich:	Anti-Diskriminierungs-Strategie
Lokales Ziel:	Aufnahme von weiteren Programmen/Seminaren für geistig Behinderte
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Aufnahme des Seminars "Was Sie schon immer über Freundschaft, Liebe, Partnerschaft wissen wollen" im Bildungsprogramm der Lebenshilfe e. V.
Im Stadtteil:	107 Paulusviertel
Bestehen seit:	
Träger:	Wohlfahrtspflege
Realisiert durch:	Lebenshilfe Recklinghausen/Herten e. V.
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 92

Kontext:	Medien Art. 21
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	[...] Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen
Bereich:	Medien
Lokales Ziel:	Kontinuierliche 14tägige Unterrichtung der blinden Menschen im Vest Recklinghausen über aktuelle Nachrichten des Blindenwesens, Kommentare oder Glückwünsche auf Kassette
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Erstellung einer Blinden-Tonbandzeitung im Vest
Im Stadtteil:	110 Hillen/Quellberg
Bestehen seit:	
Träger:	Vereine
Realisiert durch:	Netzwerk Ehrenamt und Selbsthilfe im Kreis Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 93

Kontext:	Persönliche Mobilität Art. 20
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Für "Persönliche Mobilität Art. 20" besteht noch kein Auszug.
Bereich:	Freizeitgestaltung
Lokales Ziel:	Behindertengerechter Umbau von handelsüblichen Fahrrädern zur Nutzung von Menschen mit Behinderung
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Radfahrspaß trotz Behinderung (individuelle behindertengerechte Fahrradumbauten)
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	01.01.2007
Träger:	Privatunternehmen
Realisiert durch:	Firma Michael Kellerhoff
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 103

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr durch akustische Signalgeber für Blinde und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlage
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 84

Kontext:	Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft Art. 19
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	. . . Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist; […] c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.
Bereich:	Wohnen
Lokales Ziel:	Selbständiges Wohnen für junge Männer und Frauen im Alter ab 18 Jahren
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Errichtung einer Wohnstätte für zwölf Menschen mit schweren Mehrfachbehinderungen
Im Stadtteil:	213 Süd
Bestehen seit:	
Träger:	Wohlfahrtspflege
Realisiert durch:	Lebenshilfe Recklinghausen/Herten
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 94

Kontext:	Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft Art. 19
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	. . . Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist; […] c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.
Bereich:	Wohnen
Lokales Ziel:	Schüler üben selbständiges Wohnen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Umgestaltung eines Klassenraums zum Wohnraum
Im Stadtteil:	102 Nordviertel
Bestehen seit:	01.03.2007
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Raphaelschule
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 107

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr durch akustische Signalgeber für Blinde und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlage
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 106

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr durch akustische Signalgeber für Blinde und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlage
Im Stadtteil:	107 Paulusviertel
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 104

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr durch akustische Signalgeber für Blinde und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlage
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 102

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr durch akustische Signalgeber für Blinde und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlage
Im Stadtteil:	102 Nordviertel
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 101

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr durch akustische Signalgeber für Blinde und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlage
Im Stadtteil:	102 Nordviertel
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 100

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr durch akustische Signalgeber für Blinde und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlage
Im Stadtteil:	316 Hochlarmark
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 98

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr von Blinden und sehbehinderten Menschen durch akustische Signalgeber
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlagen
Im Stadtteil:	417 Suderwich
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 5

Kontext:	Arbeit und Beschäftigung Art. 27
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	. . . Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;
Bereich:	Anti-Diskriminierungs-Strategie
Lokales Ziel:	Förderung von integrativer Beschäftigung durch Berücksichtigung der unterschiedlichen Belange von Menschen mit Behinderung
Lokaler Schwerpunkt:	Jugendliche mit Behinderung
Örtliche Ausprägung:	Mitwirkung städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Schüler mit Behinderung bei der Vorbereitung auf den Beruf im Rahmen eines Praktikums
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	10
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	23.04.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 96

Kontext:	Bewusstseinsbildung Art. 8
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	[...] die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel, [...]d) Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.
Bereich:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit
Lokales Ziel:	Sukzessive Herbeiführung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Ausstellung Blind date
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	13.12.2006
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Behindertenreferat
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 95

Kontext:	Arbeit und Beschäftigung Art. 27
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	. . . Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;
Bereich:	Einstellungs-/Beförderungspraxis
Lokales Ziel:	Austausch der Interessenvertretung von 200 000 Beschäftigten in 1000 Betrieben NRW´s
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Vorstandssitzung der Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertreter NRW
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	28.02.2007
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen, Schwerbehindertenvertretung
Federführender Fachbereich:	
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 105

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Umfeldgestaltung
Lokales Ziel:	Selbständige Teilhabe im Straßenverkehr durch akustische Signalgeber für Blinde und sehbehinderte Menschen
Lokaler Schwerpunkt:	
Örtliche Ausprägung:	Optimierte Lichtsignalanlage
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	01.01.2011
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	62
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	20.12.2012

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 180

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit
Örtliche Ausprägung:	An der Erich Kästner Grundschule, Nordseestr., wurde der 2. bauliche Rettungsweg in Form einer Rettungsbrücke errichtet, so dass nun das 1. Geschoss barrierefrei verlassen werden kann.
Im Stadtteil:	104 Ostviertel
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	FB 18
Federführender Fachbereich:	18
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	27.05.2015

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 179

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Gebäude
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit
Örtliche Ausprägung:	Bei der Sanierung der Sporthalle an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule wurden die Duschen so verbessert, dass sie barrierefrei genutzt werden können.
Im Stadtteil:	102 Nordviertel
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	
Federführender Fachbereich:	18
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	27.05.2015

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 196

Kontext:	Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft Art. 19
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	. . . Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist; […] c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.
Bereich:	Technologien
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Wohnen
Örtliche Ausprägung:	||In der Siedlung "Neue Stadtgärten" wurden insgesamt 48 sogen. Unterflurbehälter zur Abfallsammlung installiert. Diese haben dank niedriger Einwurfhöhe einen barrierefreien Zugang.||
Im Stadtteil:	106 Hochlar
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	
Federführender Fachbereich:	KSR
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	19.07.2016

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 149

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Betreuung allgemein
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Dienstleistungen
Örtliche Ausprägung:	Einsatz von Dolmetschern bei Gesprächen, wenn dies erforderlich ist
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	51
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	22.11.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 148

Kontext:	Bildung und Schule Art. 24
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass [...] Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschul-unterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
Bereich:	Kinder mit Behinderung
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Schule und Unterricht
Örtliche Ausprägung:	Einsatz von Integrationshelfern im Unterricht für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	51
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	09.06.2015

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 191

Kontext:	Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung Art. 5
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	(3) Zur Förderung der Gleichberechtigung und zur Beseitigung von Diskriminierung unternehmen die Vertragsstaaten alle geeigneten Schritte, um die Bereitstellung angemessener Vorkehrungen zu gewährleisten. (4) Besondere Maßnahmen, die zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind, gelten nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens.
Bereich:	Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
Lokales Ziel:	Barrieren sollen in den Köpfen verschwinden
Lokaler Schwerpunkt:	Bewusstseinsbildung
Örtliche Ausprägung:	Protesttag zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderung
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	17.06.2015

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 190

Kontext:	Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft Art. 19
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	. . . Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist; […] c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.
Bereich:	Technologien
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Wohnen
Örtliche Ausprägung:	Vermehrter Einsatz von 1.100 Liter Abfallbehältern mit erleichtertem Zugang (Öffnen der Behälters mittels Fußtritt oder "Deckel in Deckel") im gesamten Stadtgebiet.
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	KSR
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	17.06.2015

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 151

Kontext:	Bewusstseinsbildung Art. 8
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	[...] die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Äffentlichkeit mit dem Ziel, [...]d) Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.
Bereich:	Sport
Lokales Ziel:	Durch diese Veranstaltung wird der Behindertensport ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Dies wird unterstützt durch die Einbindung in die "Woche des Sports, Ruhrfestspiele Recklinghausen" und über deren Verteilerkreis.
Lokaler Schwerpunkt:	Behinderung
Örtliche Ausprägung:	Sitzball- und Fußballtennis-Turnier
Im Stadtteil:	109 Hillerheide
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Sportverein "Bewegung - Sport - Gesundheit Recklinghausen e. V."
Federführender Fachbereich:	40
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	15.11.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 150

Kontext:	Bewusstseinsbildung Art. 8
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	[...] die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel, [...]d) Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.
Bereich:	Sport
Lokales Ziel:	Kinder aus Grund- und Förderschulen (1.-4.Klasse) treten über und durch Bewegung in Kontakt, durch Tanzen, Gestalten, Darstellen. Sie machen Erfahrung von Gemeinsamkeit und Aufgehoben-sein in einem konkurrenzfreiem Raum. Einfühlung, Rücksicht und Anpassung
Lokaler Schwerpunkt:	Kinder mit Behinderung
Örtliche Ausprägung:	Tanzfest "Hits für Kids"
Im Stadtteil:	109 Hillerheide
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Arbeitskreis Schulsport der Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	40
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	15.11.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 147

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Behörden
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit
Örtliche Ausprägung:	Im Rahmen von Sanierungsarbeiten am Technischen Rathaus wurde mit der Vermieterin, der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen Lippe vereinbart, den Aufzug barrierefrei umzubauen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen wurde am 07.10.2013 begonnen. Finanziert wurde dies durch eine entsprechende Anpassung des Mietpreises im Rahmen der Verlängerung des Mietvertrages.
Im Stadtteil:	106 Hochlar
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	
Federführender Fachbereich:	18
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	21.11.2013

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 189

Kontext:	Behörden Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	[...] im Umgang mit Behörden die Verwendung von Gebärdensprachen, Brailleschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen selbst gewählten zugänglichen Mitteln, Formen und Formaten der Kommunikation durch Menschen mit Behinderungen akzeptieren und erleichtern
Bereich:	Kultur
Lokales Ziel:	Barrierefreier Zugang zu kulturellen Einrichtungen / Weiterbildung.
Lokaler Schwerpunkt:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit
Örtliche Ausprägung:	Im Willy-Brandt-Haus befinden sich die Volkshochschule und die Kinder- und Jugendbücherei der Stadt Recklinghausen. Das Haus ist vom Willy-Brandt-Park aus barrierefrei zugänglich. Im Haus befindet sich ein Aufzug, der bis in das 2. Obergeschoss reicht. Im Erdgeschoss wurde eine geräumige Behindertentoilette eingerichtet, in der sich auch ein Wickeltisch befindet.
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	41
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	15.06.2015

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 188

Kontext:	Bildung und Schule Art. 24
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass [...] Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschul-unterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
Bereich:	Bildung
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Kinder mit Behinderung
Örtliche Ausprägung:	Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ab dem 5. Jahrgang an einer allgemeinen Schule
Im Stadtteil:	102 Nordviertel
Bestehen seit:	01.08.2014
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	40
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	09.06.2015

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 187

Kontext:	Bildung und Schule Art. 24
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass [...] Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschul-unterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
Bereich:	Bildung
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Kinder mit Behinderung
Örtliche Ausprägung:	Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ab dem 5. Jahrgang an einer allgemeinen Schule
Im Stadtteil:	109 Hillerheide
Bestehen seit:	01.08.2014
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt Recklignhausen
Federführender Fachbereich:	40
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	09.06.2015

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 186

Kontext:	Bildung und Schule Art. 24
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass [...] Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschul-unterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
Bereich:	Bildung
Lokales Ziel:	
Lokaler Schwerpunkt:	Kinder mit Behinderung
Örtliche Ausprägung:	Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf
Im Stadtteil:	214 König-Ludwig
Bestehen seit:	01.08.2013
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	
Federführender Fachbereich:	40
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	09.06.2015

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 195

Kontext:	Barrierefreiheit/Zugänglichkeit Art. 9
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit […] offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; b) Informations-, Kommunikations-, und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste . . . [...] um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen.
Bereich:	Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
Lokales Ziel:	Transparenz über die Innenstadt für Behinderte und Nichtbehinderte
Lokaler Schwerpunkt:	Zugänglichkeit
Örtliche Ausprägung:	Tastmodell für Blinde und Sehbehinderte Menschen
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	06.07.2016
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt RE
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	04.07.2016

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 194

Kontext:	Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung Art. 5
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	(3) Zur Förderung der Gleichberechtigung und zur Beseitigung von Diskriminierung unternehmen die Vertragsstaaten alle geeigneten Schritte, um die Bereitstellung angemessener Vorkehrungen zu gewährleisten. (4) Besondere Maßnahmen, die zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind, gelten nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens.
Bereich:	Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
Lokales Ziel:	Weitere Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung
Lokaler Schwerpunkt:	Bewusstseinsbildung
Örtliche Ausprägung:	Fachveranstaltung Gewalt an Frauen mit Behinderung anlässlich des Protesttages zur Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen
Im Stadtteil:	101 Innenstadt
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	Stadt RE
Federführender Fachbereich:	50
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	04.07.2016

Inklusion in Recklinghausen

Eine Übersicht örtlich realisierter Maßnahmen im Kontext der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung

ID: 185

Kontext:	Bewusstseinsbildung Art. 8
Auszug aus der UN-Konvention, Quelle: Bundesgesetzblatt Nr.35/2008 :	[...] die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel, [...]d) Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.
Bereich:	Sport
Lokales Ziel:	Wie Vorurteile gegen behinderte Menschen durch Sport und gemeinsame Unternehmungen abgebaut werden können, zeigt hier im speziellen die Integration einer Behindertengruppe in einen Fußballverein
Lokaler Schwerpunkt:	Behinderung
Örtliche Ausprägung:	Fußball-Spiel
Im Stadtteil:	213 Süd
Bestehen seit:	
Träger:	Öffentliche Hand
Realisiert durch:	FC Leusberg 62 und Lebenshilfe Recklinghausen
Federführender Fachbereich:	40
Herausgegeben von der Stadt Recklinghausen mit Stand vom:	09.06.2015